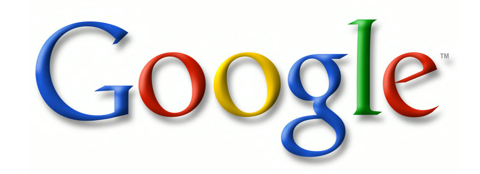
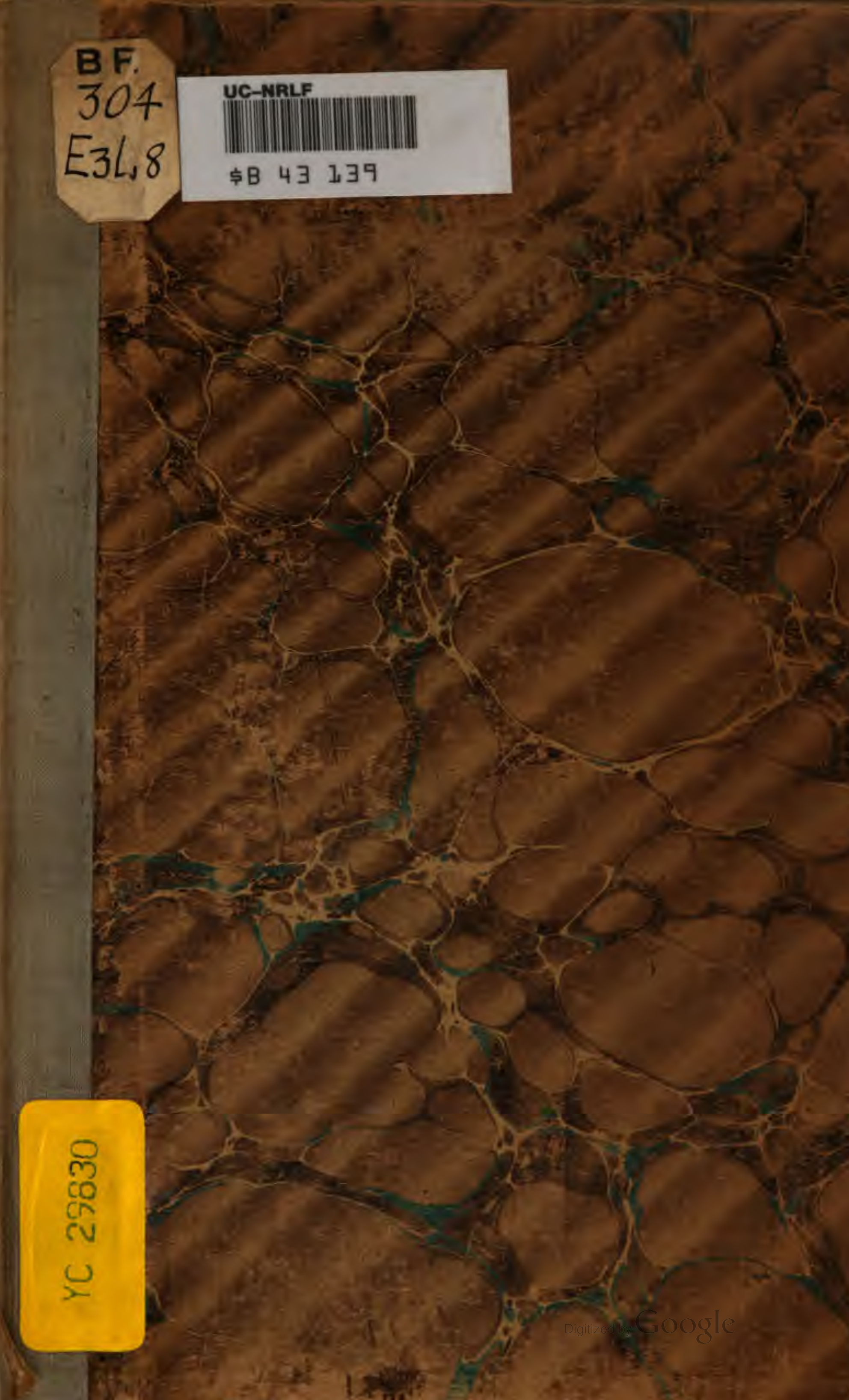
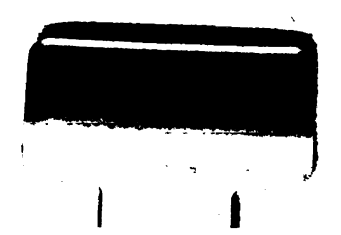



B F.
304
E34,8
UC-NRLF
$B 43 139
YC 29830
Digitized by Google



DIE ENTSTEHUNG DER „15 BUNDSGENOSSEN“ DES JOHANN EBERLIN VON GÜNZBURG

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

WELCHE MIT

GENEHMIGUNG DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

ZUGLEICH MIT DEN BEIGEFÜGTEN THESEN

FREITAG DEN 1. AUGUST 1902 MITTAGS 12 UHR

ÖFFENTLICH VERTEIDIGEN WIRD

WILHELM LUCKE

AUS GR. ALSLEBEN

OPPONENTEN:

HERR DR. PHIL. EMIL HÜBENER

HERR CAND. PHIL. FRIEDRICH WENZLAU

HALLE A. S.

DRUCK VON EHRHARDT KARRAS

1902

Meinen Eltern.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit ist auf Anregung meines verehrten Lehrers, des Herrn Prof. Dr. Ph. Strauch entstanden. Für das Interesse, das er ihr entgegengebracht hat, werde ich ihm stets zu Danke verpflichtet bleiben.

An dieser Stelle möchte ich auch allen Herren, welche durch Einsehen mir nicht zugänglicher Archive, durch Hinweise auf fernerliegende Litteratur und dergl. mir hilfreich zur Hand gegangen sind, vor allem aber den Herrn Professoren F. Kluge zu Freiburg i. B., G. Binz und John Meier zu Basel, meinen herzlichsten Dank nochmals aussprechen.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Litteratur.

Vorbemerkung.

Das Verzeichnis enthält neben der speziell Eberlin behandelnden Litteratur die am häufigsten in der Arbeit herangezogenen Werke. Ich citiere diese im Text mit den hier angegebenen Abkürzungen. Die Stellen aus den Schriften Eberlins gebe ich im allgemeinen nach Band und Seite der Neudrucke an, bei Belegen aus den „Bundsgenossen“ füge ich auch die betr. Zeile hinzu.

Johann Eberlin von Günzburg, Sämtliche Schriften. Herausgegeben von L. Enders. Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Halle a. d. S. Bd. I, 1896. Bd. II, 1900. Bd. III, 1902. (cit. Neudr.)
vgl. Jahresbericht für german. Philologie. 1896, S. 264 f; 1897, S. 248. Jahresbericht für neuere deutsche Litteraturgeschichte VII. (1896) II, 5, 58; II, 6, 154. Historische Zeitschrift. Bd. LXI, S. 306. (Egelhaaf).

Strobel, Nachricht von Johann Eberlins von Günzburg Leben und Schriften. Litterarisches Museum I. Altdorf 1778. S. 363 ff. (cit. Strobel).

B. Riggenbach, Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm. Tübingen 1874. (cit. Riggenbach)
vgl. Göttingische gelehrte Anzeigen. 1875. S. 801—26. (Schum). Theolog. Litteraturbl. v. Reusch. 1876. Sp. 49—52. (Reinkens). Jenaer Litt.-Zeitung. 1876. S. 237 ff. (Nippold).

M. Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim. Nördlingen 1887. (cit. Radlkofer).
vgl. Jahresbericht für german. Philologie. 1888, S. 203. 1889, S. 218.

Jul. Werner, Johann Eberlin von Günzburg, der evangelisch-soziale Volksfreund. Heidelberg. 1889. (cit. Werner).

Th. Kolde, Eberlin von Günzburg. Realencyklopädie für protest. Theologie[3]. Bd. V, S. 122—125. (cit. Kolde, Realencyklop.).
Joh. Heinr. Schmidt, Die „15 Bundesgenossen" des Johann Eberlin von Günzburg. Dissert. Leipzig 1900. (cit. Schmidt).

Brieger, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation Bd. I Aleander und Luther. Gotha 1884. (cit. Brieger, Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Reform. I).
Fechter, Bonifazius Amerbach. In den „Beiträgen zur Geschichte Basels, herausgegeben von der histor. Gesellschaft zu Basel" Bd. II. 1843. S. 167—232. (cit. Fechter, Basler Beitr.).
Goedeke, Pamphilus Gengenbach. Hannover 1856.
Hutten. Ulrichs von Hutten Schriften herausgegeben von E. Böcking. Leipzig 1859—64. (cit. Hutt. opp.)
D. Fried. Strauss, Ulrich von Hutten, 2. Aufl. Leipzig 1871.
S. Szamatólski, Ulrichs von Hutten deutsche Schriften. Q. F. 67. Strassburg 1891. (cit. Szamatólski).
Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521. Halle 1886. (cit. Kalkoff, Depeschen).
Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521. Halle 1898. (cit. Kalkoff, Briefe).
Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zu dem Humanismus und der Reformation. Trier 1858—60. 2 Bd. (cit. Kampschulte, die Universität Erfurt).
Luther. Dr. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar 1883 und folg. Jahre.
Dr. Martin Luthers Briefwechsel, herausgegeben von L. Enders. Frankfurt a. M. 1884—98. (cit. Enders, Luthers Briefwechsel).
Paulus, Kaspar Schatzgeyer. Freiburg 1898. (cit. Paulus, Schatzgeyer).
Pellican. Das Chronikon des Konrad Pellican, herausgegeben von B. Riggenbach. Basel 1877. (cit. Chronikon).
Rhenanus. Der Briefwechsel des Beatus Rhenanus, herausgegeben von Horawitz und Hartfelder. Leipzig 1886. (cit. Briefwechsel des Rhenanus).
Wackernagel, Geschichte des Barfüsserklosters zu Basel. Im „Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums". Basel 1894. (cit. Wackernagel, Festbuch).



Einleitung.

§ 1. Litteratur. Die neueste Behandlung der „15 Bundsgenossen“. Aufgabe und Einteilung der Arbeit.

In seiner beachtenswerten Kritik über den ersten Band der Neudrucke der Eberlinschen Schriften sagt A. Baur:[1] „Eberlin ist nicht bloss etwa nach einer Seite hin (der theologischen) eine interessante und anziehende Gestalt; die Entwickelung seiner Persönlichkeit, die Eigentümlichkeit seines Geschicks, die Ausbildung seiner Anschauung, seine Beziehungen zu den massgebenden Persönlichkeiten und Bewegungen seiner Zeit und, um etwas ganz Bedeutendes nicht zu vergessen, die Kraft und Originalität seiner Sprache und Beredsamkeit, das alles übt auf den, der sich mit dem Manne einmal beschäftigt hat, einen solchen Reiz aus, dass er davon nicht mehr loskommt“.

In diesem Ausspruch ist eine Fülle von Aufgaben gestellt, welche fast alle ihrer Erledigung noch harren — trotz der ziemlich umfangreichen Litteratur, die wir über Eberlin besitzen.

Die Bearbeitungen von Strobel, Riggenbach, Radlkofer und das sehr anziehend geschriebene, für ein grösseres Publikum bestimmte Buch von Werner[2]) geben im Wesentlichen nur den

---

[1]) Götting. gelehrte Anzeigen, 1897, Bd. I, S. 1ff.

[2]) S. die ausführlichen Titel im Litteratur-Verzeichnis. Ebenda auch Näheres über die Citate.

Inhalt der Werke Eberlins und im Anschluss daran eine Darstellung seines Lebens, soweit es bekannt war. Allerdings ist es zu weit gegangen zu behaupten, dass sie die Gedanken des Reformators „überhaupt nicht kritisch untersucht, gesichtet und verarbeitet oder gar auf ihren Ursprung und ihre historische Bedeutung hin geprüft hätten“.

Mit diesem nicht ganz zutreffenden Urteil über die früheren Behandlungen hat Joh. Heinrich Schmidt, der zuletzt in die Forschung über Eberlin eingetreten ist, zugleich das Programm gezeichnet, das seiner Arbeit zu Grunde liegen soll. Diese behandelt nur eine von den vielen Schriften Eberlins, die anerkannt wichtigste, die „15 Bundsgenossen“.

In dem Hauptteil seiner Arbeit stellt Schmidt die Ideen und Anschauungen Eberlins nach den Gesichtspunkten Religiös-Kirchliches, Politisch-Nationales, Wirtschaftlich-Soziales zusammen und vergleicht sie mit früheren oder gleichzeitigen Ansichten. In dieser Auffassung liegt vielleicht ein Verdienst, aber leider wird es nicht wenig geschmälert durch die Art und Weise der Ausführung.

In einem besonderen Kapitel verbreitet sich der Verfasser über den Grad der Möglichkeit systematischer Wiedergabe der Gedanken Eberlins (S. 15 f.). Er stellt hier gleich im Anfang die schon vorher (S. 14) geäusserte Behauptung auf: „Eberlin war kein logischer Kopf und hat daher seine Gedanken weder in seinem Geiste systematisch verarbeitet, noch viel weniger als System dargestellt“. Er weist hin auf die Lücken, Widersprüche, Unklarheiten und Inkonsequenzen, die wir nicht beseitigen könnten und spricht davon, dass einzelne Gedanken Eberlins in den „15 Bundsgenossen“ uns oft an verschiedenen Stellen in anderer Fassung entgegenträten und daher immer von neuem geprüft werden müssten.

Das ist in der That alles ziemlich richtig. Nur der erste Satz „Eberlin war kein logischer Kopf“ bleibe einstweilen noch unerörtert. Jedenfalls braucht dies aus den Eigentümlichkeiten der Darstellungsweise Eberlins in den „15 Bundsgenossen“ noch nicht gefolgert zu werden. Auch seine andern Schriften geben nicht den geringsten Anlass für diese Behauptung. Vielleicht sind die Widersprüche anders zu erklären.

Schmidt[1]) selbst äussert gelegentlich eines derselben wenigstens beiläufig die leise Vermutung, vielleicht habe Eberlin eine Umstellung zwischen den einzelnen Teilen der 15 Bundsgenossen vorgenommen. Es ist allerdings von vornherein nicht undenkbar, dass die Reihenfolge der Bundsgenossen ihrer Entstehung nach eine ganz andre ist als in der uns vorliegenden Fassung der Sammelschrift. Möglich, dass in diesem Falle auch manches sich Widersprechende in den Ideen Eberlins als einfache zeitliche oder durch andre Umstände bedingte Weiterentwicklung seine Erklärung finden könnte.

Allerdings ist es, wenn man Schmidts Annahme teilt, dass die Bundsgenossen schnell hintereinander in zwei Monaten verfasst seien,[2]) kaum möglich von einer solchen Entwicklung zu sprechen. Aber untersucht hat Schmidt die Entstehungsgeschichte nicht und er erklärt selbst in dies Gebiet einschlagende Fragen für belanglos für seine Arbeit (S. 12). Die Persönlichkeit des Reformators tritt ihm ganz zurück, nur dessen Gedanken sind von Wert.

Indessen begeht er bei dieser Art der Behandlung gleichfalls vielfach denselben Fehler, den er seinen Vorgängern vorwirft; auch er unterlässt sehr häufig „die Ideen kritisch zu betrachten und sie auf ihren Ursprung und ihre historische Bedeutung hin zu prüfen“.

Besonders was Schmidt unter Ursprung einer Idee versteht, wird nicht recht klar. Er sagt z. B. (S. 30): „Wenn Eberlin die Bibel als die einzige Quelle der religiösen Wahrheit hinstellt, so sagt er damit nichts Neues. Schon Johann von Wesel, Geiler von Kaisersberg und Erasmus hatten die Bibel als Grund, d. h. als Fundgrube dessen, was wir glauben

---

[1]) Schmidt S. 13.

[2]) Schmidt S. 13 und Kolde, Realencykl., S. 123 nehmen an, dass die Bundsgenossen nach dem Weggange Eberlins von Ulm, Anfang Juli 1521 entstanden seien. Auf Grund eines später anzuführenden Briefes müssten sie dann in kaum zwei Monaten abgefasst sein. Kolde und Schmidt kennen allerdings nur die Angabe des von Salandron in Chur am 26. Oktober 1521 an Vadian gerichteten Briefes, nach welchem an diesem Tage die Bundsgenossen fertig vorlagen (vgl. Radlkofer S. 11), sie rechnen also wohl drei Monate für die Abfassung des Werkes.

sollen, bezeichnet u. s. w.“ Das ist ja richtig, aber ist denn damit bewiesen, dass Eberlin von diesen Männern beeinflusst worden ist und ihre Anschauungen acceptiert oder modifiziert hat? Was hilft uns für die Erkenntnis Eberlins, ob wir erfahren, dass die Waldenser, Gregor von Heimburg oder andere Reformatoren vor der Reformation über diese oder jene religiöse oder soziale Frage dieselbe Ansicht wie der Ulmer Observant ausgesprochen haben, wenn wir nicht wenigstens zugleich erfahren, ob dieser ihre Schriften gekannt oder indirekt unter ihrer Einwirkung gestanden hat? Dieses Problem bleibt in der ganzen Arbeit offen.

Nur in dem Abschnitt „Spezieller Vergleich Eberlins mit Luther und einige Bemerkungen über die Art der Quellenbenutzung Eberlins“ (S. 43—47) versucht der Verfasser näher auf diesen Punkt einzugehen. Aber auch hier liebt er viel mehr die grossen Züge in den Anschauungen der beiden Männer zu entwerfen als durch genaue Detailuntersuchung feste Resultate zu geben. In den Teilen der Arbeit, die Eberlins Ansichten mit früheren oder gleichzeitigen vergleichen, ist ja natürlich auch stets auf Luther verwiesen, aber ein klares Bild von der Stellung des Minoriten gegenüber dem grossen Wittenberger Augustiner kann man sich aus diesen zerstreuten Angaben nicht machen. Einmal (S. 45) findet sich auch ein Ansatz, die Persönlichkeit Eberlins zu charakterisieren und zwar in Beziehung zu Luther. Die wenigen Sätze zeigen, wie wichtig ein Weitergehen auf diesem Pfade gewesen sein müsste. Doch es bleibt bei dem Ansatz. Immer wieder drängt die Betrachtung der Ideen allein, die keine Rücksicht auf den Träger derselben nimmt, die Schöpfung eines geschlossenen Bildes aus der Verbindung der Anschauungen mit andern in Frage kommenden Faktoren zurück.

Unter diesen Umständen ist es denn eigentlich überflüssig, dass Schmidt seiner Hauptarbeit einen Abschnitt voranstellt, in welchem das Leben des Ulmer Reformators bis zum Jahre 1522 behandelt wird (S. 2—12).

Einen Fortschritt in der Eberlinforschung bedeutet das Kapitel nicht. Die Abhandlung ist im Ganzen nur eine Zusammenstellung dessen, was Riggenbachs und besonders Radlkofers fleissige Forschungen zu Tage gefördert haben.

Dazu sind Strobels Aufsatz, sowie Keims Schrift über die Reformation der Reichsstadt Ulm und einige andere Werke, auf die Radlkofer verwiesen hatte, herangezogen. Ausser diesem Material hat Schmidt augenscheinlich nichts benutzt. Andernfalls hätte wenigstens auf die Kritik des Radlkoferschen Buches von v. Druffel[1]) Rücksicht genommen werden müssen, da darin auf die Beziehungen Eberlins zu Zwingli und Beatus Rhenanus hingewiesen und die Vermutung eines Aufenthalts in Basel wenigstens vorsichtig ausgesprochen wird.

Aber selbst was Riggenbach und Radlkofer vorbringen, hat Schmidt einer gründlichen Prüfung zu unterziehen nicht für nötig erachtet. So finden sich mehrfach Irrtümer, die leicht hätten vermieden werden können, teils sogar auch schon eine Berichtigung gefunden hatten.

Hierher gehört Schmidts Behauptung, Eberlin habe gemeint, dass mehrere Tübinger Gelehrte aus Neid eine feindliche Stellung gegen ihn eingenommen hätten. Das glaubt allerdings Riggenbach,[2]) aber aus der Stelle im 4. trostlosen Pfaffen geht durchaus nicht hervor, ob auch der Reformator diese Ansicht seines Biographen gehabt habe.

Ferner ist es unrichtig, dass Eberlin aus der Zeit seines Ulmer Aufenthaltes bekenne, er sei der babylonischen Hure (der römischen Kirche) zu Gefallen allein um Mitternacht aufgestanden u. dgl. Hier ist selbst der Wortlaut des Citates im Anschluss an Riggenbach[3]) falsch wiedergegeben, obwohl Radlkofer[4]) die Darlegung seines Vorgängers schon berichtigt hatte.

Ich werde an anderer Stelle ausführlich auf Eberlins Wirken in Ulm zurückkommen. Hier will ich nur noch erwähnen, dass in keiner einzigen seiner Schriften noch in einem andern Zeugnis sich die Angabe findet, er sei dort Lesemeister des Franziskanerklosters gewesen, eine alte Behauptung, die auch Schmidt[5]) wieder vorbringt.

---

[1]) Deutsche Litteraturzeitung, 1888, Sp. 874 ff.
[2]) Riggenbach S. 11.
[3]) Riggenbach S. 12.
[4]) Radlkofer S. 4, Anm. 7.
[5]) Schmidt S. 7.

Sehr auffallend ist ein Fehler, den Schmidt S. 11 macht. Er schreibt dort: „Hier (in Oberbaden) hörte ihn ein gewisser Gronimus predigen. Dieser sagt darüber u. s. w.“ Als Note ist dazu bemerkt: „Radlkofer 11. Dasselbe berichtet in „Unter den 7 trostlosen Pfaffen 1522“ der vierte Pfaffe, siehe Riggenbach 22.“ Schmidt nimmt also eine doppelte Erzählung an, ein Beweis, dass er die Schrift Eberlins, die übrigens den Titel trägt: „Syben frum̄ aber trostlofs pfaffen klagen ire not“ und als die „sieben trostlosen Pfaffen“ citiert wird, nicht gelesen hat. Sonst würde er gesehen haben, dass die aus Radlkofer angeführte Rede des Gronimus eben die des vierten Pfaffen, der ausserdem Gronimus Hebfast heisst, ist.

Auch über den Inhalt anderer Eberlinscher Schriften ist Schmidt keineswegs genügend orientiert. So fährt er S. 11, nachdem er vorher von Eberlins Abschied von Ulm und seinem Auftreten in der Schweiz gesprochen hat, fort: „Strobel erzählt noch, Eberlin habe, nachdem er wahrscheinlich in Basel gewesen sei, im nahen Rheinfelden unter grossem Zulauf gepredigt, sei aber bald vom Regenten zu Ensisheim, von der Universität und dem Bischof zu Basel daran gehindert worden. Man kann an der Hand der vorliegenden Quellen diese Nachricht nicht auf ihre Richtigkeit prüfen.“ Das kann man wohl. Die Notiz befindet sich in dem Dialog „Mich wundert, dass kein Geld im Land ist“ [1]) und betrifft Eberlins Rückkehr nach Süddeutschland im Jahre 1523!

Radlkofer [2]) hat im Anhang seiner Arbeit die Titel der Werke Eberlins und die Bibliotheken, auf denen sie vorhanden, sehr genau angegeben, und man durfte wohl erwarten, dass Schmidt in die eben genannte und einige andere Schriften, die für eine Biographie Eberlins Material ergeben, Einsicht nehmen würde. Die erwähnte Stelle konnte er aber auch bei Radlkofer und Riggenbach [3]) in richtiger Darstellung verwertet finden.

Statt in der geschilderten Weise ein Lebensbild Eberlins zu geben, hätte Schmidt besser gethan, das Kapitel überhaupt

---

[1]) Neudr. III, S. 156.

[2]) Radlkofer S. 598 ff.

[3]) Riggenbach S. 150 ff.; Radlkofer S. 124.

fortzulassen. Es steht zu der Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt, in keinem Zusammenhang. Dem Nachprüfenden aber erweckt es kein günstiges Vorurteil für den Hauptteil der Arbeit, in welchem, — das ist anzuerkennen, — wenigstens ein reiches Material herbeigeschafft worden ist.

Die vorliegende Schrift will vor allem die Entwickelung der Persönlichkeit des Reformators Eberlin, sein Hineinwachsen in die neue Bewegung zeigen. Sie lehnt sich dabei an das Werk an, das diesen Übergang vom alten zum neuen Glauben dokumentiert, an die „15 Bundsgenossen“. Aber die Entstehungsgeschichte der Schrift ist notwendigerweise in engem Zusammenhang mit den aus andern Quellen bekannten Thatsachen aus dem äusseren Lebensgange Eberlins zu betrachten. Daher werde auch ich meinem Hauptkapitel, das diese Entstehungsfrage untersucht, ein kürzeres vorausschicken, in dem ich das Leben des Reformators bis zum Jahre 1522 darlege, wobei ich von den bisher geäusserten Ansichten stark abweiche.

Erster Abschnitt.

§ 2. Das Leben des Johann Eberlin von Günzburg bis zum Jahre 1522.

Das Hauptmaterial für unsere Kenntnis des Lebensganges Eberlins liefern seine Werke.[1]) Daneben kommen verschiedentlich Notizen aus Aktenstücken und Briefen jener Zeit in Betracht, die allerdings grösstenteils sehr wichtiger Natur sind.

Die meisten Nachrichten, die Eberlin über sich selbst giebt, stehen in einem gewissen Zusammenhange mit seinem reformatorischen Auftreten und seinem Anschluss an Luther. Es ist gerade, als wollte er erklären, dass sein Leben vor der Reformation für ihn nichts bedeute; und da hier auch die andern Quellen versagen, so bleibt es leider unmöglich, den ganzen Werdegang des Mannes genau zu verfolgen.

---

[1]) Riggenbach sagt S. 4: „Fast alle seine Schriften enthalten ausgedehnte, mit unleugbarer Behaglichkeit niedergeschriebene Confessiones, was sonst mit Ausnahme Luthers bei den Reformatoren weniger der Fall war."

Manchmal liegt in dem Umstand, dass wir nur aus Eberlins Schriften etwas über bestimmte Perioden seines Lebens wissen, ein Nachteil. Oft drückt er sich sehr allgemein und vieldeutig aus, er ist auch natürlich nicht unparteiisch. Man kann in solchem Falle nur dann zu einem Resultat kommen, das Anspruch auf Glaubwürdigkeit besitzt, wenn man mit Berücksichtigung aller andern in Betracht kommenden Faktoren die einzelnen Angaben vergleicht und prüft.

Ein in diesen Kreis zu ziehendes Ereignis ist der Austritt aus dem Kloster, den ich deshalb hier nur kurz berühre und unter dem 5. Bundsgenossen behandeln werde.

Eberlins Heimat ist das Städtchen Günzburg an der Donau.[1]) Das Jahr seiner Geburt[2]) ist wohl um 1470 anzusetzen.

Eberlin studierte wahrscheinlich zuerst in Ingolstadt, dann in Basel.[3]) Hier wurde er am 15. September 1490 Baccalaureus, bald darauf Magister der freien Künste. Später trat er in den Franziskanerorden, dessen strenger Richtung, den Observanten, er sich anschloss. Veranlasst wurde er zu dem Schritt durch den Stadtprediger Johann Scherdüng zu Heilbronn, und es ist sehr leicht möglich, dass er in dieser Stadt das Mönchsgelübde abgelegt hat.[4]) Sollte es der Fall sein, so darf man vielleicht schon hier die Anfänge eines späteren näheren Verhältnisses zu Konrad Pellikan vermuten: im Jahre 1504 wurde Scriptoris,[5]) der Freund und Lehrer Pellikans, zur Strafe für seine freigeistigen Äusserungen nach Heilbronn versetzt. Es ist wohl denkbar, dass auch Eberlin etwas von dem Geiste des bedeutenden Mannes zu spüren bekommen habe.

Der Stellen- und Klosterwechsel war indes auch aus andern Gründen gerade im Minoritenorden äusserst häufig,[6]) und auch Eberlin wird, ehe wir Sicheres von ihm wissen, davon betroffen worden sein.

Weitere feste Belege für seine Lebensgeschichte lassen sich bis zum Jahre 1519 nicht anführen, indessen ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit einiges zu erschliessen.

So scheint Eberlin die Barfüsserkirche zu Strassburg aus eigener Anschauung gekannt zu haben. Er sagt darüber:[7]) „als man noch sicht wie die barfůſſer zů Straſburg als so ein klein capellin vnd klein einfåltig hůſslin gehabt haben, wie du såhen magst in irem kleinen krůtzgang“. Da er dem Kloster in Strassburg, das die Conventualen besassen, nicht angehört haben kann, so hat er die mitgeteilte Beobachtung

---

[1]) Neudr. III, S. 169.
[2]) Schmidt S. 6; Kolde, Realencykl., S. 123.
[3]) Radlkofer S. 1.
[4]) Neudr. III, S. 46.
[5]) Ersch und Gruber, Realencykl., III. Sektion, XV. Bd., S. 229.
[6]) Vgl. R. Wackernagel, Festbuch S. 211.
[7]) Neudr. I, S. 83, 24 (VIII. Bdg.)

wohl auf einer Reise, die ihn in den Vorort des Elsasses führte, gemacht.

Auch über andere Stätten dieses Landes weiss er Bescheid: So erwähnt er im 3. Bdg. das Damenstift Andlau[1]) (30, 27), in dessen Nähe — in Barr — sich ebenfalls ein Observantenkloster befand, und stellt es als eine Musteranstalt an Stelle der Nonnenklöster hin.

Ebenso sind ihm auch Mitglieder des Geschlechtes derer von Andlau bekannt. In dem Dialog „Mich wundert, dass kein Geld im Land ist" lobt er die Herrn Hartung und Diepolt von Andlau wegen ihres schlichten Auftretens.[2])

Und am Schluss desselben Gesprächs lässt er den Psittakus, in dessen Person er zum Teil wenigstens sich selbst darstellt, sagen: „Got gebe Junckhern Batte von Fegerſsheim vnd seinem hauſs ein gute nacht, ich hab manchen gutten trunck zu Opficis bei yhm getruncken".[3]) Eine solche Vertrautheit konnte wohl nur aus einem längeren Verkehr hervorgehen, den Eberlin von Barr aus sehr leicht hätte unterhalten können. Fegersheim liegt etwa 15 km von Barr östlich und etwa in gleicher Entfernung südlich von Strassburg.

Im 14. Bdg. spricht er ferner über die Valentiner in Rufach, der Heimat und Hauptwirkungsstätte des Pellikan[4]) (160, 30).

Auf seine Beziehungen zu den Schlettstädter Humanisten werde ich an einer andern Stelle eingehen und dort auch noch einmal auf die Familie von Andlau zurückkommen.

Mit seinem Leben im Kloster nahm es Eberlin sehr ernst und befolgte mit grösster Gewissenhaftigkeit die Vorschriften

---

[1]) Über das Geschlecht derer von Andlau und das gleichnamige Stift vgl. den Artikel im Historisch-topographischen Wörterbuch des Elsass, bearb. v. Joseph M. B. Clauss. 1. Lieferg. Zabern 1895. S. 36—43. Clauss sagt u. a.: „Die Stiftsdamen von Andlau zeichneten sich in ihrem Wandel stets sehr vorteilhaft vor den übrigen adligen Säkularkapiteln des Landes aus, sodass sie nur einmal zur Zeit Karls V. Anlass zur Klage und Reform gaben."

[2]) Neudr. III, S. 160.

[3]) Neudr. III, S. 181.

[4]) Nachforschungen, die auf meine Bitte die Herren Landwirtschaftslehrer Walter im Stadtarchiv zu Rufach und Stadtbibliothekar Gény in der Schlettstädter Bibliothek angestellt haben, sind erfolglos geblieben.

der Ordensregel.[1]) Die Verdienste, die er sich nach dieser Richtung erwarb und die Gabe der Rede, die ihm in vorzüglichem Masse zu eigen war,[2]) blieben nicht ohne Anerkennung: Im Jahre 1519 ist er nach seinem eigenen Zeugnis Prediger der Barfüsserkirche zu Tübingen.[3])

Die sehr angesehene Stellung eines Predigers war im 15. Jahrhundert aus der eines Lektors hervorgegangen. Während ursprünglich die Lektoren die Aufgabe hatten in den Studienseminaren die Novizen in Philosophie und Theologie zu unterrichten und daneben in den einzelnen Klöstern als vornehmste Prediger und Beichtiger fungierten,[4]) wurden die Obliegenheiten später geteilt.[5]) Man hat also für die Reformationszeit die Bezeichnungen Lesemeister und Prediger (lector und praedicator) wohl zu unterscheiden.

Von Tübingen aus hielt Eberlin auch Gastpredigten in Horb und Rottenburg[6]) und leistete in der Umgegend dem Orden mancherlei Dienste.[7]) Aber wenn er auch noch in den alten Bahnen wandelte und sich als eifrigen Observanten erwies, so trat er doch schon hier entschieden gegen die Missstände und Ausartungen im Mönchswesen auf.[8])

Auch als Beichtvater, besonders in den dem Franziskanerorden angeschlossenen Nonnenklöstern, scheint er um diese Zeit thätig gewesen zu sein.

---

[1]) Neudr. II, S. 173.

[2]) Neudr. II, S. 70. Er lässt dort den vierten trostlosen Pfaffen sagen: „Ich hab offt gehört des Eberlins standsgenossen sagen, wenn man jm nit weret, er verfüret ein gantz land mit predigen.“

[3]) Neudr. III, S. 68; II, S. 70. Wenn der an der letzten Stelle erwähnte Sohn Wolf Baurs identisch ist mit dem Kaplan Wolf Sigmund Keller-Bauer, so wäre der dort erzählte Vorgang schon 1518 geschehen, Eberlin also, was ja auch wahrscheinlich, schon in diesem Jahre in Tübingen gewesen. Vgl. Radlkofer S. 5, Anm. 9; S. 133, Anm. 66.

[4]) Konr. Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Strassburger) Minoritenprovinz. Würzburg 1886, S. 15.

Friess, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz. Arch. f. österr. Gesch. Bd. LXIV, S. 124 ff.

[5]) Wackernagel, Festbuch S. 212.

[6]) Neudr. III, S. 68.

[7]) Neudr. III, S. 69.

[8]) Neudr. II, S. 70.

Für diese Vermutung könnte schon seine genaue Kenntnis und Schilderung der Zustände in den Nonnenklöstern und sein Verständnis für das innere, seelische Leben der Nonne, der Frau sprechen.[1]) Indessen lässt sich die Ansicht auch anderweitig begründen: So konnte er wohl nur in dieser amtlichen Eigenschaft das Beguinenhaus zu Herrenberg wirksam gegenüber der Stuttgarter Kanzlei vertreten.[2]) Aber auch sonst redet er verschiedentlich von seinem nahen Verhältnis zu den Frauenklöstern, besonders in Horb,[3]) Eutingen,[4]) Söflingen Pfullingen und Gnadenthal.[5])

In seinen Tübinger Aufenthalt fällt ein Streit mit mehreren dortigen Theologen, mit Jakob Lemp, Johannes Hallis und Jörg Simler. Eberlins Partei nahm in demselben der Doktor Martin Blantsch.[6]) Wohl sicher nicht, wie manche[7]) meinen, infolge dieses Gezänks wurde er von Tübingen in ein anderes Kloster gesandt. Wäre er zur Strafe von dort fortversetzt, so würden wir ihn schwerlich in der Folgezeit in einer noch angeseheneren Stellung im Orden antreffen, in der eines Viceguardians.

Im Jahre 1519 war Konrad Pellikan, der schon vorher einmal dem Kloster in Basel angehört hatte, von Rufach aus als Guardian in dasselbe versetzt worden.[8]) Vielleicht gleichzeitig oder nur wenig später ist auch Eberlin nach Basel gekommen.

Für seinen Aufenthalt in der altberühmten Stadt würden auch ohne direkte Zeugnisse manche Momente sprechen.

Schon angeführt habe ich die Beziehungen zu dem Klarissinnenkloster Gnadenthal, welches dem Basler Observantenkloster zugewiesen war.[9]) Mit der Äbtissin desselben, Anna Baier, der Eberlin seine Schrift „Wider den Ausgang vieler Klosterleute“ dediziert hatte, stand auch Pellikan in freund-

---

[1]) Vgl. besonders den 3. Bundsgenossen.

[2]) Neudr. III, S. 69.

[3]) Neudr. II, S. 70.

[4]) Neudr. II, S. 136.

[5]) Neudr. II, S. 121; III, S. 72.

[6]) Neudr. II, S. 70.

[7]) Riggenbach S. 11; Schmidt S. 7; Kolde, Realencykl., S. 122 hat die Behauptung schon zurückgewiesen.

[8]) Chronikon S. 75.

[9]) Über Gnadenthal und seine Beziehungen zu dem Barfüsserkloster in Basel s. Wackernagel, Festbuch S. 174.

schaftlichem Verkehr,[1]) den er auch fortsetzte, nachdem sie infolge der Aufhebung ihres Klosters nach Freiburg i. B. übersiedelt war.

Ferner ist hier wieder das Verhältnis zu den Herrn von Andlau zu berücksichtigen. Diese hatten in der Nähe von Basel Besitzungen, so das heute badische Pfarrdorf Bellingen.[2]) Sie standen auch mit den Barfüssern der Stadt in engerer Verbindung. Ein Beweis dafür ist der Umstand, dass sich in der Klosterkirche Gräber von Angehörigen ihres Geschlechts aus dieser Zeit befinden.[3])

Einer der Basler Franziskaner, der später gleichfalls zum Luthertum übertrat und in einem Sendschreiben seinen Austritt rechtfertigte,[4]) war Johannes Schwan aus Marburg. Einen Verwandten dieses Mannes erwähnt Eberlin in seinem Dialog „Mich wundert, dass kein Geld im Land ist," und die Vermutung liegt nicht fern, dass der Aufenthalt des ehemaligen Mitbruders in Wittenberg Eberlin veranlasst habe, der Schrift des Hermann Schwan zu gedenken[5])

Auch dass die Bundsgenossen in Basel gedruckt sind,[6]) müsste ohne jeden weitern Beleg eines Aufenthalts in dieser Stadt Aufmerksamkeit erregen. Warum liess denn Eberlin, wenn er, wie man bisher annahm, seit 1519 in Ulm war, nicht dort sein Werk drucken? Es gab ja dort genug Pressen, deren Inhaber ihre Arbeit in den Dienst der Reformation stellten.[7])

---

[1]) Er schreibt in seinem Tagebuche: Scripsi epistolam consolatoriam ad Dominam olim Abattissam in Gnadental, tunc in Friburgo viventem ad St. Claram, dictam Anna Beyerin, nobilem de Podman. Chronikon S. 166.

[2]) Basler Chroniken, herausgeg. v. d. histor. Gesellschaft in Basel, Bd. I, Leipzig 1872, S. 152.

[3]) 1513 wird in der Klosterkirche Hans Heinrich von Andlau und seine Gemahlin begraben.

[4]) Ein Sendbrieff Johannis Schwan. Darinne er anzeigt aufs der Bibel vnd schryfft, Warumb er Barfüsser Ordens des er etwan ym kloster zu Bassel gewest verlassen. Geben zu Wittenberg auff freytag nach Sanct Matthias. Im Jar 1523.

[5]) Neudr. III, S. 152.

[6]) Über das Nähere s. § 4.

[7]) Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm, Stuttgart 1851, S. 16 sagt: „Es darf behauptet werden, dass nirgends mehr satyrische Schriften und Illustrationen gegen das verdorbene Kirchenwesen gedruckt und ver-

Im 1. Bdg. führt Eberlin die Namen dreier Schlettstädter Humanisten an, Crato, Sapidus und Wimpfeling.[1]) An derselben Stelle werden allerdings auch andere Vertreter dieser Geistesrichtung genannt, und so wäre die Folgerung eines besonderen Verkehrs mit Schlettstadt, der übrigens von Rufach oder Barr aus sehr leicht gewesen wäre, aus dieser Angabe nicht angebracht. Indessen lässt sich von einem andern Schlettstädter Humanisten, von Beatus Rhenanus, mit Sicherheit beweisen, dass er zu Eberlin in Beziehungen stand. Hier setzen die direkten Zeugnisse für Eberlins Aufenthalt in Basel ein.

Am 5. April 1521[2]) schreibt Zwingli an Beatus Rhenanus: „Scripsit ad nos hisce diebus frater Aeberlinus minorita, cui cum respondere vellemus, febris obstabat; ei itaque refer literas salvas ad nos perlatas.“

Aus den Worten des Schreibens erhellt, dass Eberlin damals mit Zwingli in Briefwechsel getreten war und dass er dem zu jener Zeit in Basel weilenden Beatus Rhenanus wohlbekannt war. Zwingli setzt auch als Eberlins Aufenthaltsort Basel voraus, befindet sich allerdings damit in einem Irrtum: Am Datum der Abfassung des Briefes befand sich Eberlin bereits in Ulm.

Weitere Angaben über Eberlins Zugehörigkeit zum Basler Observantenkloster giebt ein Passus aus einem Brief des Basilius Amerbach[3]) an seinen Bruder Bonifacius, datiert

---

legt wurden als in Ulm am Ausgang des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts.“

[1]) Neudr. I, S. 4.

[2]) Huldrichi Zwinglii opp. ed. Schuler u. Schulthess, Bd. VII; Supplem. S. 168.

Auf die Stelle hat aufmerksam gemacht v. Druffel, Deutsche Literaturzeitung 1888, Sp. 876.

Er glaubt indessen keine Schlussfolgerungen daraus ziehen zu dürfen. Woher er, um dies zu begründen, wissen will, „dass Zwingli einen bestimmten Grund hatte, weshalb er Eberlin nicht antworten wollte und das Fieber nur ein Vorwand war“ ist mir unklar geblieben.

[3]) Diese wichtige Stelle ist sämtlichen Biographen Eberlins entgangen, nur Riggenbach hat sie wohl nach der Vollendung seines Werkes kennen gelernt. Er lehnt sie indessen, ohne weiteres Eingehen, sehr verständnislos ab. Chronikon S. 80, Anm. 2.

Basel, den 22. Juni [1523]. Er lautet: „Joannes Eberlin, viceguardianus nostri Pellicani, Joannes Kriessmeister, Peter Gschrifftschnider filius: In festo Paschalis habitum abiecerunt.“

Aus dem Citat lässt sich folgendes schliessen: Eberlin war den Amerbachs eine bekannte Persönlichkeit und hatte sich zu einer Zeit, in der Pellikan den höchsten Posten im Basler Kloster bekleidete, im demselben in der Stellung eines Viceguardians befunden. Für die Dauer dieses Aufenthalts könnte nur die Frist von 1519, in welchem Jahre Pellikan von Rufach nach Basel versetzt wurde bis Anfang 1521, wo Eberlin in Ulm auftrat, in Betracht kommen. Zu erklären bleibt indes der Ausdruck „habitum abicere.“ Nach dem ganzen Zusammenhang in dem Briefe könnte man darunter ohne weiters den Austritt aus dem Orden verstehen. Dieser erfolgte bei Eberlin jedoch nicht Ostern 1523, sondern im Juni 1521. Der scheinbare Widerspruch lässt sich wohl glaubhaft lösen:

Im Sommer 1523 kehrte Eberlin für eine kurze Zeit von

Der Eberlin angehende Passus ist in einem andern Zusammenhang abgedruckt von Fechter in seinem Aufsatz „Bonifazius Amerbach.“ Basler Beitr. II, S. 220.

Das ganze Citat lautet dort: „Pater Carthusianus e suo collegio amisit Thomam Solenmacher, qui ante triduum cucullum abiecit, id quod passim et impune apud nos fit. Fecit idem Franciscanus Lambertus, Minoritanus Avenionensis, apud Wittenbergam rationem, quare id fecerit, excuso libello demonstravit, affinis, ut mihi praeterito anno retulit D. Montague, apud quem tu Avenione deversaris; Joannes Eberlin, viceguardianus nostri Pellicani, Joannes Kriessmeister pater, Gschriffschnider filius. In festo Paschalis habitum abiecerunt.“

An Stelle des „Kriessmeister pater, Gschrifftschnider filius“ ist zu lesen: Kriessmeister, Peter Gschrifftschnider filius.

Der betr. Brief befindet sich auf der Basler Universitätsbibliothek. G II 13, Blatt 145. Der angeführte Absatz bildet seinen Schluss. Es folgt nur noch: Bene vale, Bonifacie dulcissime. Basileae. Ocyssime ut vides. X Cal. Julias.

Die Jahreszahl 1523 ist von Fechter richtig erschlossen, wie abgesehen von den hier erläuterten Bezugnahmen auf Eberlin aus denen auf Lambert von Avignon zu erweisen ist. Dessen Schrift „Fr. L. Aven. Theologi Rationes propter quas Minoritarum conversationem habitumque reiecit“ ist Anfang 1523 entstanden.

Vgl. J. W. Baum, Franz Lambert v. Avignon S. 38, 168.

Wittenberg nach Basel zurück.[1]) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Basilius Amerbach bei dieser Gelegenheit oder kurz vorher wieder auf ihn aufmerksam wurde und seiner in dem Brief Erwähnung that. Näher und intimer hat er wohl kaum mit Eberlin verkehrt, sonst würde er schwerlich in dem Schreiben an seinen Bruder die genauere Bezeichnung "viceguardianus nostri Pellicani" dem Namen zugefügt haben. Es ist möglich, dass er die Nachricht, dass Eberlin aus dem Orden geschieden sei mit einer Thatsache in Zusammenhang brachte, die sich auch in jener Zeit, vielleicht sogar gerade Ostern 1523 ereignet haben wird, nämlich dass Eberlin sein Mönchsgewand ablegte, also „habitum abiecit" wörtlich genommen. 1522 schreibt er, dass er wie Luther und Lange die Kutte noch trage,[2]) 1524 hatte er sich ihrer bereits sicher entledigt: er ist in diesem Jahre schon verheiratet.[3]) Vielleicht geht man nicht fehl, wenn man annimmt, dass er das Wahrzeichen seines früheren Standes vor dem Antritt seiner Reise nach dem Süden im Sommer 1523 schon aus praktischen Gründen abgethan habe. Denn wie aus seiner eigenen Erzählung hervorgeht, machte er die Reise zu Pferde.[4])

Es ist allerdings ziemlich gleichgültig, in welcher Richtung man sich, was diesen Ausdruck anbetrifft, entscheidet. Jedenfalls ist der Angabe, dass Eberlin Viceguardian des Pellikan in Basel gewesen sei, unbedingt Glauben zu schenken. Und mit dieser Feststellung des Aufenthalts Eberlins in Basel finden auch einige eigentümliche Notizen über sein reformatorisches Auftreten eine befriedigende Erläuterung und Erklärung.

In Basel sind die Anfänge der Hinneigung Eberlins zu der neuen Wittenberger Lehre zu suchen.

Hier hatte sich um die Druckereien, besonders um die Frobensche, ein Humanistenkreis versammelt,[5]) der die neuen

---

[1]) Neudr. III, S. 156.

Sehr wahrscheinlich ist er damals auch bei Pellikan eingekehrt, welcher in einem Schreiben an Molitor berichtet, man beschuldige ihn auch unter anderm, er beherberge abtrünnige Ordensbrüder. Chronikon S. 80, Anm. 2.

[2]) Neudr. II, S. 131 (Wider den Ausgang vieler Klosterleute, entstd. 1522.)

[3]) Neudr. III, S. 165.

[4]) Neudr. III, S. 158.

[5]) Fechter, a. a. O. S. 165 ff.

Anschauungen hauptsächlich den orthodoxen Universitätslehrern, den „Sophisten“ gegenüber manchmal in etwas allzufreier Weise vertrat.[1]) An der Spitze stand Beatus Rhenanus, den Mittelpunkt bildeten die Gebrüder Amerbach und Froben, in dessen Hause „zum Sessel“ Erasmus und Rhenanus gern einkehrten. Zwingli fühlte sich zu diesen Basler Vertretern der modernen Geistesrichtung sehr hingezogen.

Wohl kaum ist das Band, das Eberlin an den Kreis knüpfte, ein innigeres gewesen; immerhin aber wird er von den Anschauungen desselben stark berührt sein.

Mehr aber noch müssen die kirchlichen Verhältnisse Basels,[2]) besonders die im Barfüsserkloster auf ihn gewirkt haben.

In gewisser Weise war die Reformation in der Stadt schon durch den sehr liberalen Bischof Christoph von Uttenheim aus der Kirche heraus angebahnt.[3]) So fand denn auch Luthers Auftreten dort viel Anklang, besonders bei den Minoriten.[4])

Unter diesen waltete des höchsten Amtes Konrad Pellikan[5]) ein milddenkender Mann mit antirömischer Gesinnung, einer der besten Gelehrten seiner Zeit. Er hatte sich vollständig der Sache Luthers ergeben und redigierte den Nachdruck der Werke des Reformators in der Druckerei Adam Petris.[6]) Als Prediger stand ihm der redegewaltige Luzerner Luthardt zur

[1]) So klagt Pellikan Luther gegenüber über einige Erasmianer, die sich ohne Ausnahme gegen alle kirchlichen Gebräuche und Institutionen wenden.

Enders, Luthers Briefwechsel II, 357.

An der Spitze dieser Gruppe standen Glarean und Hermann Busch. 1521 wäre es fast zu einem offenen Tumult gekommen. Den schärfsten Ausdruck gaben sie ihrer Verachtung alles Kirchlichen durch einen Spanferkelschmaus am Palmsonntag 1522, der selbst bei reformatorisch Gesinnten Stutzen erregte. Fechter a. a. O. S. 217.

[2]) S. über die kirchlichen Verhältnisse in Basel: Fechter a. a. O. S. 214.

Burer an Rhenanus 9. September 1519.

Briefwechsel des Rhenanus S. 173.

[3]) J. J. Herzog, Christoph von Uttenheim. Basler Beitr. I, S. 33—93.

[4]) B. Riggenbach, Die Barfüsserkirche als Geburtsstätte der Basler Reformation, i. Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums. Basel 1894.

[5]) Chronikon S. 75.

[6]) Chronikon S. 76.

Seite, der ohne Furcht für die neuen Ideen eifrige Propaganda machte und manchmal sogar seinen Freunden allzu heftig dreinschlug.[1]) Eine angesehene Stellung im Kloster nahm auch der geistig hervorragende Sebastian Münster[2]) ein. Diese beiden Brüder erwähnt Pellikan namentlich in einem Brief an Luther vom 15. März 1520, in dem er diesem Bericht über den Fortgang der Reformation in Basel erstattet.[3]) Er teilt darin auch mit, wie eifrig in seinem Kloster die Lektüre der lutherischen Schriften getrieben würde und wünscht am Schluss dem Freunde im Namen seiner Mitbrüder alles Heil.

Durch das Studium der Werke des Reformators ist Eberlin nach seinem eigenen Zeugnis[4]) zu dem neuen Glauben gebracht. Im Basler Minoritenkloster ist dieses Studium begonnen und der Umschwung in seinen Anschauungen eingetreten. Als erstes Dokument desselben sind schon hier, wie ich später darlegen werde, seine ersten eigenen Schriften für die Sache der Reformation entstanden.

Wider sein Erwarten[5]) wurde er im Anfang des Jahres 1521 aus Gründen, die uns unbekannt sind, von seinen Ordensobern nach Ulm berufen.[6])

---

[1]) Burer an Rhenanus, 12. November 1519.
Briefwechsel des Rhenanus S. 188.

[2]) Diesen erwähnt auch Eberlin in dem Dialog: „Mich wundert, dass kein Geld im Land ist.“ Neudr. III, S. 172.

[3]) Enders, Luthers Briefwechsel II, S. 354 ff.

[4]) Neudr. III, S. 2. [5]) Neudr. III, S. 2.

[6]) Mit der Feststellung des Aufenthalts Eberlins in Basel fällt die von mehreren Seiten geteilte Vermutung Radlkofers, dass der in dem oben citierten Brief Pellikans genannte Joannes Ulmensis identisch mit Eberlin sei, der dann von Ulm aus zu einem Zwischenaufenthalt nach Freiburg gekommen sei, in sich zusammen. — Ich stimme vollständig Nikol. Paulus zu, der diesen Joannes Ulmensis auf den Freiburger Lektor Johannes Hafenbrack deutet, welcher 1515 bei Übernahme des Klosters durch die Observanten mit dem Tübinger Guardian Werner Zachmann nach Freiburg kam. Radlkofer S. 8; Paulus, Schatzgeyer, S. 46. — Zu demselben Resultat wie Paulus ist unabhängig von ihm auch P. Max Straganz in Hall (Tirol) gelangt. (Briefliche Mitteilung.)

Übrigens gab es in Freiburg noch einen Joannes Ulmensis, auf den allerdings das „fratres instituens“ nicht hätte passen können: Im Jahre 1521 stirbt ein Fr. Johannes von Ulm dort, der Schuster des Klosters. — Hansjakob, St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei. Freiburg 1890, S. 108.

Vielleicht darf man diesen Wechsel sogar genauer für den Februar 1521 ansetzen.

Einmal spricht der oben erwähnte Brief Zwinglis, nach welchem er noch in Basel vermutet wird, dafür, dass er noch nicht allzulange in Ulm gewesen sein kann.

Dazu kommt noch eine andre Notiz aus einem Schreiben des päpstlichen Legaten Aleander an den Vicekanzler Medici, datiert Worms, den 15./16. März 1521. Der Passus lautet: „Item uno frate Minorita de observantia in Ulma predicava al principio di quaresima ortodoxamente, nè sapeva haver auditori; poi cominciò a predicar et sostener le propositioni che io mando, et ha concorso de tutta la terra. Io communicarò dette propositioni con el confessor, che è di quel ordine, et spero darà remedio.“ [1])

Die Stelle ist ganz sicher auf Eberlin zu beziehen. Unter dem confessor ist zweifellos Glapion gemeint, der auch höchst wahrscheinlich den Prozess gegen den abtrünnigen Mönch eingeleitet hat. Er wird dafür von Eberlin im 1. Bdg. mit der ganzen Fülle persönlichen Hasses überschüttet.

Bemerkenswert ist, dass in dem Briefe hervorgehoben wird „predicava al principio di quaresima ortodoxamente.“ Man muss doch annehmen, dass der Minorit, wenn er schon länger vorher in Ulm war, immer „ortodoxamente“ gepredigt hätte. So ist aus dieser Angabe leicht zu schliessen, dass sein Auftreten im Anfang der Fasten für Ulm etwas Neues war, dass er also erst um diese Zeit dorthin gekommen ist.

Aus Eberlins Erwähnung seines Aufenthalts in der Reichsstadt im zweiten Schreiben an die Ulmer [2]) geht auch ziemlich deutlich hervor, dass es sich nur um eine kurze Dauer desselben handeln kann. Er sagt: „Do ich zu euch kam, gab Gott einn grossen ernst ynn ewr hertz, das Gottis wort durch mich zulernen, aber ahn mir was gebruch, eins theils wiſste ichs nit, eins theils was ich zeforchtsam, die warheyt zusagen, aber doch ward ich teglich, durch Doctor Luthers bůchlein, gelerter vnd gefertigter, die wahrheit zu predigen.“ Dieser Satz be-

[1]) Th. Brieger, Quellen u. Forschg. z. Gesch. d. Reform. I, S. 106; Radlkofer S. 9.

[2]) Neudr. III, S. 2.

stätigt die Mitteilung Aleanders; die Bemerkung „doch ward ich teglich, durch Doctor Luthers bůchlein, gelerter vnd gefertigter, die wahrheit zu predigen“ beweist, dass der Umschwung in seinen religiösen Anschauungen, der sich innerlich schon vollzogen hatte, nun auch in rascher Steigerung äusserlich zum Ausdruck kam.

Mit dem Auftreten Eberlins im Geiste der Reformation begann auch der Kampf gegen ihn, der natürlich besonders von seinem Orden geführt wurde. Die einzelnen Phasen desselben werde ich in anderem Znsammenhange darzulegen suchen.

Das Resultat war, dass der Mönch Ende Juni 1521, trotz wiederholter Vermittelungsversuche des Rates,[1]) der den Prediger gern der Stadt erhalten wollte, vollkommen mit seinem Orden brach und das Kloster verliess. Am Feste Peter und Paul, 29. Juni 1521, hielt er seine Abschiedspredigt,[2]) in der er die Hoffnung aussprach, einst ehrenvoller nach Ulm zurückkehren zu können als er von dannen ginge.

Am 4. Juli ist er schon in Oberbaden in der Schweiz[3]) und hält dort eine Predigt in lutherischem Sinne. Was ihn hierher getrieben haben könnte, darüber fehlt jede Angabe. Ich möchte vermuten, dass er sich auf dem Wege zu Zwingli, mit dem er ja von Basel aus brieflich verkehrte, befunden habe. Die Lage Badens in der Nähe von Zürich macht es wahrscheinlich.

In demselben Sommer ist er noch bei seinem Verwandten Matthias Sigk in Lauingen an der Donau.[4]) Indessen ist nicht festzustellen, wie lange er dort geweilt habe.

Er lenkt dann seine Schritte nach dem Centrum der Reformation, nach Wittenberg. Bezeugt wird er dort durch die Matrikel des Sommer-Semesters 1522,[5]) aber wohl sicher ist

---

[1]) Neudr. II, S. 173; III, S. 2.

[2]) Neudr. II, S. 173.

[3]) Neudr. II, S. 71.
Übrigens muss er die Reise von Ulm bis Baden, zu welcher doch nur vier Tage Zeit blieben, in grösster Schnelligkeit zurückgelegt haben.

[4]) Neudr. II, S. 40.

[5]) Johannes Apriolus Kunzpergen. di. Augusten. (Album S. 113.)
Kolde, Realencykl., S. 124.

er schon vor Luthers Rückkehr von der Wartburg, die am 7. März 1522 erfolgte, dort eingetroffen und hat unter Karlstadts persönlichem Einfluss die Schrift „Wider die Schänder der Creaturen Gottes“ verfasst.[1]) Dass er ganz in die Hände der Radikalen gefallen war, bezeugen einige Stellen des Traktates sehr deutlich: „dise månner (die vorher genannten sanften Lehrer Luther und Melanchthon) hindern mer der wider Cristen vnglück mit senfftmůttigkeit, dann das sie es fürderten, so sie mundtlich vnd gschrifftlich leren vnd gebietten, man sol kain anndern rumor fürnemen wider sie, dann allayn was das rain fewrig gottes wort erwecke. O wie ernstlich, begyrig vnnd scharpff würde gehandlet mit feder, zungen vnd schwert, wo obgemelte milte leerer nit so grôſslich widerstůnden.“[2])

Die Schrift ist wohl keinesfalls identisch mit der an die Bischöfe, die er von Leipzig ausgehen liess.[3]) Abgesehen von dem rauhen Ton, der für eine „kindliche und freundliche Vermahnung“ durchaus nicht passt, muss der Inhalt derselben die Berechtigung der Priesterehe gewesen sein, wie aus dem Zusammenhang ihrer Erwähnung hervorgeht.[4]) So stimme ich Schum vollständig zu, wenn er behauptet, Eberlin habe sich

---

[1]) In Verkehr mit Wittenberg muss er schon im August 1521 gestanden haben. Er ist über ein geplantes Werk Luthers unterrichtet. Die Bemerkung im 15. Bdg.: „Wie hoch man zů der bycht verbunden sy vnd zů bäpstlicher gehorsam, mag man leren auſs anderen heylsamen bůchlein, die jetz vff gekoufft werden.“ (169, 12) kann sich nur auf Luthers Schrift „Von der Beicht, ob die der Bapst macht habe zu gepieten“ beziehen. Der Druck derselben war Anfang August noch nicht über die ersten Seiten hinausgekommen, Mitte August waren drei Bogen fertig. Eberlin konnte wohl annehmen, dass die Schrift mit seinen Bundsgenossen zugleich auf dem Markte erscheinen würde.

Vgl. Luthers Werke. W. A. VIII, S. 132.

[2]) Neudr. II, S. 4.

[3]) Diese Ansicht vertritt auch Schum, Götting. gelehrte Anzeigen 1875, S. 817 f., der indessen nur den rauhen Ton als Grund für die Behauptung anführt.

[4]) Neudr. II, S. 31, 1—13; vgl. II, S. 92. Vielleicht ist die Vermahnung an die deutschen Bischöfe, die der Bischof von Merseburg mit Interesse annahm und auf die hin er in persönlichen Verkehr mit Eberlin trat, eine erste Bearbeitung der Schrift über die Schädlichkeit des Coelibats im Manuskript gewesen.

erst nach seiner Ankunft in Wittenberg zu vorübergehendem Aufenthalt nach Leipzig begeben.[1])

In den folgenden Schriften „Wie gar gefährlich sei, so ein Priester kein Eheweib hat“ und „Vom Missbrauch christlicher Freiheit“[2]) ist eine vollständige Abkehr vom Radikalismus wohl infolge der persönlichen Einwirkung Luthers zu erkennen.

Riggenbach[3]) will aus dem Fehlen der Buchstaben J. E. M. W. bei dem Traktat „Wider die Schänder der Creaturen Gottes“ schliessen, dass er noch nicht in Wittenberg abgefasst sei; die beiden andern angeführten wären die ersten Produkte des Wittenberger Aufenthaltes. Diese Begründung ist jedoch abzuweisen. Allerdings glaube ich, dass man aus dem Auftreten dieser Buchstaben eine Folgerung ziehen darf, nämlich die, dass Eberlin dadurch seinen vollkommenen Bruch mit dem Standpunkte, den er in der Abhandlung „Wider die Schänder der Creaturen Gottes“ eingenommen hatte, bezeugen und die Rückkehr zu früheren gemässigteren Anschauungen darthun wollte.

Um dies zu erläutern will ich versuchen eine neue Erklärung der vielumstrittenen mysteriösen Lettern zu geben.

---

§ 3. J. E. M. W.

Eine Deutung der Buchstaben J. E. M. W., welche sich auf dem Titelblatt und am Schluss verschiedener Schriften Eberlins finden, hat ohne jede Begründung zuerst Strobel[4]) gegeben, indem er sie für Abkürzungen eines „Johann Eberlin, Magister Wittenbergensis“ erklärt.

---

[1]) Schum a. a. O. S. 818.

[2]) Ich bin Schums Meinung, dass diese zweite Schrift in Leipzig entstanden und wahrscheinlich vor der Schrift über die Priesterehe anzusetzen sei. Besonders auch der Umstand, dass dies Werk in Grimma gedruckt ist, bringt mich zu dieser Ansicht.

[3]) Riggenbach S. 82.

[4]) Strobel S. 398.

Riggenbach, Radlkofer und Enders[1]) haben sich diesem Vorgehen angeschlossen, wenn sie auch einige Bedenken äussern. Andre wie Kolde und Schum[2]) lehnen die Erklärung ab, ohne selbst eine andere zu geben. Schum vermutet in den Lettern die Anfänge der Worte eines Sinnspruchs.

Man hätte allerdings erwarten können, dass die Ablehnung eine allgemeine geworden wäre, nachdem Radlkofer festgestellt hatte, dass Eberlin schon 1490 in Basel Magister geworden war.[3]) Denn zu den übrigen Gründen, die nach Schums Ansicht gegen die Vermutung Strobels sprechen, kommt nun durch diesen Fund noch ein wichtiger hinzu: Es ist ohne bekannte Analogie, dass jemand in dieser Zeit an zwei Universitäten diese akademische Würde bekleidet hätte. Allgemein galt sogar als Norm, dass man an der Universität, an der man studierte, auch den Doktorgrad erwarb. Über Luther,[4]) der in Wittenberg die höchste akademische Auszeichnung erlangt hatte, führten seine Erfurter Lehrer deshalb bittere Klage und ziehen ihn der Undankbarkeit. Und in mehreren Briefen suchte sich der Angegriffene unter Darlegung seiner Gründe wegen des ungewöhnlichen Schrittes zu entschuldigen und beteuerte seine unwandelbare Treue zu seiner alma mater Erfurt.

So kann ich denn Radlkofer durchaus nicht beistimmen, wenn er meint, dass Eberlin „voll freudigen Stolzes, nunmehr in Wittenberg von den Häuptern der Reformation selbst durch Wort und Beispiel Belehrung zu empfangen, auf diese Stadt sein magisterium Basiliense übertragen habe.“[5]) Aus der Abkürzung Jo. Eb., wie sie am Schluss des Dialogs „Mich wundert, dass kein Geld im Land ist“ vorkommt,[6]) den Schluss ziehen zu wollen, dass nun auch J. E. regelmässig Johann Eberlin heissen müsse, halte ich doch für äusserst gewagt.

---

[1]) Riggenbach S. 82. 105; Radlkofer S. 53; Neudr. I, S. IV.

[2]) Kolde, Theol. Litbl. 1896, Sp. 433 ff.; Schum, Götting. gelehrte Anzeigen 1875, S. 814 f.

[3]) Radlkofer S. 3.

[4]) Kampschulte, Die Universität Erfurt II, S. 8.

[5]) Vielleicht darf man dem auch noch entgegen halten, dass Eberlin sich nach seiner Ankunft in Wittenberg im Sommersemester 1522 dort immatrikulieren liess. S. oben S. 20.

[6]) Neudr. III, S. 181.

Die Verbindung J. E. M. W. kommt in zwölf Schriften Eberlins vor,[1]) teils auf dem Titelblatt, teils am Schluss, teils auch an diesen beiden Stellen.

Vier von diesen zwölf Schriften sind anonym. Indessen gehören drei davon einem bestimmten Kreise an, und in ihnen soll eine bestimmte Fiktion gewahrt bleiben. Sie bilden mit den „15 Bundsgenossen“ eine geschlossene Gruppe. Es sind „der sieben trostlosen Pfaffen Klage“, der „frommen Pfaffen Trost“ und das „neue und letzte Ausschreiben der 15 Bundsgenossen.“[2])

Bei der vierten anonymen Schrift, welche das Sigel trägt, der „schönen und kläglichen Historie Bruder Jakobs Probst“, ist insofern die Weglassung des Namens nicht so auffällig, als das Werk die Übersetzung eines lateinischen ist und der Bruder Jakob Probst selbst als Kläger darin auftritt.

Ein Grund zu der Annahme, dass Eberlin seinen Namen durch die angeführten Buchstaben zu verschleiern beabsichtigt habe, ist also hiernach nicht vorhanden.

Für die Deutung der Lettern kommen in erster Reihe die Fälle in Betracht, in welchen sie sich in Verbindung mit einem kurzen, gewöhnlich darunter stehenden Sinnspruch finden.

Ich gebe im folgenden diese sämtlich nach der ihnen angewiesenen Stellung schematisch an. Bei der unter 3. angeführten Schrift ist allerdings keine eigentliche Sentenz vorhanden, indes sind die Worte nicht bedeutungslos.

---

[1]) Es sind folgende: Vom Missbrauch christlicher Freiheit; Wie gar gefährlich sei, so ein Priester kein Ehweib hat; Der sieben frommen trostlosen Pfaffen Klage; Der frommen Pfaffen Trost; Das letzte Ausschreiben der 15 Bundsgenossen; Eine schöne und klägliche Historie Bruder Jakobs Probst; Eine freundliche, tröstliche Vermahnung an die Christen zu Augsburg; Erster Brief an die Ulmer; Zweiter Brief an die Ulmer; Wider die falschen Geistlichen, genannt Barfüsser oder Franziskaner; Ein schöner Spiegel eines christlichen Lebens; Predigt zu Erfurt, vom Gebet. (Hier wohl durch Druckfehler: J. E. M. V. V. Neudr. III, 233.)

[2]) Eine Mittelstellung zwischen diesen und den nicht anonymen Schriften nimmt der Dialog „Mich wundert, dass kein Geld im Land ist“ ein. Am Anfang bezieht sich der Verfasser auf die 15 Bundsgenossen. Um deutlicher zu sein, giebt er am Schluss eine Abkürzung seines Namens: Jo. Eb.

Titel der Schrift	Vorkommen		Begleitende Sentenz
	auf dem Titelblatt	am Schluss	
1. Der frummen pfaffen trost.	J E M W		Traw Gott wol.
2. Eyn new vnd das letzt aufsschreyben der xv. bundtgenossen.	J. E. M. W.		Bifs gedultig, die zceyt nahent.
		J: E: M: W:	Lebe in hoffnung.
3. Wie gar gfarlich sey. So ein Priester kein Eeweyb hat.		J. E. M. W.	[Verstand mich recht].
4. Ain kurtzer gschrifftlicher bericht ... zů geschickt der hailgñ samlūg aufserwelten Cristen zů Vlm.	J E M W		Si moram fecerit expecta eum Quia veniens veniet et non tardabit.
5. Die ander getrew vermanung Johannis Eberlin vonn Güntzburg, an den Rath der loblichē stadt Vlm.	J. E. M. W.		Ir Reichstådt werden weifs vnd klug Dann (glaubt) ir habt verfůrer gnug Wolt yr die augen haltenn zu. Man wirt euch schinden als eyn ku Ir habt den strick an den halfs Gebruchen witz, vnd thundt das bald.
		J. E. M. W.	Den Bapst vnd Bischoff forchten nit, Sie schaden mynder dann eyn wick.

Mit der schon erwähnten Ausnahme enthalten diese Sentenzen einen Hinweis auf die Zukunft, denn auch die zuletzt angeführten kläglichen Reime kann man unter diesem allgemeinen Gesichtspunkte mit den andern Sinnsprüchen vereinigen.

In einem viel engeren Zusammenhang stehen die Worte, welche in der ersten, zweiten und vierten Schrift das J. E.

M. W. begleiten: Es wird darin ein Trost, eine feste Hoffnung ausgesprochen.

Gerade für diese Stimmung lassen sich bei Eberlin auch sonst Parallelstellen beibringen, alle aus den „15 Bundsgenossen." So heisst es am Schluss des 7. Bdg.: „Ich hoff vnd harr", im zweiten Druck „Die zeyt bringt Rosen" (S. 78), an dem des 9.: „Bifs fro, dein erlôsung nahet" (S. 105). Das Schlusswort des 10. ist: „Zeit bringt rôfslin" (S. 119), das des 12.: „Dein hoffnung setz allein in got Vnd hab nit sorg es für sich godt" (S. 141), endlich das des 15.: „Lass dich nit belangen, ich kum schier, wils got" (S. 170). Allerdings kommen auch in mehreren andern der „15 Bundsgenossen" solche Sentenzen vor, dort jedoch immer in Beziehung zu dem Inhalt der Einzelschrift, so beim 3. (S. 33), beim 6. (S. 65), beim 13. (S. 151).

Auch auf andre Weise ist gerade in Eberlins Erstlingswerke dies Vertrauen auf die Zukunft ausgesprochen. Der 11. Bdg. schliesst: „Datum in vnser houpt stat Wolffeck, im Monat genant Gůtwyle ... (S. 131). Das ist zwar eine schalkhaft ironische Äusserung, aber es liegt ein tiefer Ernst darin. Das beweist der hinzugefügte Ausruf: „Ach mich verlangt!"[1]) Im 10. Bdg. heisst die Stadt, in welcher die Urkunde ausgestellt sein soll „Baldeck." Auch hier wieder der Hinweis: Geschieht es jetzt nicht, einst und bald sogar wird es geschehen!

Nach diesen Parallelen darf man vielleicht auch in den mysteriösen Lettern J. E. M. W. eine ähnliches bedeutende Sentenz suchen.

Ich glaube, dass einen ersten Fingerzeig zu der Auflösung das Vorkommen am Schluss des Traktates „Wie gar gefährlich sei, so ein Priester kein Eheweib hat" bieten kann. Dort heisst es:[2]) „Czu dem leser. — Difs hab ich wol bedacht, aber eylendt geschriben, darumb nymm es ynn guttem fur.

---

[1]) Auch die ebenda (S. 131) auftretenden Lettern M W V H sind meiner Ansicht nach ebenso wie die am Schluss des 14. Bdg. vorkommenden M W V als Sinnsprüche zu erklären. Vielleicht gehören auch noch dazu die Buchstaben F W auf dem Titelblatt des 3. Bdg. (S. 23) und V S auf dem des 6. Bdg. (S. 55). Allerdings fehlt bei diesen Stellen jeder Anhalt zu einer einigermassen glaubwürdigen Auflösung.

[2]) Neudr. II, S. 36.

O christlichenn leser, der bott eylet, vnd wolt ich etlich erber Priester nicht vngetrôst lassen, die sych trauwen radt zcu mir versehen.

J. E.
M. W.
Verstand mich recht."

Der Verfasser sagt doch damit, dass er für gewöhnlich nicht so hastig schreibt, sondern, wenn er die Sache wohl überlegt hat, sie auch ebenso mit ruhiger Überlegung niederschreibt. „Denn verstehe mich wohl", so ergänze ich nun, „ich richte mich nach dem, was die vier Lettern bedeuten. Sie enthalten meinen Wahlspruch: Ich eil' mit Weil'."

Entscheidend für diese Annahme ist wohl die Sentenz, in deren Verbindung J. E. M. W. in der vierten der vorhin angeführten Schriften vorkommt:

Si moram fecerit expecta eum
Quia veniens veniet et non tardabit.[1])

Das ist einfach eine Unterschreibung des deutschen Satzes in der dritten Person.

Ferner glaube ich auch den Umstand für meine Meinung anführen zu dürfen, dass mit zwei Ausnahmen[2]) unter den ganzen fünfzehn Fällen die Stellung der Buchstaben

J. E.
M. W.

ist, worin man wohl eine Andeutung des Reimes erblicken darf.

Erwähnen will ich noch, dass in der Schrift, welche sie wahrscheinlich als die erste aufzuweisen hat,[3]) in dem Traktat „Vom Missbrauch christlicher Freiheit" die Lettern klein gedruckt sind:

i. e.
m. w.

Auch in „Ich eil' mit Weil" liegt die so oft in anderer Form ausgesprochene Hoffnung auf die Zukunft. Erreiche ich jetzt mein Ziel nicht, einst erreich ich's doch, Zeit bringt Rosen.

---

[1]) Neudr. II, S. 171.

[2]) Im letzten Ausschreiben der 15 Bdg. und in der Predigt zu Erfurt. (J. E. M. V. V.)

[3]) S. oben S. 21 f.

In andern Worten lässt Eberlin auch in dem Dialog „Mich wundert, dass kein Geld im Land ist“ den Psittakus seine eigene Herzensmeinung aussprechen: „eylen thut nimer gut.“ [1])

Dass vielfach Sentenzen als Motti in den Schriften jener Zeit verwendet wurden, ist bekannt. Ich erinnere nur an Huttens berühmtes „Ich hab's gewagt.“ Auch für die Abkürzungen giebt es analoge Fälle, so bei Pamphilus Gengenbach S. R. F., das als „Semper recte faciendo“ erklärt wird.“ [2])

Es bleibt noch zu untersuchen, ob das Sprichwort „Eile mit Weile“, das Eberlin für seine Zwecke etwas geändert hat, zu dieser Zeit vorkommt.

In der Sprichwörtersammlung des Agricola findet es sich nicht, wohl aber kommt unter dessen 750 Sprichwörtern von 1548 [3]) vor „Von eilen kam nie kein guts.“ Unter den Erläuterungen hierzu spielen die Beziehungen zwischen Eile und Weile eine bedeutende Rolle. Indessen ist auf das Fehlen bei Johannes Agricola ein grosses Gewicht nicht zu legen, da er viele Sprichwörter nicht aufführt, die seit dem 12. Jahrhundert nachweisbar über ganz Deutschland verbreitet waren, ja sogar viele nicht hat, welche bei Luther, Brant, Geiler und Pauli, den gelesensten Schriftstellern jener Tage, vorkommen. [4])

Belegen kann ich das Sprichwort zuerst in der Sammlung des Sebastian Franck von 1541. [5]) Dann tritt es öfter hervor, so in Fischarts Gargantua, bei Lindner und in einer Sprichwörtersammlung von 1570. [6])

---

[1]) Neudr. III, S. 152.

[2]) Vgl. die Bemerkungen über verschiedene derartig abgekürzte Sinnsprüche bei Goedeke, Pamphilus Gengenbach S. XIII.

[3]) 750 teutscher Sprichwörter ernewert vnd gebessert durch Johann Agricola 1548, Nr. 93.

[4]) Vgl. J. Eiselein, Die Sprichwörter und Sinnreden des deutschen Volkes in alter und neuer Zeit. Freiburg 1840, S. XXIX.

[5]) Sprichwörter, Schöne, Weise, Herrliche Clügreden etc. durch Sebastian Francken. Frankfurt a. M. 1541. 2 Teile. II, 178[a].

[6]) Fischart, Gargantua, hrsg. v. Alsleben S. 352. M. Lindner, hrsg. v. Lichtenstein S. 164. Sprichwörter, Schöne, Weise, Klugreden ... Jetzt auffs new wiederumb fleissig ersehen. Frankfurt a. M. 1570, S. 26[b].

Weitere Belegstellen, sämtlich aus späterer Zeit, bei Wander, Deutsches Sprichwörterlexikon, I. Bd., Sp. 776. Vgl. auch E. Thiele, Luthers Sprichwörtersammlung. Weimar 1900. Anm. zu den Nrn. 15. 458.

Es ist wohl als sicher anzunehmen, dass es auch im Anfang der Reformationszeit schon bekannt war, zumal da kaum ein anderes leichter zu bilden ist, und da klassische Vorbilder dafür vorhanden waren: Festina lente, *σπεῦδε βραδέως*.[1])

Für die Feststellung der Autorschaft bei Eberlins Schriften ist diese Untersuchung belanglos, da wir seine anonymen Werke auch auf andere Weise als von ihm stammend nachweisen können. Aber für die am Schluss des vorigen Paragraphen aufgeworfene Frage der Entstehung des Traktates „Wider die Schänder der Creaturen Gottes" und der beiden folgenden über den Missbrauch christlicher Freiheit und die Berechtigung der Priesterehe scheint mir dieser Exkurs der Beachtung nicht unwert zu sein.

Vor allem aber hat die Erklärung der Lettern als „Ich eile mit Weile" als ein Rückschluss auf die Denkweise und den Charakter des Reformators eine grössere Bedeutung.

---

[1]) Vgl. Wilh. Grimm z. Freidank S. CVI.

Zweiter Abschnitt.

§ 4. Das Erscheinen und der Druck der „15 Bundsgenossen."

Mit seinen „15 Bundsgenossen" trat Eberlin in die Reihe der Reformationsschriftsteller ein. Soweit sich ermitteln lässt, sind sie auch die überhaupt erste litterarische Leistung des Mannes. Dafür scheint vor allem eine Stelle aus dem Traktat „Wider die falschen Geistlichen, Barfüsser oder Franziskaner" zu sprechen, wo der Verfasser sagt: „ich hab vorhin in meinen ersten .xv. bundtgnossen vyl von beschwerd der armen kind geschryben." Aus einem andern Zeugnis Eberlins lässt sich das Jahr und der Ort des Druckes erkennen; in der „frommen Pfaffen Trost" schreibt er: „Wir begeren auch, ir wöllen vnsere (es reden die Bundsgenossen) erste .xv. büchlein von mengerley vſsgangen zů Basel im jar .MDxxj. mit vrteil lesen." [1])

Der Zeitpunkt, bis zu welchem sie im Buchhandel vorlagen, lässt sich auf Grund eines Briefes des Cochlaeus aus Frankfurt a. M. vom 27. September 1521[2]) bestimmen. Dieser klagt darin dem päpstlichen Nuntius Aleander: „infinita et infanda ediderunt et publice vendiderunt his nundinis Lutherani."

---

[1]) Neudr. III, S. 85; vgl. S. 88. Neudr. II, S. 93.

Aus diesen äusseren Zeugnissen geht schon hervor, dass Goedekes Annahme, dass die Bundsgenossen, wenigstens nicht alle, nicht von Eberlin verfasst seien, abzulehnen ist. Was Goedeke veranlasst habe, gerade aus dem 3. Bdg. dies zu schliessen, kann ich nicht sagen, beim 6. könnte einem allerdings solch eine Vermutung aufsteigen.

Vgl. Goedeke, Pamphilus Gangenbach S. XXV.

[2]) Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. Zs. f. Kirchengesch. XVIII, S. 125.

Unter den Schandschriften dieser Art, die Cochlaeus aufführt, befinden sich auch die „15 confoederatorum 15 libelli.“

Die Basler Pressen arbeiteten sehr rasch. Aber es sind doch folgende Momente zu berücksichtigen. Zuerst musste das Manuskript von Lauingen, wo Eberlin wahrscheinlich nach der Fertigstellung weilte, nach Basel geschickt werden. Mit einer Woche rechnet man die Zeit, die die Sendung dazu gebrauchte, wohl kaum zu hoch. Das fertig gedruckte Werk legte dann den Weg nach Frankfurt am Main, immerhin wohl zehn Tagereisen zurück, und es ist durchaus nicht gesagt, dass Cochlaeus es sofort bemerkt und in seinem Briefe erwähnt habe, ebenso auch, dass es sofort, nachdem es die Presse verlassen, abgeschickt worden sei. Ich glaube, dass man in Anbetracht dieser Umstände den Schluss der Abfassung nicht nach dem zweiten Drittel des Augusts 1521 ansetzen darf.

Die Bundsgenossen sind mit grösster Wahrscheinlichkeit aus der Offizin des Pamphilus Gengenbach hervorgegangen. Goedeke schliesst dies aus der Thatsache, dass sie dieselben Randleisten wie die „Gäuchmatt“ Gengenbachs aufweisen.[1]) Allerdings reicht dieser Umstand zur Begründung jener Ansicht noch nicht aus; es kam öfter vor, dass die Holzschnitte, die zur Ausschmückung der Bücher dienten, von den Druckern verliehen wurden.

Indes sind doch bei den Bundsgenossen noch einige andre Punkte bemerkenswert.

So sind in der Flugschrift „Von drien Christen“, deren Verfasserschaft neuerdings Singer[2]) Gengenbach abspricht, deren Druck er ihm aber zuerkennt, nicht nur die Leisten zum Teil dieselben, sondern auch die Typen stimmen mit denen der Bdg. überein.

Sehr wichtig erscheint mir, dass in dem unzweifelhaft[3]) Gengenbachschen „Nollhart“ sich neben andern gleichen Randstücken auch ein grösseres Titelbild findet, das bis auf eine Kleinigkeit die genaueste Übereinstimmung mit der Vignette

---

[1]) Goedeke, Pamphilus Gengenbach S. 601, Anm. 27; S. 689.
[2]) Singer, Die Werke des Pamphilus Gengenbach. ZfdA. XLV, S. 156.
[3]) Singer a. a. O. S. 153.

des 13. Bdg. zeigt.[1]) Die Differenz besteht darin, dass im Nollhart eins der vorkommenden Wappen schwarz-weiss, im 13. Bdg. weiss-weiss geteilt ist.

Ich habe diese für mich weniger belangreiche Frage genauer zu verfolgen gesucht, da sich daran möglicherweise auf anderm Gebiete einige Erwägungen knüpfen könnten.

Wie bekannt, nahm Murner in seinem „grossen Lutherischen Narren" Eberlins Bdg. scharf mit. Gegen Murners Satire erschien ebenfalls aus der Offizin Gengenbachs die „Novella."[2]) Wenn sich auch darin keine Anspielungen auf die Bundsgenossen finden, so wäre es doch nicht unmöglich, dass der unbekannte Verfasser derselben zu Eberlin in irgendwelchen Beziehungen gestanden hätte.

Äusserlich macht die Flugschrift einen durchaus einheitlichen Eindruck. Jedenfalls ist aus dem Umstand, dass die einzelnen Teile stets mit neuer Seitenzählung beginnen, noch nicht zu schliessen, dass sie einzeln gedruckt und nachher zusammengeheftet seien.

---

§ 5. Darlegung der Kriterien für die Untersuchung der Entstehungsfrage.

Wenn man mit Kolde und Schmidt[3]) die Bundsgenossen erst nach dem Weggange Eberlins von Ulm entstanden annimmt, so müssten sie nach meinen Feststellungen im vorigen Paragraphen im günstigsten Falle in noch nicht zwei Monaten verfasst sein; zweifellos, selbst wenn man die Erregung und den Groll des Autors gegen die früheren Ordensbrüder als starke Triebfedern in Betracht zieht, eine sehr grosse Leistung.

Dass bei so schneller Produktion sich manche Unregelmässigkeiten und Flüchtigkeiten in das Werk einschleichen würden, wäre kaum zu verwundern. Aber eins müsste ihnen allen gemeinsam sein: man müsste sie aus der eiligen Ab-

---

[1]) Vgl. Thomas Murners Gedicht vom grossen Lutherischen Narren, hrsg. v. H. Kurz. Zürich 1848, S. XXV.

[2]) Singer a. a. O. S. 150.

[3]) Kolde, Realencykl., S. 123; Schmidt S. 12.

fassung erklären können. Es könnte sich um Wiederholungen, Versehen in der Auffassung einer benutzten Quelle u. dergl. handeln. Es dürften nie scharfe Inkonsequenzen vorkommen, nie diametral entgegengesetzte Meinungen über einen und denselben Punkt geäussert werden.[1])

Aber derartiges findet sich. Ich will nur einige besonders auffällige Beispiele anführen: So fordert Eberlin im 7. Bdg.: handthaben euwer pfarrer by rychlicher narung, die sy dann wol mögen haben by grossen vnd kleinen zåhenden (76, 23). Im 10. Bdg. heisst es dagegen: „Man soll den pfaffen kein zåhenden geben" (111, 19). Im 4. Bdg. (38, 34) wird die Beichte als ein wichtiges Amt anerkannt, die Beichtväter sollen wegen ihrer grossen Arbeit nicht verpflichtet zu Tagzeiten sein; im 10. und 15. Bdg. (S. 114. 115. 168) führt Eberlin den Wert der Beichte auf das geringste Mass zurück, hält sie garnicht für nötig. Ein so tief einschneidender Wechsel in den Anschauungen konnte sich sicher nicht im Laufe von zwei Monaten vollziehen, man müsste denn ganz besondere Beweggründe annehmen. Solche sind für diese Frist nicht nachzuweisen, wohl aber für den Zeitraum vor dem Austritt aus dem Orden.

Ich nehme hier gleich ein Resultat der folgenden Untersuchung vorweg, die Thatsache, dass auch in den frühesten Teilen der Bundsgenossen der Einfluss von Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" stark zu spüren ist, dass also das Erscheinen dieses Werkes der terminus ante quem non für die Abfassung der Bundsgenossen ist. In der Zeit von Ende 1520 bis August 1521 konnten, wenn sie auch nicht lang ist, allerdings religiöse Ansichten eine gewaltige Veränderung leicht erleiden. Man beachte nur, was diese

---

[1]) Nun behauptet ja allerdings Schmidt (S. 14 u. 15): Eberlin ist kein logischer Kopf, kein Systematiker. Ich habe schon im § 1 angedeutet, dass sich aus den anderen Schriften Eberlins, die Schmidt allerdings nicht geprüft hat, die aber bei solch weitgehendem Urteil immerhin eine Rolle spielen dürften, dies durchaus nicht ergiebt, sondern viel eher das Gegenteil. Überdies kann m. E. auch ein grosser Unterschied zwischen einem logischen Kopf und einem Systematiker vorhanden sein. Vor allem muss man doch bedenken, dass die 15 Bdg. Flugschriften sind, die sich an die breite Masse, nicht aber an ein philosophisch gebildetes Publikum wenden.

Frist für Eberlin und für das ganze deutsche Volk bedeutete. Zuerst weilt der Autor noch in Basel, wo die Mitglieder des Humanistenkreises die neuen kirchlichen Ideen aufgreifen, wo ihm eine der epochemachenden Schriften Luthers nach der andern durch Vermittelung seines Guardians in die Hände kommt. Dann geht er nach Ulm. Hier beginnt und endigt der Kampf mit seinem Orden. Die höchsten und niedrigsten Volksschichten nehmen ihre Position für und wider. Gleichzeitig hält den neuen Bekenner des Luthertums wie die ganze Nation der Gang der Verhandlungen des Wormser Reichstags in atemloser Spannung. Da war der Geist wohl geneigter als in ruhigen Tagen die neuen Eindrücke in sich aufzunehmen und zu verarbeiten.

Aus dieser historischen Betrachtung ergiebt sich ein Hauptkriterium für die folgende Untersuchung: die Berücksichtigung von Anspielungen auf Ereignisse im Leben des Autors oder auf solche von geschichtlicher Bedeutung. Diese betreffenden Hinweise sind allerdings nicht immer ohne weiteres sicher zu erkennen, und ein sorgfältiges Eingehen auf die Geschichte jener Tage und Beachtung von Notizen aus andern Schriften Eberlins ist zu ihrem Verständnis unbedingt nötig.

Ein anderes Kriterium beruht ganz auf formalen Erscheinungen. Neben den Ungleichheiten und Widersprüchen im Inhalt finden sich auch solche im Aufbau und in der Anlage der einzelnen Schriften. Vor allem betreffen sie die Stellen, in denen die 15 Bundsgenossen den äusseren Zusammenhang der Einzelschriften mit dem Ganzen dokumentieren sollen. Aus den andern Schriften Eberlins lässt sich erkennen, ein wie feines und ausgeprägtes Kompositionstalent Eberlin besass. Da darf wohl auch in einzelnen von diesen Fällen (die meisten lassen sich sehr einfach erklären) die Analogie unsre Führerin sein, allerdings, und das betone ich stark, nur wenn ausserdem andre Handhaben zur Stütze nach demselben Ziele hin dienen.

Eine der hauptsächlichsten von diesen ist die starke Subjektivität des Verfassers, die in der Polemik gegen die Kirche und ihre Einrichtungen, vor allem das Mönchstum zum Ausdruck kommt. Hierbei sind verschiedene Momente zu unterscheiden: Angriffe gegen offenbare Misstände in der

Kirche, Angriffe allgemeiner Art gegen das Mönchswesen, Angriffe gegen den eigenen Orden und einzelne Personen.

Das Vorgehen gegen die Misstände auf religiös-kirchlichem Gebiet war ja das Charakteristikum der beginnenden Reformation. Der Glaube hörte auf, die Kritik begann, und lange vor Luthers Auftreten wurde sie aus der Kirche heraus geübt. Soweit diese Art der Polemik bei Eberlin in Betracht kommt, ist sie nur ein Beweis, dass er nicht mehr alles, was kirchlich heisst, als ein Dogma hinnimmt. Ein weiterer Schluss ist nicht erlaubt. Anders bei der zweiten Gattung! Ein Mönch zweifelt an der Berechtigung seines Standes — das muss zu denken geben. Aber hier ist ein Umstand bisher fast garnicht berücksichtigt worden. Eberlin war Observant, er gehörte zu der strengsten Richtung im ganzen Mönchswesen; dabei stand sein Orden in scharfem Gegensatz zu den andern Gruppen der Franziskaner.[1]) So können auch manche Invektiven gegen die Mönche auf Rechnung des Observanten, nicht des Lutheraners kommen, und Vorsicht bei Folgerungen dieser Art ist wohl geboten. Die Bedenken werden dagegen hinfällig, wenn es sich um die dritte Art der Polemik handelt. Wenn diese sich äussert, bleibt nur die Frage zu entscheiden, ob der innerliche Bruch mit dem eigenen Orden, den sie beweist, auch schon den äusserlichen bewirkt habe. Von den Angriffen gegen einzelne Personen sind die gegen Glapion von grosser Tragweite.

Nicht sehr scharf tritt als Kriterium die Untersuchung der Quellen, direkter gesagt, des Einflusses der Werke Luthers und Huttens auf Eberlin hervor. Dass dieser die reformatorischen Schriften eifrig verfolgt, sagt er auch selbst.[2]) Wichtig ist dieser Teil der Forschung für die Feststellung

---

[1]) Wie gross die Feindschaft zwischen Observanten und Conventualen war, beweist unter anderm sehr schlagend der Ton eines Gutachtens des Provinzialen der Pariser Conventualen, Bonifacius de Ceva, 1516. Die Thaten der Observanten werden darin „Frevelthaten“, sie selbst „Gleisner, die die ganze Welt irre führen“ genannt.

Vgl. Paulus, Schatzgeyer S. 37 f.; G. E. Friess, Geschichte der österr. Minoritenprovinz. Arch. f. österr. Gesch. XLIV, S. 124 ff.

[2]) Neudr. I, S. 9, 33: „hie zwischen läsen wir was Hut vnd Luther geschriben haben oder schriben werden.“ (1. Bdg.)

des Beginns der Abfassung und vielleicht für die Frage der Zusammenfügung der Einzelschriften.

Die Bundsgenossen sind als Flugschriften an das gesamte Volk gerichtet. Das hindert aber nicht, dass in einzelnen Teilen besondre Klassen oder bestimmte Personen wie z. B. Karl V. angeredet werden und mehrfach ist dies im Titel direkt angezeigt. Dies Moment ist nicht unwesentlich. Die Thatsache, dass die Fiktion auch innerlich gewahrt wird, lässt manchmal ein helles Licht auf den Gang der Entstehung einer solchen Schrift fallen. Nach dieser Seite hin ist besonders der Stil ein äusserst wertvolles Hilfsmittel.

Schliesslich kommt noch eine Gruppierung verschiedener Einzelschriften unter einem bestimmten Gesichtspunkt für die Untersuchung in Frage. Manchmal ist diese leicht erkennbar, wie beim 10. und 11. Bdg. und beim 9. und 12., in einem Falle ist sie durch eingehende Forschung festzustellen.

Den Inhalt lasse ich mit geringfügigen Ausnahmen ganz aus dem Spiele. Entweder wird man, wenn man nur ihn allein betrachtet, die Schrift nehmen wie sie ist und wie Schmidt zu einem für Eberlins Denkvermögen und Denkweise höchst ungünstigen Resultate kommen oder man wird mit der Voraussetzung rechnen müssen, dass auch bei Eberlin die Ideen sich folgerichtig entwickelt haben werden und eine solche Entwickelung in einer andern Reihenfolge der einzelnen Schriften als der vorliegenden konstatieren. Allerdings würden auf diesem Wege einige Lücken zurückbleiben. Aber in vieler Hinsicht würde sich vielleicht auch bei diesen Flugschriften bewahrheiten, was J. Grimm von der Forschung über die Poesie sagt: Inhalt und Form werden zu denselben Resultaten führen.

Jedenfalls muss eine derartige Feststellung in mancher Beziehung eine Gegenprobe gegen das Ergebnis meiner folgenden Ausführungen sein.

---

§ 6. Der 7., 2., 3. und 4. Bundsgenosse.

Die Anfänge der schriftstellerischen Thätigkeit Eberlins haben wir in der Gruppe des 7., 2., 3. und 4. Bundsgenossen zu suchen. Schon nach ihrem Inhalt, teils auch nach ihrer Adresse gehören diese vier Traktate zusammen: Sie behandeln besonders geachtete kirchliche Einrichtungen, die sich in Wirklichkeit als schwere Misstände darstellen. So bilden die Vigilien, Seelmessen und sonstigen bei Begräbnissen üblichen Ceremonien das Thema des 7. Bdg., die 40tägigen Fasten das des 2.; der 3. giebt über die Lage der Nonnen, die das Volk und besonders die nächsten Verwandten so wohl geborgen und versorgt im Kloster glauben, Aufklärungen; der 4. redet von den sieben Tagzeiten und den sich daran anschliessenden Missbräuchen.

Gerichtet sind der 7., 2. und 4. Bundsgenosse an die Gesamtheit des christlichen deutschen Volkes. Im 7. beweisen das folgende Stellen: „wie sich hin für ein jedes christen mensch darinn halten soll." 68, 4 [Überschrift], „ir teüren christen in teütschem land" 75, 24 „ir theüren teütschen" 76, 17 „ir hoch gekoufften christen" 77, 4. Der 2. wendet sich an den „Leser" (22, 23) stets in der 2. Person Sgl. Die Beziehung auf Deutschland im Speziellen zeigt der Excurs S. 17, 7 ff. sehr deutlich. Der 4. gleicht in dieser Hinsicht dem 2., hat aber auch eine direkte Angabe: „Ir thorechten teütschen" 37, 25.

Der 3. Bdg. ist vor allem für die Eltern der Klosterfrauen bestimmt. So finden sich die Anreden „ir thorechten elter" 24, 30; „hörte steinin můter" 25, 13; herte můter 26, 5; „vatter vnd můter" 30, 4.

Die erste Stelle in der Gruppe hat ursprünglich der 7. Bdg. eingenommen.

Im Anfang desselben entwickelt der Verfasser gleichsam sein Programm. Es ist allgemeine Klage, dass an allen Übelständen in der Welt die Obrigkeit schuld sei. In den meisten Fällen muss er dieser Ansicht auch zustimmen, aber — fährt er dann fort — „ich kan wol gedencken, das in vylen stucken das gemein volck grössere sterck gibt den mißbrauchen, durch ir håfftig anhangen vnd nachtruck, dann die oberkeit immer

môcht zů wegen bringen“ (68, 13). Auf diese Behauptung will er näher eingehn und „do mit vrsach geben den verstendigen . . . Weiter hie von zů gedencken, vnd mit gots hylff den mifsbrauchen ein intrag zů thůn (68, 17).

Aus dem hierauf folgenden Satz: „Es ist augenscheinlich, das in teütscher nation vier ding gross geacht werden“ ist mit ziemlicher Sicherheit zu entnehmen, dass ausser dem vorliegenden noch drei andre Themata ihre Erledigung finden sollen.[1]) Die Forderungen, welche wir an diese Darlegungen stellen müssen, dass sie wie der 7. Bdg. kirchliche Fragen besprechen und sich wenigstens im Allgemeinen an dasselbe Publikum wie dieser richten, erfüllen der 2., 3. und 4. Bundsgenosse. Von den andern kann, wie bei der Behandlung der einzelnen noch deutlich werden wird, keiner in Betracht kommen.

Die Ausführungen über die ursprüngliche Stellung des 7. Bdg. am Anfang der Gruppe finden ihre Bestätigung durch eine Angabe in der Einleitung des 3. Bdg.[2]) Dort heisst es: „So meine mit gesellen gsagt haben von vigilg vnd mässen, do zů vom fasten, dunckt mich . . . .“ (24, 3). Die Vigilien und Messen werden aber im 7. Bdg. einer Kritik unterzogen; der jetzige 1. Bdg. kann keinesfalls gemeint sein — es bleibt also nur der Schluss übrig, dass der 7. als Eingangsglied der Gruppe fungiert hat. Einen analogen Beweis liefert endlich

---

[1]) Radlkofer S. 21 erklärt den 7. Bdg. für besonders flüchtig. Auch diese Stelle (68, 21) führt er als Grund für seine Behauptung an, indem er wohl erwartet, dass nach dieser Ankündigung in der gleichen Schrift die vier Misstände zu behandeln wären. Ich halte dies nicht für nötig und kann auch seiner Ansicht, dass die Schrift besonders oberflächlich sei, durchaus nicht beipflichten.

[2]) J. Schmidt S. 12 sagt über diesen Widerspruch: „man darf vielleicht vermuten, Eberlin hatte vor Abfassung des dritten die zwei ersten Bundsgenossen schon in Druck gegeben und konnte ihren Inhalt nicht nachsehen“, d. h. also, er hatte ihn vergessen, wie Schmidt dann auch S. 13, wenn auch vorsichtig, annimmt. Das heisst allerdings dem Gedächtnis und der Arbeitsweise Eberlins ein gewaltiges Armutszeugnis ausstellen. An solche Nachlässigkeit zu glauben ist noch viel schwieriger, wenn man die Bedeutung des 1. Bdg. beachtet und wie Schmidt der Meinung ist, dass die sämtlichen 15 Schriften erst auf der Reise im Sommer 1521 entstanden seien.

auch der 7. Bdg. selbst, wenn er von Klosterleuten spricht, die „im chor die tagzeit wie die atzlen raflent,[1]) da von mein gesell schriben wirt“ (76, 13). Aus dieser Hindeutung auf den 4. Bdg. geht klar hervor, dass derselbe einst nach dem jetzigen 7. seinen Platz gehabt hat.

Danach ergiebt sich nun die Reihenfolge 7., 2., 3., 4. Bdg.

Diese wird noch durch eine andre Angabe sicher gestellt: Der Verfasser äussert im 3. Bdg.: „Wo ich zyt håtte, môcht ich dir anzaigen, das vylicht gefårlicher, schwerer hindernüſs sy im kloster an warem christlichen gots dienst dann in der wålt“ (27, 29). Im 4. Bdg. wird dieser hiernach aufgeschobene Nachweis geliefert [der 9. Bdg., wo ein gleiches Thema zu Grunde liegt, ist hier nicht heranzuziehen]. Der 4. Bdg. ist also sicher von Anfang an dem 3. gefolgt, während diesem der 7. und 2. voran gingen.

Aus den Citaten 24, 3 und 76, 13 lässt sich, da der Inhalt der einzelnen Schriften in Verbindung mit den „Bundsgenossen“ angegeben wird, ein weiterer Schluss ziehen: die Ordnung 7., 2., 3., 4. hat zuerst auch noch bestanden, nachdem diese auf den Bund der Fünfzehn bezüglichen Stellen eingeschoben waren.

Solche Stellen sind im 7.: 76, 14; 76, 15; 77, 22; 77, 29; 78, 2; im 2.: 16, 1—11; 18, 17; 21, 3; 22, 25; im 3.: 24, 1—7; 31, 30; 32, 1; 33, 7; im 4.: 36, 1; 38, 7; 41, 12; 43, 2.

Bei einigen dieser Wendungen tritt eine geradezu typische Form auf: 78, 2; 18, 17; 21, 3; 38, 7; 41, 12. Hier heisst es stets „ich vnd meine gesellen“ resp. „bundtsgnossen“ [38, 7]. Wie zwanglos die Hinzufügung zu dem „ich“ geschehen konnte, ist leicht ersichtlich.

Kaum einer Veränderung bedurfte es auch bei 76, 14; 77, 22; 31, 30; 32, 1; [in den beiden letzten Fällen „bundtsgnossen“ für „wir“].

Die noch übrigen Stellen stehen bis auf eine in der Einleitung resp. am Schluss der Abhandlungen. Gerade diese für die Komposition so wichtigen Abschnitte verlangen einen

---

[1]) Es ist wohl sicher „raflent“ nicht „taflent“ zu lesen. Vgl. Theol. Littztg. 1896, S. 248.



Hinweis auf den Zusammenhang mit den andern Einzelschriften, aber sie ermöglichen einen solchen auch am leichtesten.

Es bleibt nun noch die Anführung der 15 Bundsgenossen in 76, 15. Sie ist mit dem vorhergehenden Satze zusammenzufassen. Das Citat lautet also: .... „im chor die tagzeit ... raflent, da von mein gesell schriben wirt. Dann vnser xv. zůsamen geschworen haben soliche ding der wålt zů gůt entdecken.“ Offenbarer kann ein späteres Flicken wohl kaum hervortreten; besonders, wenn man beachtet, dass in der Einleitung zum 2. Bdg. die nötige Aufklärung über den Zweck des Bundes gegeben wird, muss man diesen Passus für eine vorläufige Erläuterung halten, welche den jetzigen 7. Bdg. mit den andern in eine Reihe bringen sollte.[1])

Ich glaube, dass diese ganz auffallende Unebenheit in Verbindung mit den andern Beobachtungen, die wenigstens die Annahme einer sekundären Nacharbeit nicht ausschliessen, dafür spricht, dass diese Stellen einer späteren Überarbeitung angehören müssen.

Am Schlusse des 3. Bdg. sind meiner Überzeugung nach nicht nur die die Bundsgenossen betreffenden Zeilen, sondern die ganze Partie 32, 9—33, 12 späterer Zusatz. Mich bestimmen zu dieser Erklärung die durch den Zusammenhang nicht begründeten Wiederholungen verschiedener kurz vorher gemachter Vorschläge und Darlegungen [Nonnen als Ehefrauen 31, 3; — 32, 10; Kirchengesang 31, 26; — 33, 1; Unterricht und Studium der Nonnen 28, 10; — 33, 3]. Dazu kommt die im Vergleich zu den übrigen Teilen stark veränderte Polemik, in welcher der persönliche Groll gegen die Mönche klar hervortritt, indem auf deren Kosten in scharfen Antithesen die Nonnen als Verfolgte hingestellt werden.

Aus der Ankündigung, dass über die Nichtigkeit der Ordensregeln einer schreiben wird (33, 7), lässt sich auch folgern, wann der Zusatz gemacht ist. Die Stelle weist hin auf den 9. Bdg., S. 97. Also wird der Abschnitt nach der Vollendung oder kurz vor der Abfassung des 9. Bdg. geschrieben sein.

---

[1]) Auch dieser Umstand spricht wieder dafür, dass der 7. Bdg. ursprünglich an erster Stelle gestanden hat.

Übrigens würde sich bei Streichung dieser letzten Seite von 32, 10 an ein vorzüglich abgerundeter Schluss ergeben, der technisch entschieden wirksamer ist als diese Wiederholungen und das nachhinkende polemisierende Gezänk. Das ist ein Umstand, der für den stilgewandten Eberlin wohl zu beachten ist. Ausserdem finden sich aber für solchen knappen Ausdruck, wie er dann im letzten Satz vorkäme und für diesen scharfen Hinweis auf Gott Parallelen (Schluss des 8. u. 13. Bdg.)

Für die Bestimmung der Entstehungszeit dieser Gruppe fehlen uns leider Anspielungen auf historische Ereignisse und persönliche Erlebnisse.

Das meiste leistet für diesen Zweck die Art der Polemik gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen.

Was das Mönchswesen anbetrifft, so ist der Verfasser im Ganzen für eine Einschränkung desselben. Von einer Aufhebung aller Klöster ist noch keine Rede. Die Zahl der Klosterleute wird sich von selbst vermindern, wenn man seinen Ratschlägen folgt 77, 16 ff. Er ruft den Laien auf gegen die nutzlosen Ordensangehörigen; für viele von diesen sind die Bezeichnungen fett, faul und gefrässig am Platze und werden in den verschiedensten Abstufungen vom einfachen „faul" bis zum „mestschwin" (41, 23) gebraucht: 72, 24; 16, 17; 16, 22; 17, 23; 22, 2; 41, 23; 42, 26.

Die mit der Faulheit oft zusammenhängende Ungelehrtheit bildet manchmal das Motiv von herben Auslassungen (76, 1; 20, 13; 29, 11; 42, 2. 26), zuweilen aber auch von tief empfundenen Klagen: „O we der grossen blintheit der klosterleüt" 27, 36. „Was ist schimpfflicheres zů hôren, dann so sy selbs so thorecht sind, das . . ." 36, 16.

Indessen fehlen auch einige schärfere Vorwürfe nicht. So werden die Mönche und Pfaffen beschuldigt „apostützlerisch haltungen in der beicht vnd vff den kantzlen, vnd auch mit erdichtung ettlicher gesicht vnd erscheynungen der abgescheidnen selen" [1]) zu mehren 72, 32, es wird ihnen Oberflächlichkeit

---

[1]) In dieser offenbaren Anspielung auf den Jetzerhandel darf man vielleicht einen direkten Angriff des Franziskaners gegen die Dominikaner vermuten. Ein andrer Hinweis auf diesen furchtbaren Betrug findet sich im 14. Bdg., S. 160, 13. Vgl. Neudr. I, S. 224 f.



und Laxheit bei gottesdienstlichen Handlungen vorgehalten (S. 73), der Reichtum der Klöster wird als ein Grund vieler Misstände hingestellt 40, 34.

Besonders schmähende Bezeichnungen sind ausser der erwähnten Skala der Epitheta zur Charakteristik der Faulheit und des Müssigganges kaum vorhanden. Anzumerken wäre das oft gebrauchte Wort „tempelknecht" 72, 10, 32; 75, 3, 10, 14, 25; 76, 30; 36, 24; 40, 30; 41, 29; ferner „bloderer" für einen hartnäckig auf seiner thörichten Meinung beharrenden Priester 20, 20 und in ähnlichem Sinne „gouckelmann" 17, 3.

Aber diesen Angriffen gegenüber stehen auch Stellen, in denen man gewissermassen eine Verteidigung der Ordensleute erblicken darf.

Schon in den Klagen über die geringe Bildung und Unwissenheit der Mönche liegt ein solches Moment. Hierher gehört auch, wenn der gute Wille anerkannt und dem Teufel die Schuld an den Missgriffen zugeschoben wird, wenn „by aller blindtheit obgemelte kloster leüt meinendt sie siend erleücht vnd vff dem rechten wåg" 30, 2. So wird auch in Gegensatz zu den ungelehrten trägen Brüdern gestellt „der do fleissig ist im studieren der heiligen geschrifft" 42, 29. Und eine derartige Milderung ist es weiterhin, wenn er sagt, dass nicht nur in den Verhältnissen des Klerus die Ursachen für die vielen Misstände zu suchen seien, sondern dass auch die Laien Schuld daran trügen 72, 14; 37, 36.[1])

Während z. B. im 1. Bdg. Angriffe gegen die katholische Kirche selbst, gegen den römischen Stuhl insbesondre nicht fehlen, wird in dieser Gruppe die Autorität der Kirche als durchaus feststehend gezeichnet. Die „milte barmhårtzige můter der Christenheit" wird sie genannt 17, 19. Eberlin kann nicht glauben, dass ein so wahnsinniges Gebot wie das des vierzigtägigen Fastens von ihr ausgegeben sei — allerdings meint er: „ob es geben were so gilt es nicht" 18, 12. Er spricht davon, dass „thorechte pfåfflein vnd münchlein" das

---

[1]) Hierzu kommt die weitgehendste, liebevollste Nachsicht, die im 3. Bdg. dem Schicksal der Nonnen gezollt wird. Er macht für sie die Eltern verantwortlich, ihre Gelübde nennt er „thorlich, vnbedacht, vnuerstanden", ja er sagte gern „schedlich" 31, 34. Er will für sie eine besondere Klosterordnung haben.

Fasten als grosse Sache hinstellen, „meer vſs vnuerstand vnd on gehayſs der prelaten der kirchen“ 20, 10.

Wichtig für die Beurteilung erscheint mir die Art des Stiles, in der sich die polemisierenden Bemerkungen im 2. Bdg. darbieten. Der Ton derselben ist vielfach ein leiser scherzhafter.

So äussert sich die Polemik in drastischer, derb anschaulicher Darstellung 16, 15: Niemand wird vom Fasten dispensiert, „eins hab dann erloubnüſs von seim bychtvatter, den es vor faſsnacht heimgeladen hab zů huſs vnd im sein kragen gefült, vnd im verheissen dar zů ein gůt fasten kůchlin.“ Ähnlich ist es 16, 22; 22, 2, wo offenbar mit besondrer Freude die dicken Bäuche der Mönche hervorgehoben werden. Der kleinliche Zug, welcher in der Sorgfalt zu Tage tritt, mit der die Kleriker darauf achten, dass keiner ohne ihre Erlaubnis die Fastengebote breche, wird durch den Ausdruck „vffzeichnen in mathematischer vſsrechnung“ gegeisselt 16, 25. Ebenfalls auf den kurz vorher erwähnten Leibesumfang der Geistlichen weist auch das Wort „buchvåtter“, in welchem vielleicht auch ein Wortspiel im Hinblick auf diese mathematische Aufzeichnung zu sehen ist. [1]) Auch die Anwendung der Diminu-

[1]) Es würde also ein Wechsel zwischen „buchvåtter“ und bůchvåtter“ anzunehmen sein. — Ich führe hier einige andre Wortspielereien, die sich bei Eberlin finden, an, um zu zeigen, dass er seine Freude daran zu haben scheint: „Ir sind schwitzer genant, ewer höchste eer soll sein, das ir auch blůt schwitzen in der schirmung des heiligen ewangelischen gesatz.“ Neudr. I, S. 150, 13; 144, 14 (13. Bdg.) Dann was sůcht anders Martinus Luther wann ain luthere raine dargebung ewangelischer lere. Neudr. I, S. 4, 26 (1. Bdg.)

Vgl. hierzu dieselbe Beziehung in einem kurzen, fälschlich Hutten zugeschriebenen Spruch:

> Der Luther heyſs ich, das ist wor,
> Dann mein leer lauter ist vnd klor. Hutt. opp. I, S. 446.

Ich sage, lieber weinbischoff ... (Wechsel mit Weihbischof) Neudr. II, S. 9. (Wider die Schänder der Creaturen Gottes) Neudr. III, S. 175. (Mich wundert, dass kein Geld im Land ist) „... so haben all pfaffen souil wytz, als yre altfordern die affen, dann die affen haben vortzeiten erkeufft ein erhebung yres geschlechts, vñ mehrung yres namens, vnd sein zwen buchstaben kommen zu yrem namen, P. vnd F., vnd werden ytzt genannt Pfaffen“ Neudr. III, S. 154 (ders. Dialog). „hochbuler, sprich ich, hochschuler“ Neudr. III, S. 167 (ebenda).



tive „pfäfflein vnd münchlein“ 20, 10 ist wohl dieser Tendenz entsprungen. Immer wird dadurch eine Milderung des Angriffs, wenigstens der Form nach, bewirkt.

Aus der Art der Polemik geht hervor, dass diese Gruppe der Bundsgenossen auf jeden Fall vor dem Bruch Eberlins mit der römischen Kirche entstanden ist. Ein andres Moment lässt aber noch eine nähere Datierung zu: Nirgends findet sich eine gehässige Bemerkung gegen die Franziskaner von der Observanz, in deren Verfolgung und Verkleinerung der 1. Bdg. sich garnicht genug thun kann. Nur ein einziges Mal überhaupt werden in den vier Schriften die Bettelorden erwähnt, und das in der Form des klagenden Ausrufs 76, 1. Sonst ist nur von Mönchen im Allgemeinen die Rede. Danach dürfen wir die Entstehung auch vor den Prozess Eberlins, d. h. vor April 1521, setzen. Ja, wir können noch weiter gehen. Eigentlich ist diese Polemik ja gar keine Polemik; Eberlin steht noch durchaus auf kirchlichem Standpunkte und wendet sich nur gegen einige Misstände, die wirklich der Abänderung bedürfen.[1])

In dieser Erwägung gehen wir also nicht zu weit, die Abfassung bis vor das öffentliche Auftreten im lutherischen Sinne, d. h. bis vor die Fastenzeit 1521, zurückzuschieben. Da Eberlin wohl nur ganz kurze Zeit in Ulm in der alten Weise der „Tandmäre Francisci“ gepredigt hat, sind sie also nach Basel zu verlegen.

Dass Eberlin schon dort geschrieben hat, dafür glaube ich aus einer seiner Schriften eine Bestätigung zu finden. In dem Traktat „Wider den vnfürsichtigen vnbeschayden aufsgang viler der Klosterleut“, welcher 1522 entstanden und zwei Äbtissinen des Claraordens „Cordula vonn Ryschach zů Sefflingen bey Vlm inn Schwaben, vnd Anna Bairin zů Gnadental in Basel“ gewidmet ist, sagt er:[2]) „Ich hab nit vergessen . . . . die weyl ich noch ains andern standts was, das jr begeretten, ich solt nit antasten durch schmahe geschrifftenn oder wort die klosterleüt.“ Daraus erhellt, dass Eberlin sich in

---

[1]) Hierfür kann auch ausserdem noch sprechen, dass in dieser Gruppe [auch im 5. Bdg.] der Name Luthers und die Reformation von Wittenberg nicht erwähnt wird.

[2]) Neudr. II, S. 121.

Basel jedenfalls wenigstens schon mit dem Plan getragen hat derartige Schriften in die Welt zu schicken. Aber wahrscheinlich wird er, wie er später in Ulm die Warnungen und Bitten der Cordula von Söflingen nicht beachtet hat, auch auf die der Anna Baier zu Basel nichts gegeben haben.

Es wäre hiernach, da wir die Versetzung Eberlins nach Ulm in den Februar 1521 verlegen müssen, der Januar dieses Jahres der terminus post quem non für die Entstehung der Gruppe.

Einen Zeitpunkt, nach welchem wir das Zustandekommen der vier Schriften anzusetzen haben, bieten uns ihre Beziehungen zu dem Lutherschen Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation.

Dass solche sich erkennen lassen, wird selbst ein skeptischer Forscher nicht leugnen können.

So ergiebt sich der 7. Bdg. als eine eingehende Weiterführung des Stückes XVI der Lutherschen Schrift. Die Gegenüberstellung der Ideen des Wittenberger Reformators mit denen Eberlins möge dies zeigen.[1])

Luther.	Eberlin.
Es weere auch not, das die Jartag, begencknifs, seelmessen, gar abethann odder yhe geringert wurdenn. B. 50, 30; W. 444, 22.	Cerimonien, genant der todten volg, oder der begrebnüfs brauch, dar innen etc. 68, 16.
	soliches mittel on mafs vnd vrtheil fürvolgt, mag nieman verstendiger bewaren. 68, 20.
	vigil, kertzen, vyle der måssen, stifftung der jarzeit vnd ewig måfs. 71, 24.
	Das es nütze den todten ... mag nit bewisen werden dan vfs ... vngegründten leren. 71, 32.
wir sehen offentlich fur augen, das nit mehr, den ein spot draufs worden ist. B. 50, 32; W. 444, 24.	Die wyl aber die superstition oder mifsbrauch so grofs gemerckt wirt im ... volck. 72, 30.

[1]) Ich citiere die Angaben der Schrift Luthers nach dem Neudruck von Braune, Neudrucke Deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Nr. 4, Halle 1897, 2. Auflage, und zugleich nach der Weimarschen Lutherausgabe, Bd. VI, mit Seiten- und Zeilenzahl.

Luther.	Eberlin.
Damit got hochlich ertzurnet wirt. B. 50, 34; W. 444, 25.	was got gefallens dar an habe, vermåss ein jetlich christenlich hårtz. 76, 5.
vnd nur auff gelt, B. 50, 34; W. 444, 25.	gålt hår, das ist hie kouffmans werde (?) 73, 33. vgl. 72, 13; 72, 25; 73, 3.
fressen vnd sauffen gericht sein. B. 56, 34; W. 444, 25.	Das sie nit allein ryliche presentz geben den pfaffen, sunder auch das mol vnd die abent vrten, nit allein den priestern ires dorffs, sunder berůfft man auch von verrem münch vnd pfaffen dar zů. 74, 1.
Was solt got fur ein gefallen drynnen haben, wen die elenden Vigilien vnd Messen, ſso iemerlich geschlappert werden. B. 50, 35; W. 444, 26.	Ist es nit ein jamer, das so vyl personen gemest werden ... allein vff solichs regel geschrey im kor zů singen ... 76, 1. ... mit heimlichem måſslåſen, in denen auch wenig wort recht vſsgesprochen werden ... 72, 20. vgl. 73, 23; 73, 30; 73, 32.
vnnd ob sie schon gepéttet wurden, doch nit vmb gottis willen auſs freyer liebe, ſsondern vmb gelts willenn, vnnd vorpflichter schuld, volnbracht werden B. 50, 37; W. 444, 28.	vgl. 72, 13. 25; 73, 3. 34 u. öfter.
Szo ists yhe christlich das wir allis abthun, odder yhe weniger machen, was wir sehen, in einen miſsprauch kummen vnnd got mehr erzurnet den vorsunet. B. 51, 3; W. 444, 31.	O Ir hoch gekoufften christen, wann wolt ir eüch bessers bedencken vnd kåcklich angryffen die abstellung der superstition? 77, 4.
Es were mir lieber, ia got angenehmer vnd viel besser, das ein stifft, kirche odder kloster, alle yhre ierliche meſs vnd virgilien auff einen hauffenn nehmen, vnd hielten einen tag, ein rechte Vigilien vnd messe mit hertzlichem ernst ...[1]) B. 51, 6; W. 444, 33.	so man an fyrtagen kumpt in die tempell, soll man ... erzelen dem volck die zal deren, so ... verscheiden sind, mit hitziger vermanung zu fürbit, welche geschehen soll nit allein in dem gemeinen gebåt ... sunder sôlich todten hylff flåchten in alles gebåt, das das christlich volck die

[1]) Eberlin geht in seinem Vorschlag nicht so weit als Luther. Immerhin ist der Gedanke des Zusammenlegens der Verpflichtungen auch bei ihm ausgedrückt. Auch der Fürbitte wird eine vornehme Stelle eingeräumt.

Luther.	Eberlin.
	gantze måss vſs vff den fyrtag vnd die gantz nachgond wachen zů got thůt. 70, 22; vgl. 71, 13.
fur alle yhre wolthater B. 51, 10; W. 445, 1.	Kein gefelliger werck ist . . ., dann so ein christ . . . gedenckt der gepinigten selen, sunderlich deren, denen er sunderlich verpflicht ist. 71, 13.
es ligt got nicht an viel, ſsondern an wol betten. B. 51, 13; W. 445, 3.	Vgl. die Rekapitulation 71, 17 ff. ebenso 76, 5.

Ich habe bis auf den Schluss, der nur den letzten Gedanken weiter ausführt und einen andern Satz (B. 51, 1), welcher auch nur eine allgemeine Ansicht wiedergiebt, den ganzen Abschnitt aus der Schrift an den Adel in seinen einzelnen Teilen dem Inhalte nach bei Eberlin nachgewiesen. Zu jeder der dort ausgesprochenen Anschauungen, zu jedem Ratschlag finden sich bei Eberlin Parallelen.[1]) Man könnte sagen: Die Ausführungen des 7. Bdg. mussten sich für einen Klosterbruder, der mit einiger Kritik die Zustände der Kirche betrachtete, von selbst ergeben. Aber es wäre doch sehr wunderbar, wenn dann jede Einzelheit bei Luther ihre Entsprechung bei Eberlin gefunden hätte. Ich glaube vielmehr, dass das kurze Kapitel Luthers den Grundstock zu der grösseren Schrift des Franziskaners gebildet hat. Die Dinge, welche der 7., 2., 3. und 4. Bdg. behandeln, lagen dem Auge des Mönchs am nächsten. Gerade auf diesem Gebiet musste ihn die Luthersche Kritik in seinen alten Anschauungen stutzig machen. Dass er diese noch nicht ganz aufgab, dass er durchaus noch auf dem Boden der alten Kirche stand,[2])

---

[1]) Wohl finden sich auch z. B. zu Luthers Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen“ parallele Ideen (Schmidt S. 34), aber durchaus nicht in der Weise wie zu der Schrift „An den christlichen Adel.“

[2]) Charakteristisch ist auch, dass in diesen vier Bundsgenossen der Name Luthers nicht genannt wird. Nur im 4. Bdg. S. 38, 4 findet sich ein Hinweis auf ihn: „so auch ein doctor bezeügt, es sy ein vnmüglich ding nach gemeinem lauff.“

Eine ganz ähnliche Parallele findet sich hierzu in der frommen Pfaffen Trost II, 86: „als in einem bůchlin von der Babilonischen gefåncknifs ein Doctor gelert hat.“

beweisen seine Vorschläge, die gegen die des Wittenbergers noch mässig sind, beweist auch, wie ich oben gezeigt habe, die Art der Polemik.

Was die Beziehungen zum „Adel" anbelangt, so könnte man wie für den 7. Bdg. auch für die andern drei dieser Gruppe eine analoge Beweisführung liefern. Ich beschränke mich darauf noch einige bezeichnende Stellen mitzuteilen:

Luther B. 71; W. 461. Furwar die schulen, man vnnd frawen Closter, sein vortzeytten drauff angefangen (das Evangelium zu lehren), gar aufs loblicher Christlicher meynung.

Eberlin, Bdg. III 29, 18 anfencklich sind die frawen klôster nicht anders gesin dann schûlen des gesatz gottes.

Luther B. 44, W. 439. Dann was sein styfft vnd kloster anders gewefsen, den Christliche schulenn . . .

Eberlin, Bdg. IV 36, 26; solich ort, die wir nånnen styfft vnd klǫster, sind angefangen worden in gstalt der schûlen.

Sehr auffällig sind auch die Parallelen zwischen Teilen des 2. Bdg. und dem 19. Stück der Schrift an den Adel. Ich gebe die Stellen nach dem Inhalt an.

Verspottung der Fasten zu Rom: Luth. B. 53, 38; W. 447, 7; Eberl. 20, 1.

Verkauf der Freiheit Butter zu essen: Luth. B. 54, 1; W. 447, 8; Eberl. 20, 16.

Ich meine, dies genügt, um die Abhängigkeit von dem Schreiben an den christlichen Adel deutscher Nation festzustellen.

Luthers Schrift erschien in Wittenberg in der zweiten Hälfte des Augusts 1520.[1]) Sie wird also kaum vor der zweiten Hälfte des Septembers in Basel bekannt geworden sein. Rechnen wir dann die Zeit der Durcharbeitung, der Konzeption der Lutherschen Ideen, so dürfte der Oktober 1520 der allerfrüheste Termin sein, den wir für den Beginn der Abfassung anzusetzen haben. Diese würde demnach in den Zeitraum Oktober 1520 — Januar 1521 incl. fallen, und zwar wohl eher in die letzte Hälfte dieser Periode.

---

[1]) Luthers Werke, W. A. VI, 392.

§ 7. Der 5. Bundsgenosse.
Der Kampf Eberlins gegen seinen Orden bis zum Austritt aus dem Kloster.

Während die eben betrachtete Gruppe der Bundsgenossen für den Ausgangspunkt der reformatorischen Ideen Eberlins und den Beginn seiner Bestrebungen im Geiste der neuen von Wittenberg ausgehenden Lehre ein wichtiges Zeugnis bietet, liegt die Bedeutung des 5. Bdg. auf einer andern Seite.

Die Schrift bezeichnet das Anfangsstadium des Kampfes, den der Verfasser gegen seinen Orden zu führen hatte und der mit seinem Austritt aus dem Ulmer Kloster endete. Sie ist dem diplomatischen Vorspiel vergleichbar, das jeden Krieg einleitet. Man sieht, dass die Katastrophe unvermeidlich ist und sucht sich einen Rückhalt an andern Mächten zu verschaffen. Man weist auf die Gefahr der allgemeinen Lage hin, aber das schlimme Wort „Krieg“ wird vermieden.

Mit dieser Parallele ist der 5. Bdg. am treffendsten charakterisiert.

Auch er ergeht sich in derartigen Verallgemeinerungen, hinter denen indes jeder Beteiligte oder auch nur mit den Verhältnissen des Autors näher Vertraute sofort die persönlichen Beziehungen erkennen konnte.

Hierher gehört schon die im Titel gegebene Adresse; es heisst dort: „Ein vermanung zů aller oberkeit Teütscher Nation“ (S. 45). Dazu kommen die Anreden „ir regenten teütscher nation in land vnd stetten“ 46, 10; „die weltlich oberkeit“ 50, 11; „sunderlich oberkeit in weltlichen gwalt“ 52, 28.

Wer ursprünglich vor allem, ja wohl allein unter dieser angesprochenen Obrigkeit gemeint sei, werde ich nachher darlegen.

Einen Schritt vorwärts zum Verständnis der Schrift insofern, als sie ein Zeugnis für die innere Entwickelung des Verfassers ist, den daneben auch äussere Umstände zu Luther hindrängen, bildet wiederum die Polemik.

Man kann in ihr zwei Momente unterscheiden: allgemeine Angriffe und Missbilligung kirchlicher Institutionen schlechthin und andre, die in einer Beziehung zu Eberlin selbst stehen. Dazu kommt in Wirklichkeit noch ein drittes, negatives: In

der ganzen Polemik findet sich nirgends ein aggressives Vorgehen gegen die Minoriten von der Observanz. Das ist von grosser Tragweite. Es lässt sich für die Chronologie folgender Schluss daraus ziehen: Der 5. Bdg. muss vor dem 1. geschrieben sein, in welchem das Hauptgewicht der Polemik in den Invektiven gegen die Observanten beruht. Wir müssten andernfalls auch hier heftigere und direkte Ausfälle gegen die eigenen Ordensbrüder von Eberlin erwarten.

Die Stellen, welche der ersten der oben erwähnten Kategorien angehören, lassen sich kurz abthun. Sie finden sich besonders in dem historischen Exkurs über die Entstehung der Bettelorden (48, 37 ff.).

Dort sagt er von den Bettelmönchen, dass sie am meisten der evangelischen Wahrheit widerstehen (49, 7), er verdammt ihre weltliche Macht, die sich auf Betrug des gemeinen Mannes stütze (49, 14), er erkärt für nichtig ihr Drohen mit päpstlichen Bullen (49, 19), über die sie selbst lachen (50, 28), er verurteilt ihre Üppigkeit und den regelwidrigen Reichtum (49, 20), er geisselt ihre Streitigkeiten und sich widersprechenden Lehren (49, 30).

So konnte jeder ernste Prediger, besonders ein Anhänger der strengeren Richtung des Franziskanerordens, ein Observant, sprechen.

Einen grösseren Wert haben die polemischen Stellen, in welchen wir einen Hinweis auf die eigene Person des Verfassers erblicken müssen.

Hierher sind die Sätze zu rechnen: „båttel münch nit fůglich sind do zů (nämlich zur Unterweisung des Volks), die weil sy vnder dem gewalt ir ǒrden sind“ (48, 10). „das ist offt erfaren, wann ein prediger angenem ist dem volck, dass ims die münch vergünnent vnd můſs abscheiden“ (48, 20). „ob einer prediget die warheit deſs ewangelij, vnd doch bringt solich rede etwas murmel by ettlichen, denen die warheit seltzam oder miſsfellig ist, bald verschicken die münch ein prediger“ (48, 24). „prediget einer Apostolisch lere, dar auſs der münch vngegründte lere vnd lasterlich låben gemerckt wirt, von stund sůchen sy im kloster vnd vsserthalb vrsach ein solichen nützlichen prediger zů verwandlen mit schaden des worts gots“ (48, 30). An einer anderen Stelle spricht er

davon, wie die Mönche, um der Versetzung der beliebten Prediger den bösen Anstrich zu nehmen, vorgäben „ire ôrden halten inn enderung der personen“ (50, 22).

Wenn auch nicht zur Polemik gehörig, sind hier doch noch einige andre Bemerkungen anzuführen. So heisst es 47, 27: „Ein geschickter münch ist meer schuldig die leüt zů leren, so er von einer gmein yn stetten oder land dar zů berůfft wird, dann im kloster seins abts můtwillen vſs zů warten.“ 50, 16 werden scharfe Massregeln gegen die Bettelorden angeraten, falls sie nicht in die Berufung eines Bruders zum Prediger einwilligen wollen.

Ganz auffallend ist bei mehreren dieser Citate die Erwähnung der Versetzung an eine andre Wirkungsstätte als eines Mittels, um Predigern mit nicht streng römisch-katholischen Anschauungen ihren Einfluss zu nehmen. Beachtenswert sind auch die Hinweise auf den Druck, unter welchem die Ordensgeistlichen stehen und der sie ausser Stand setzt in richtiger Weise das Volk zu lehren 48, 10.

Ich sehe in diesen Angaben nur eine Verallgemeinerung eines bestimmten Falles; eben die Anfeindungen, die Eberlin von seinen Ordensbrüdern zu erleiden hatte, werden hier zur Sprache gebracht.

Danach ergiebt sich für die Lage des Verfassers zur Zeit der Abfassung der Schrift etwa folgendes:

Eberlin droht wegen seines Auftretens im reformatorischen Sinne eine Strafversetzung, mit der die Obern rasch bei der Hand sind. Um sich davor zu schützen, wendet er sich in allgemeinen Andeutungen und Vorschlägen scheinbar an die Gesamtheit der deutschen Regenten, thatsächlich nur an den Rat der Stadt Ulm, der seine Sache vertreten soll.

Es ist eben das diplomatische Vorspiel vor dem Kriege. Und dieser Tendenz entspricht auch die vorsichtige Haltung, die der Autor nach jeder Seite hin wahrt. So wird, um nur dies noch anzuführen, trotz der vielfachen Anklänge an Luthers Lehren dessen Name nicht genannt.[1])

---

[1]) Auch eine sehr deutliche Anspielung auf Luthers Verbrennung der Bannbulle findet sich: „fewr vnd wasser dispensiert wol mit solichem ban vnd bullen“ (50, 30). — In Erfurt hatten die Studenten gedruckte



In meiner Meinung über diesen Zweck der Schrift bestärkt mich eine Notiz, die Eberlin selbst über die Vorgeschichte seines Austritts aus dem Kloster giebt. In dem ersten Brief an die Ulmer schreibt er: „Da ain weyfser Erberer radt gemercket hat, das yene (Zůr selben zeit meine gwaltige oberkait) mich wolten veryagen, haben sy ainhelligklich mein wider begert.“ [1]) Ergänzt wird diese Mitteilung durch eine Stelle aus dem zweiten Schreiben an die Ulmer: „Do verhenckt Gott dem Teuffel ein spiel anzurichten durch meine gleissende brůder, do durch ich von euch getriben wurd, wider dreyfaltig gepet eines gantzen erbern rath zu Vlm, welche ernstlich (wie sie dann yn gemeynem volck solliche begird auch erfunndent) an meiner oberkeit werben liessen, mich zubehalten. [2])

Es ist an und für sich nicht sehr wahrscheinlich, dass die Observanten auf diese Fürsprache des Rates überhaupt keine Rücksicht genommen haben sollten. Es gesellen sich aber zu dieser Erwägung noch einige Fragen.

Wozu musste erst der Kardinal Aleander durch Vermittelung Glapions den Prozess gegen den widerspänstigen Mönch einleiten? [3]) Und ferner: Weshalb hat dieser Prozess seinen Zweck nicht erreicht, weshalb waren, wie Eberlin angiebt, Liste und Ränke nötig, um den Bruder zu zwingen das Kloster zu verlassen? [4])

Aus praktischen Gründen will ich hier eine Darstellung der Geschichte des Austritts Eberlins aus dem Orden einfügen, soweit sich durch Kombination der dürftigen Angaben und Anspielungen und durch sorgfältige Berücksichtigung aller vielleicht in Betracht kommenden Umstände eine solche ermöglichen lässt.

Ich zerlege diesen für das Leben des Mannes wichtigsten

Exemplare der Bulle zerrissen und ins Wasser geworfen. Vgl. W. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation. Bd. I. Nördlingen 1880. S. 178.

[1]) Neudr. II, S. 173.

[2]) Neudr. III, S. 2.

[3]) Aleander an Medici 15/16. März 1521. Kalkoff, Depeschen, S. 99.

[4]) Neudr. III, S. 39.

Zeitabschnitt in drei Perioden, die ich durch die folgenden Stichwörter charakterisieren möchte:

I. Eberlins Auftreten im Sinne Luthers. Erste Massregeln der Brüder gegen ihn. [Erste Vermittelung des Ulmer Rates].

II. Aleander leitet durch Glapion den Prozess gegen Eberlin ein. [Nochmaliges Eintreten des Rates für den Angegriffenen.]

III. Geheimes Intriguenspiel der Mönche, das Eberlin zum Austritt aus dem Kloster veranlasst. [Vergeblicher Versuch des Rates Eberlin in Ulm zu halten.]

Ich will dies näher ausführen.

Im Februar 1521, in der Fastenzeit dieses Jahres, trat Eberlin in seinen Predigten mit Anschauungen hervor, die er den Schriften des Mannes, der, vom Papste gebannt, sich demnächst vor Kaiser und Reich verantworten sollte, entnommen hatte. Natürlich mussten die Ordensobern zur Aufrechterhaltung der klösterlichen Disziplin das verbieten. Indessen ist wohl keinesfalls von Anfang an ein schärferes Vorgehen gegen den Mönch anzunehmen. Eberlin besass im Orden eine angesehene Stellung, er hatte manche Verdienste, war berühmt als Prediger. Auch war er erst vor kurzem wider Erwarten, nach seinem eigenen Ausspruch,[1]) nach Ulm berufen. So wird zunächst, wie gewöhnlich in solchen Fällen, eine Vermahnung, als diese nichts fruchtete, da der Bruder „teglich durch Doctor Luthers bůchlein, gelerter vnd gefertigter, die warheit zu predigen“ wurde, die Drohung mit Strafversetzung ergangen sein.[2])

---

[1]) Neudr. III, S. 2.

[2]) Schum (Götting. gelehrte Anzeigen 1875, S. 887) ist überhaupt der Ansicht, dass diese Drohung Eberlin aus dem Kloster vertrieben habe. Er stützt sich dafür auf eine Notiz der Chronik des Veit Marchthaler, Ratsherrn von Ulm, wonach man Eberlin „Briefe in ein anderes Kloster gegeben habe.“ Die Chronik ist durchaus nicht zuverlässig. So erzählt sie, um nur ein Beispiel zu geben, an einer andern Stelle, Eberlin und Heinrich Kettenbach seien 1523 von ihren Ordensbrüdern „ausgebissen“ worden. Gegen Schums Meinung würde schon Eberlins Gesinnung sprechen, wie sie sich in der Schrift „Wider den Ausgang vieler Klosterleute“ offenbart. Es widerlegen sie auch die direkten Angaben am Schluss

Darauf sucht der Ulmer Rat zu vermitteln, und vielleicht ist hier ein Einfluss des angesehenen Arztes und Patriziers Rychard im Spiele gewesen. Wahrscheinlich hat der Orden infolge dieser Fürsprache, vielleicht auch erst nach wiederholter Bitte der Behörde seine Massregel zurückgenommen und den Prediger Eberlin in seinem Amte belassen. Das ist um so eher anzunehmen, als dieser ganze Akt in einer Zeit spielt, in der die Gegensätze noch nicht so scharf aufeinanderstiessen, wenn auch die Erwartung auf die entscheidenden Verhandlungen des Wormser Reichstags am gespanntesten war. Ferner ist zu beachten, dass den Franziskanern die Haltung ihres Ordensbruders Glapion, des kaiserlichen Beichtvaters, der durchaus zu Verhandlungen mit Luther und zu ziemlich weitgehenden Reformationen geneigt schien,[1]) vorbildlich sein konnte.

So ist der erste Angriff auf Eberlin wirkungslos geblieben. Bald aber entsteht ihm ein Gegner von grösserer Gefährlichkeit in Aleander, der Glapion als sein Werkzeug benutzt. Der Kardinal kannte die Stimmung im kaiserlichen Hoflager, er wusste genau, dass Luthers Schicksal doch schliesslich zu Roms Gunsten entschieden werden würde — da durfte man schon vor dem Hauptschlag wagen gegen die Anhänger des Ketzers energisch einzuschreiten.

Und so beginnt auf Befehl des kaiserlichen Beichtigers der Prozess gegen Eberlin. Aus der Hitze des Kampfes heraus, voll leidenschaftlichsten Hasses gegen diesen neuen furchtbaren Feind schreibt der Ulmer Observant zu seiner und Luthers Verteidigung die Schrift, welche uns als der 1. Bdg. vorliegt.

Ende April fällt der Würfel über Luthers Geschick. Für das deutsche Volk gilt jetzt die Losung: Hinnehmen, was Rom befahl oder widerstehen bis zum äussersten. Die Bürgerschaft von Ulm entscheidet sich für Luther und schart sich um den Prediger, der des Augustiners Lehre verkündigt.

des 2. Briefes an die Ulmer und Punkt 24 der Schrift „Wie sich ein Diener von Gottes Wort halten soll." Neudr. III, S. 220. Vgl. Radlkofer S. 10.

[1]) Vgl. Szamatólski S. 102.

Der Rat tritt wieder für Eberlin in die Schranken, und jetzt hat er das Volk, den gemeinen Mann hinter sich. Einer solchen Macht wagen die Mönche nicht offen zu trutzen. Noch ist auch Luthers Verdammung nicht offiziell verkündet; sie rechnen wohl richtig, dass Abwarten ihnen doch den Sieg bringen wird. So wird der Prozess beigelegt.

Aber Eberlins masslose Heftigkeit, mit der er gegen seine Ordensbrüder polemisiert [wir brauchen nur aus dem 1. und 8. Bdg. einen Rückschluss auf die Predigten zu machen], veranlasst sie, sich auf andere Weise ihres Gegners zu entledigen. Sie mussten ihn für umso gefährlicher halten, als ihnen wohl schwerlich verborgen geblieben sein wird, dass der Bruder, der innerlich doch schon vollkommen mit den Anschauungen des Ordens gebrochen hatte, auch seine Feder in den Dienst der neuen Sache stellen wollte. Und da zetteln sie dann das Intriguenspiel an, welches Eberlin zwingt das Kloster zu verlassen. In Anbetracht der Gefahr, welche das kühne Auftreten des lutherischen Mönches für den Orden barg und in Ermangelung andrer Mittel lässt sich das Vorgehn immerhin als ein Akt der Notwehr verstehen.

Da Eberlin über diese Ränke in seinen späteren Schriften nur andeutungsweise spricht und zweimal die Absicht äussert einst eingehender darüber zu handeln,[1]) ist wohl anzunehmen, dass er über die Gründe seines Austritts auch 1521 in Ulm nicht geredet hat. So darf man vermuten, dass der Rat zum

---

[1]) „wa du ... magst ain person aufs dem kloster stand erlösen, thů es ..., wann ain grosser flůch gots ist über das kloster volck, got helff jnen, ich sag nit meer auff difs mal, so lang bifs mich mein gaist treybt weitter zeschreiben."

Neudr. II, S. 189. (1. Schreiben an die Ulmer).

„Wiewol die munich mich veryagten vnd das durch sollich mittel, solt man do von wissen, were nit wunder, das man sye veriagt vnd das kloster zerrifs. Dauon wil ich noch eyn weyl schweigen." Darin liegt ausgesprochen, dass er doch einmal darüber reden will.

Neudr. III, S. 39. (2. Schreiben an die Ulmer).

Vielleicht kann man auch eine derartige Anspielung in einer andern Stelle aus dem zweiten Schreiben an die Ulmer vermuten: „Man wirt bald wunderlich dyng lesen von munchen, wan grausame handel seynt zuuor von predyger vnd barfusser munchen, wirt es gedruckt, so wirt yr ding zu puluer werden. Neudr. III, S. 37.

dritten Male für das Bleiben des Reformators zu wirken suchte, als dieser die Absicht aussprach Ulm zu verlassen, diesmal bei Eberlin selbst. Das geht aus einer Stelle im ersten Schreiben an die Ulmer hervor: „. . . haben sy (der Rat) ainhelligklich mein wider begert, müntlich gegenwertig, vnd gschrifftlich abwessent.“ [1]) Gerade diese letzte Notiz kann wohl nur auf eine Bitte um Rückkehr nach Ulm bezogen werden, die nach dem Verlassen der Stadt an ihn gerichtet wäre.

Nach diesem Exkurs muss ich noch einmal auf den 5. Bdg. zurückkommen.

Wie ich schon bemerkte, gehört seine Entstehung in die erste Epoche des Kampfes Eberlins gegen seinen Orden.

Diese ist zu datieren von Ende Februar (denn im Anfang der Fasten, also um die Mitte dieses Monats predigte Eberlin noch in alter Weise) bis zum Einschreiten Glapions, das wir für die letzten Tage des März oder den Anfang April anzusetzen haben. Nach meinen Ausführungen, in denen ich die Schrift für eine Aufforderung an den Rat von Ulm für Eberlin einzustehen erklärt habe, muss die Schrift vor diesem Eintreten geschrieben sein, ist also wohl in den Anfang des März 1521 zu verlegen.

Die „Bundsgenossen“ kommen nur am Anfang (46, 1) vor; die Stelle dokumentiert sich als spätere Hinzufügung.

Eine Bemerkung der Schrift scheint mir dafür zu sprechen, dass Eberlin sich durchaus an den Rat der Stadt wandte und sich auf die Bürgerschaft insgesamt noch nicht verlassen konnte, die Mahnung nämlich, nicht Aufruhr des Volkes um der Mönche willen zu fürchten (50, 26). Wahrscheinlich hat der Autor also zur Zeit der Abfassung seine nachherige Popularität noch nicht besessen. Es kann das auch schliesslich nicht verwundern, da er einerseits noch nicht lange in Ulm weilte, anderseits nach seinem äusserlich wenigstens sehr plötzlichen Umschwenken das Volk erst allmählich zu ihm Vertrauen fassen konnte.

---

[1]) Neudr. II, S. 173.

§ 8. Der 1. Bundsgenosse.

Nachdem ich schon im vorigen Abschnitt (S. 54) ganz kurz den Zweck und den Wert des 1. Bdg. angedeutet habe, gehe ich jetzt zu besonderer Behandlung dieses Themas über, die bei der Stellung dieser Schrift, zumal da sie nach den verschiedensten Richtungen hin ihr Augenmerk lenken muss, von besonderer Wichtigkeit ist.

Der 1. Bdg. nimmt in der Reihe der fünfzehn Einzelteile des Werkes schon rein äusserlich einen besonderen Platz ein. Er bildet die Einleitung; er richtet sich an die höchste Stelle im Reich; er behandelt nicht nur ein kleines Stück aus der Summe der Misstände, welche die Bundsgenossen darlegen wollen, er geht mehr auf allgemeine Fragen ein; er giebt eine ganze Anzahl von Vorschlägen, die seine Mitgesellen im einzelnen weiter ausführen, — kurz, er scheint wie geschaffen dieser Flugschriftensammlung als Vorwort zu dienen.

Ein andres Bild giebt von ihm eine genaue, tiefer eindringende Untersuchung.

Man ist leicht geneigt, von der Adresse, welche ein als Einleitung dienender Teil eines Gesamtwerks trägt, auch auf die des Ganzen zu schliessen.[1]) Ich habe schon nachgewiesen, dass bereits bei der Gruppe VII, II, III, IV und bei dem 5. Bdg. sich nach dieser Seite hin eine Unterscheidung bemerkbar macht. Die erste Gruppe ist an die grosse Masse des Volkes gerichtet, der 5. Bdg. nimmt mit seiner Anrede der deutschen Regenten eine Sonderstellung ein.

---

[1]) Riggenbach S. 26 zieht den Schluss, dass die ganze Sammelschrift an Karl V. gerichtet sei. Er führt als weiteren Beweis an, dass Eberlin in seinem zweiten Schreiben an die Ulmer diesen empfiehlt, das „an Kaiser Karl gerichtete Büchlein der 15 Bundsgenossen“ zu lesen. Hiernach könnte man allerdings annehmen, das ganze Werk sei gemeint. Es wäre ja auch nicht unmöglich, dass Eberlin die erste Schrift als charakteristisch für alle fünfzehn citiert hätte. Indessen ist es meines Erachtens überhaupt sehr gewagt, die betr. Stelle in dieser Weise zu interpretieren. Ich meine vielmehr, sie muss sich, sie kann sich nur auf den ersten Bdg. beziehen. Das Citat lautet: „lesen eyn bůchlein vnder den xv. bundtsgnossen, zu kayser Karolo gestalt.“ Und nun beachte man, dass in dem vorhergehenden Abschnitt die Rede von der Ulmer Mönchswirtschaft ist und dass es in dem letzten Satze heisst, „dass man sich leichter strůbte widder ein landsherren, dan widder ein bettelkloster.“ Neudr. III, S. 10.

Ebenso geht es mit dem 1. Bdg. Er ist an Karls V. Majestät und ausschliesslich an diese adressiert. Schon der Titel drückt das aus: „Ein klågliche klag an dē christlichē Römischen kayser Carolum, vō wegē Doctor Luthers vnd Vlrich von Hutten. Auch von wegen der Curtisanē vnd båttel münch. Das Kayserlich Maiestat sich nit lafs sollich leüt verfüren (S. 1). Dazu kommt, dass nur Kaiser Karl als Leser oder Zuhörer angeredet wird: „frummer Kayser“ (2, 8; 5, 28; 6, 3), „måchtiger kayser“ (3, 28), „christlicher kaiser“ (6, 31), „christenlicher kaiser, der du bist“ (3, 23), „o Kayser“ (9, 23), „dein Kaiserliche maiestat“ (14, 1 [13, 8]), „frummer kayser vnd herr“ (11, 16), „theürer fürst“ (2, 16), „frummer theürer fürst“ (6, 22), „frummer fürst“ (10, 4), „christlicher herr“ (2, 27), „frummer herr“ (7, 10).

Nach dem Plane des Werkes ist der Sprecher in diesem Teil der erste Bundsgenosse; oder er sollte es wenigstens sein. Es finden sich in dieser Hinsicht auffallende Unregelmässigkeiten.

Die 15 Bundsgenossen als die durch Schwur zum Kampfe gegen religiöse und soziale Missstände verbundene Vereinigung treten viermal in unserer Schrift auf.

Im Eingang führt sich der Redner ein: „Ich erster bundtsgnofs wird erfordert von minen .xiiij. mit gesellen gnůg ze thůn vnser verbündtnüfs etc.“ (2, 1). Die Auseinandersetzungen seiner langen Klagrede schliesst er dann ab: „Solich vnrůwige klag ... haben wir fünffzehen bundtsgnossen erfaren etc.“ (11, 30). Auf die Besserungsvorschläge und die Darlegung der Vorteile, die dem Kaiser daraus erwachsen, fährt er fort: „Darumb bitten wir .xv. bundtsgnossen in namen teütscher nation ...“ (13, 39). Endlich wird noch am Schluss hierauf Bezug genommen: „Do mit beschlüfs ich min vnd miner mit gsellen hertzlich klag ...“ (14, 15).

Die drei ersten dieser Wendungen stehen an Stellen, die für den Aufbau der Schrift charakteristisch sind. Dieser Umstand könnte für ihre Berechtigung sprechen.

Zu einem andern Resultat kommt eine kritische Betrachtung.

Durch die Auftrittsrede des ersten Bundsgenossen entsteht geradezu ein doppelter Anfang. An sich betrachtet ist dieser

Eingang im Gegensatz zu dem frischen Ton der Schrift stockend, weitschweifig. Und dabei sagt er doch eigentlich nichts. Er bildet eine captatio benevolentiae, — erwarten muss man eine Erklärung des Unternehmens der fünfzehn Bundsgenossen. Diese aber folgt erst in der zweiten Schrift. Wie ganz anders wirkt der Eingang und wie viel besser passt er zu dem Stil des Ganzen, wenn man die sieben ersten Zeilen streicht! Das führt medias in res: „Nit verarge mirs o frummer Kayser das ich so ylendts für dein genådig angesicht trit etc." (2, 7).

Was die Zahlen .xiiij. (2, 2) und .xv. (13, 39) anbetrifft, so konnte ihre Einfügung, selbst wenn die Bundsgenossen erwähnt waren, ohne Schwierigkeit noch nachher geschehen.

Ebenso bedurfte es bei der zweiten Stelle kaum einer Veränderung des Textes, um die Worte „fünffzehen bundtsgnossen" noch nachträglich unterzubringen (11, 31).

Ähnlich wie mit der Eingangsrede verhält es sich mit dem Schlusswort, in dem die dritte und vierte Erwähnung der Bundsgenossen ihren Platz haben. In geradezu überraschender Weise schwächt der Abschnitt S. 13, 39 — 14, 20 das Vorhergehende ab.[1]) Es ist ein raffinierter, fein berechneter Zug, dem Kaiser als Lohn für seine Bemühungen im Sinne der Reformation die Erwerbung Italiens im Namen der deutschen Nation zu versprechen, dieses ganze Thema „Los von Rom!" nochmals in so knappen Worten zusammenzufassen und als eine Sache Gottes hinzustellen. Damit ist ein Höhepunkt erreicht und ein Abschluss gefunden, den jedes weitere Wort nur schwächen muss.[2])

Was zuerst für die Ursprünglichkeit der Partien, in denen von den Bundsgenossen die Rede ist, zu sprechen schien, das wirkt, wenn man sie so mit der Lupe betrachtet, im entgegen-

---

[1]) Vielleicht hat man auch in folgender Wendung einen leisen Hinweis auf eine spätere Phase des Prozesses zu sehen: „so man vſs vrsach die etwan nôtig ist ein gebet an sy legt vergessen sy alles gůten, vnd schlagen ab gebetten billich sach mit grossem verdruſs obern vnd vndern" S. 14, 9. Es kann sich hier wohl um eine Andeutung der Vermittlungsversuche des Ulmer Rats und ihrer Ablehnung durch die Mönche handeln. Dann würde die Stelle sicher eine spätere Hinzufügung sein.

[2]) Vgl. den ähnlichen Schluss des 8. Bdg.

gesetzten Sinne. Wenn irgendwo, so mussten die Bundsgenossen an den für den Aufbau der Schrift so bedeutungsvollen Stellen genannt werden. Dass dies einerseits nicht öfter, anderseits in der beschriebenen Weise geschehen ist, muss zu der Vermutung führen, dass diese Stellen Produkte einer späteren Überarbeitung des Textes sind.

Ein eigenartiger Hinweis, welcher einer augenblicklichen persönlichen Stimmung des Autors entsprungen ist, kann dazu dienen, diese Hypothese indirekt zu stützen und zu beweisen, dass die Behandlung des Themas ursprünglich nicht dem ersten Bundsgenossen in den Mund gelegt sein sollte.

Im Verlauf der Schrift nennt sich der Redner bald im Singular, bald im Plural, häufiger im Plural. Darauf käme nichts an, denn der Redner vertritt ja die Masse des deutschen Volkes, auch wenn man von der der 15 Bundsgenossen ganz absieht. Es kann da sehr wohl heissen: „solichs wissen wir vff erden nieman zů klagen dann dir ..." (2, 12) „dar umb wir bewegt sind von gott vnser klag zů dir stellen" (5, 30).

Aber in einem Falle findet sich eine ganz klare Hindeutung auf den Autor: „Aber jetz ist mein handel mit den båttel münchen, so zücht er mich von eim conseruator zů dem anderen in ober vnd vnderland ..." (10, 17). Dieses Hervortreten des von seinen Ordensbrüdern verfolgten Eberlin ist höchst auffällig, wenn man die Schrift in dem Rahmen betrachtet, in den sie äusserlich gefügt ist, wenn man bedenkt, dass der erste Bundsgenosse die Klagrede dem Kaiser vortragen soll. Um diese Fiktion zu wahren, hätte der Verfasser die Stelle bei einer strengen Durchsicht ausscheiden oder ändern müssen.

Für die Entstehungsgeschichte des 1. Bdg. ist dann wieder die Art der Polemik gegen die Institutionen der römischen Kirche von Bedeutung. Sie bildet, was die Heftigkeit anbetrifft, gegen die schon behandelten Schriften einen gewaltigen Fortschritt. Aber trotzdem lässt sich aus ihr schwerlich beweisen, dass Eberlin unbedingt einen direkten Bruch mit der Kirche beabsichtigte oder gar schon vollzogen hatte. Und es kommt hier sehr darauf an, ein solches äusserlich erkennbares Moment von dem Wandel der Ansichten zu unterscheiden. Reformation, Abstellung der unerträglichen Mängel! — der

Ruf tönt immer wieder aus seinem Munde. Eine deutsche Reformation im Sinne Luthers und Huttens und an ihrer Spitze Kaiser Karl V.!

Ähnlich wie Luther in der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation gegen die drei papiernen Mauern, auf die Roms Macht sich gründet, losstürmt, zieht Eberlin gegen Bettelmönche und Kurtisanen, die Kerntruppen Roms, die „geschwornen knecht des rômischen bapsts“ (7, 9) vor allen andern zu Felde.

Er greift auch den römischen Stuhl, obwohl nicht den Papst persönlich an, aber durchaus nicht mit dem Ungestüm, mit dem er, man kann sagen berserkerwütig gegen die erwähnten Werkzeuge desselben vorgeht.

Er spricht von der Aussaugung Deutschlands durch Rom (7, 35), besonders durch boshafte Rechtshändel (8, 1). Er erklärt: „Rom verschluckt alles silber vnd gold“ (10, 24); „durch rômische gsatz und gaistlich recht“ ist der ‚gross falsch vnd mifsgloub‘ bestätigt“ (10, 10). Und einmal entfährt ihm die harte Anmerkung „mit båpstlicher dispensatz, id est mit antichristlichem gsatz“ (11, 7).

Sonst treten an Stelle Roms die Romanisten, Kurtisanen und Bettelmönche. Gegen sie führt er scharfe Hiebe.

So heisst es zwar: Rom saugt Deutschland aus, aber „noch minder mag man zelen was ... durch die ‚hellischen‘ Curtisan aufs teütscher nation ‚gestolen vnd geroubt‘ wirt“ (8, 2). Sie drängen sich zwischen Fürst und Volk, um bei deren Streit im Trüben fischen zu können (8, 18). In ihnen und den Bettelmönchen ist die ganze Schlechtigkeit Roms verkörpert, sie bringen es dahin, dass „schier ein brůder dem andern nit truwen darff“ (8, 26). Sie suchen auch den guten Ruf des Kaisers zu beflecken (9, 19), ihm sein Volk abwendig zu machen (9, 20), ja ihn „in ir antichristen sect“ zu ziehen (9, 22). Mit schädlichen Tieren auf der guten Weide der deutschen Nation werden sie verglichen (8, 9).

Was von den Kurtisanen gesagt ist, gilt fast stets auch von den Bettelmönchen. Aber deren Sündenregister ist noch bedeutend umfangreicher.

Ihre Charakteristika sind Dummheit (5, 34. 36), die natürlich auch einen klügeren Kopf unter ihnen nicht dulden kann

(5, 37; 6, 19), Scheinheiligkeit (5, 35; 7, 3), Eigennutz (6, 27; 7, 20; 7, 25), Undankbarkeit (14, 8). Jedes Mittel ihre Ziele zu erreichen ist ihnen recht, päpstliche Bullen, kaiserliche Mandate, Bezugnahme auf altes Herkommen (10, 34). Sie widerstreben der reinen Lehre (7, 2) und sie verdrehen sie für ihre Zwecke (8, 32 — 9, 12), mit ihrer „Aristotelisch haidnischen lere“ verderben sie schon die Jugend (9, 13). Sie sind ein „sunder gyfft eins christenlichen wåsen in teütschem land“ (6, 32), ihr Wirken ist „grosser alefantz“ (6, 5), ihre Herrschaft vnmånschliche tyrany“ (11, 25). Sein Rat ist „kain münch meer lassen samlen“ (12, 20), sie „in acht vnd aber acht“ zu thun (9, 35; 12, 11).

Ein Umstand ist bei dieser Polemik besonders wichtig: Die Angriffe wenden sich zum Teil gegen eine bestimmte Klasse der Bettelmönche, gegen die Minoriten von der Observanz, die eigenen Ordensbrüder Eberlins. Folgende, meist schon eben angeführte Stellen beziehen sich auf sie: 5, 23. 34. 36. 37; 6, 5; 7, 2; 14, 8.

Gestreift werden in der Polemik auch die deutschen Bischöfe (11, 6. 7. 9. 11.). Allerdings wird anerkannt, dass auch viele unter ihnen seien, die „gern hilff thåten der ewangelischen warheit“ (11, 13).

Und ebenso wird auch nur gestreift der Dertusiensis, der frühere Erzieher des Kaisers, damals Bischof von Tortosa, von dem der Verfasser besorgt, dass ihn der Teufel in dies Amt eingesetzt habe (5, 13; 6, 24).

Aber bös mitgenommen wird ein Mann, auch aus der Zahl der „apostützlischen obseruantzer“ (5, 23), Glapion, der Beichtvater Karls V. Er ist der „grawe glifsner“, von dem Gott den Herrscher erlösen möge (5, 27), der selbst unter seinen Ordensbrüdern nicht „geacht gewåsen sunderlich gelert noch gaistlich“ (5, 39). Sie wundern sich selbst, dass er Karls Beichtiger geworden (6, 1). Recht schmeichelhafte Benennungen werden ihm zu teil: „hoffertiger kåfsiåger“ (11, 22), „vngelerter, eergytiger, lusiger münch“ (11, 28).

Es ist aus dem vorliegenden Material leicht ersichtlich, eine wie gewaltige Steigerung im Verhältnis zu den behandelten vorhergehenden Schriften die Polemik erfahren hat.

Als besonders wichtiges Moment kommt aber vor allem das Vorgehen gegen die Observanten und Glapion in Betracht.

Wir haben Parallelen, wie von Anhängern der katholischen Kirche gegen das Mönchsunwesen geeifert wurde, so von Erasmus, aus dessen Encomium moriae Eberlin im 6. Bdg. einen darauf bezüglichen Abschnitt in Übersetzung bringt, von Murner, der selbst dem Franziskanerorden angehörte, von Justus Jonas,[1]) dessen Äusserungen über die Mönche in der Einleitung zu seinen Vorlesungen über die Korintherbriefe zu den derbsten der Zeit gehören, ohne dass er dabei das Mönchsinstitut überhaupt verwirft, und von andern mehr.

Eberlin dringt indessen im 1. Bdg. auf Abschaffung, ja Verfolgung dieser kirchlichen Einrichtung. Das zeigt, dass er innerlich schon vollkommen mit seinen früheren Anschauungen gebrochen hat.

Der wilde Ton seiner Kampfrufe ist sicher aus einer persönlich gereizten Stimmung zu erklären, setzt aber noch keineswegs, wie ich schon andeutete, den Austritt aus dem Kloster voraus. Gerade aus der Erregung, in die ihn sein Prozess versetzt, schleudert er die bittersten Pfeile gegen seine Ordensbrüder, gerade durch sie sieht er all ihr Thun im schwärzesten Lichte.

Und ebenso verhält es sich mit der Animosität gegen Glapion.

Glapion ist Eberlins Ankläger.[2]) Warum sollte dieser nach seinem Fortgang von Ulm, der doch garnicht als direkte Folge des Prozesses, sondern durch Intriguen der Mönche verursacht worden ist, noch über jenen die Schale seines Zorns ausgegossen haben? Viel wahrscheinlicher ist, dass Eberlin in seiner Verteidigung bei dem Disziplinarverfahren auch das Mittel benutzte die Erbärmlichkeit seines Anklägers nachzuweisen und dass sich diese Ansichten, die er über den Beichtiger des Kaisers geäussert hat, in dem 1. Bdg. wiederspiegeln.

---

[1]) Vgl. Kampschulte, Die Universität Erfurt II, S. 34.

[2]) Vgl. Brief Aleanders an Medici vom 15/16. März 1521. Th. Brieger, Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Reform. I, S. 106. Kalkoff, Depeschen, S. 99. S. oben S. 19.

Nicht unwesentlich für das Verständnis der Schrift ist in den Ausfällen gegen Glapion eine wiederholt vorkommende Bemerkung, dass der Kaiser durch des Teufels List in die Gewalt des Beichtvaters und seiner Genossen geraten sei (5, 11; 5, 17; 5, 21; 6, 24; 6, 28). Darin liegt eine Milderung, eine Entschuldigung der Haltung des Kaisers, die wohl kaum ohne bestimmten Grund ist.

Ich muss hier auch auf einige Punkte, welche zur Sprache und zum Stil gehören, kurz eingehen.

Schon nach der Adresse des Titelblattes darf man erwarten, dass die Sprache der Schrift ein besonderes Gepräge tragen wird, und eine eindringende Untersuchung bestätigt das vollkommen.

Unter diesen Erscheinungen, welche dem Stil des 1. Bdg. einen eigenartigen Charakter geben, nehmen den breitesten Raum mehrere Eigentümlichkeiten der Kanzleisprache ein.[1])

Dahin gehört die streng durchgeführte Bezeichnung des Kaisers mit einem Titel, nie dem blossen Namen. In den meisten Fällen tritt auch noch ein Epitheton hinzu (2, 8; 2, 27; 2, 16; 3, 23; 3, 28 u. s. w.) Sehr auffallend wird der dadurch bezweckte ceremonielle Ton, wenn trotz der Anrede von der kaiserlichen Majestät in der dritten Person gesprochen wird (13, 7).

Für das Land des Kaisers finden sich die Ausdrücke „teütsches land, teütsche lande, teütschland“ (2, 21; 3, 3; 3, 29; 5, 9 u. öfter), dagegen wird das Volk stets als „teütsche nation“ bezeichnet (3, 6; 3, 12; 3, 20; 3, 24; 5, 2; 6, 6; 7, 32; 7, 36; 8, 4; 8, 9; 10, 8; 11, 34; 13, 27). Ein bestimmter fester Ausdruck ist ebenfalls „rômisch reich“ (6, 13; 13, 11 u. öfter).

Hierzu kommen formelhafte Zusammenstellungen: „alle fürsten vnd herrn gaystlich oder wåltlich“ (6, 6), „alle stend vnd stet“ (6, 7).

Ferner sind hierher ganz bestimmte termini zu rechnen: „dispensieren vber ayde“ (9, 2) „appellieren“ (9, 30) „confirmieren“ (Bestätigung des Papstes durch den Kaiser) (13, 35), „mandate“ des Kaisers (9, 27; 11, 36), „legation des rychs“ (13, 8), „election der Churfürsten (13, 36) u. a. m.

---

[1]) Vgl. Szamatólski, S. 8 ff.

Es lassen sich hierzu noch die Eigennamen mit lateinischer Flexionsendung anführen: „kaysers Caroli“ (2, 5); „Cratonis vnd Sapidi“ (4, 6); „Brassicani vnd Henrichmanni“ (4, 8); „arbeit Martini“ (4, 32); „Martinum Luther“ (5, 10); „dem Dertusiensi“ (5, 13); „vom Derthusiense“ (6, 25) u. a. m.

Ferner zähle ich noch hierher ebenfalls formelhafte Elemente wie „in acht vnd bann thůn“ (9, 35); „in acht vnd aber acht thůn“ (12, 11).

Wie ich schon aussprach, wird durch derartige stilistische Eigentümlichkeiten einem gewissen Ceremoniell Rechnung getragen, das dem angeredeten Kaiser gegenüber wohl am Platze ist.

Doch auch noch etwas anderes lässt sich aus dem Stil erkennen: Durch verschiedene Mittel wird ein feierlicher würdevoller Ton in die Schrift gebracht, welcher klar beweist, mit welchem Ernst und welchem Nachdruck der Autor auf Karl V. einzuwirken sucht.

Dazu gehören die so häufig wiederholten Anreden des Kaisers und die zahlreichen Aufforderungen, er möge seine Gedanken auf diesen oder jenen Punkt richten, z. B.: „Nim war wie ...“ (2, 15); „solichs wŏllest ingedenck sein“ (2, 27); „das soltu dar aufs nemen“ (2, 32); „Wifs auch ...“ (3, 28); „Bedenck in deim hohen verstand“ (5, 31); „Wifs ...“ (5, 31); „Nimm war“ (7, 10) u. öfter. Entsprechend wirkt auch die oft wiederkehrende Hervorhebung des Ausdrucks „Deutsch“, der auch im Gegensatz zu andern gebraucht wird: „Aber in sunderheit teütsche land“ (2, 21); „Das volck sunderlich der teütschen nation“ (2, 29) und ähnliches (3, 3; 3, 9; 3, 12; 3, 20 u. öfter).

Das beste Mittel, einen Begriff recht scharf darzulegen und zugleich von verschiedenen Seiten zu beleuchten, sind die Synonyma. Es würde indes hier zu weit führen, wollte ich näher auf sie eingehen. Eine Fülle von Beispielen bietet gleich der Anfang von Z. 7 an. Zu bemerken ist auch hierbei das Auftreten eines Hauptcharakteristikums der Kanzleisprache, die Drei- und Viergliedrigkeit, z. B.: „Sunn vnd Mon vnd stårn“ (2, 11); „vnser zůversicht, vnser hoffnung vnd zůflucht“ (2, 15); „ein lyb seel eer vnnd gůt“ (2, 18); „Dein reich, lob vnd såligkeit“ (3, 27) u. s. w.

Andre Mittel, um dies Pathos und zugleich eine Belebung der Rede hervorzurufen, sind die vielen rhetorischen Fragen (z. B. 4, 26; 7, 12; 7, 35; 8, 9), Ausrufungssätze (5, 13; 7, 32), Anführungen direkter Rede (6, 14; 11, 24), Bilder und Vergleiche und Metaphern. Sehr wirksam in der angegebenen Richtung ist auch die Antithese, welche Eberlin im 1. Bdg. oft und geschickt verwendet. Eins der besten Beispiele solcher Gegenüberstellung statt vieler! „Da man ... gelert hat die wålt für got, den Antichrist für Christum, Barrabam für Jesum, kåtzery für warhafftige ding“ (4, 28). Auch für Synonyma und Viergliedrigkeit bietet die Stelle einen passenden Beleg. Ähnlich ist die Zusammenstellung „fraw, mann, pfaff, lay, münch, nunn“ (4, 36).

Hier möchte ich auch eine mehrfach wiederkehrende Erscheinung von sehr bedeutender rhetorischer Wirkung einordnen, die ganz unvermittelte Anknüpfung eines antithetischen Hauptsatzes: „wo du nit ... fürsichtig bist, so hålff got dir vnd vnſs, — vnd got erhöret andåchtig gebåt“ (5, 27). Noch wirksamer ist das folgende Beispiel: „Vnser vernunfft, sagt man, fůr vnſs an der kantzel am narren seil, got nimpt von vnſs den irrsal vnser finsternüſs“ (10, 26). Ähnlich auch 4, 31—34.

Im Gegensatz zu diesen stilistischen Figuren, welche den Ton zu einem getragenen, pathetischen machen, finden sich nun aber auch Elemente, die das Gegenteil bewirken. Sie haben alle eine Ursache, das Vortreten der Persönlichkeit des Verfassers. Besonders ist das ja in der Polemik der Fall. Oft ist aber auch eine gewisse Hast der Darstellung nicht zu verkennen, die sich in langen Perioden, in denen alles Mögliche in die Nebensätze gedrängt wird (4, 11; 5, 21) oder in asyndetisch aneinander gereihten Aufzählungen äussert (12, 6—18; 12, 22—13, 24). Hier trifft dann Radlkofers sonst stark zu modifizierendes Urteil zu: [1]) „Mit wahrer Hast bringt er die Gedanken und Entwürfe, die sein Gehirn durchkreuzen, als ob er sie nicht länger in demselben verschliessen könne, aufs Papier.“

Die Datierung des 1. Bdg. setzen mit einer Ausnahme

---

[1]) **Radlkofer S. 41.**

alle Behandlungen, soweit sie überhaupt darauf eingehen, nach dem Wormser Reichstag an,[1]) einige bestimmt in den Juli 1521, unmittelbar nach dem Austritt Eberlins aus dem Kloster.

Hagen[2]) zieht aus dieser garnicht weiter motivierten Behauptung — und er gebraucht nur diesen einen Hinweis! — den wichtigen Schluss: „Man konnte sich so wenig von dem Wunsche trennen, dass der Kaiser sich an die Spitze der Bewegung stellen möge, dass nach wie vor Schriften erschienen, welche dies Thema besprachen.“

Anderseits setzt ebenfalls ohne jede Begründung Jörg[3]) die Entstehung vor dem Wormser Reichstag an.

Die Ansicht, dass der 1. Bdg. im Juli 1521 geschrieben sei, vertritt Th. Kolde. Er stützt sich dafür hauptsächlich auf die scharfe Polemik gegen Glapion und die Bettelmönche, welche den Austritt aus dem Kloster zur Voraussetzung haben müsse. Die erwähnten kaiserlichen Mandate erklärt er für das Wormser Edikt, das, wenn auch bekannt, im Juli in Süddeutschland noch nicht verkündigt worden sei.[4])

Ich habe, was die Polemik anbelangt, mich schon zu einer andern Auffassung bekannt.

Aber es lässt sich noch mehr gegen Koldes Ansicht geltend machen.

In erster Linie widerspricht ihr eine schon in anderem Zusammenhang angeführte Stelle: „Aber jetz ist mein handel mit den bůttel münchen, so zücht er mich von eim conseruator zů dem andern in ober vnd vnderland, zů lest gon Rom“ (10, 17). Schon daraus geht meines Erachtens klar hervor, dass der Verfasser, als er diesen Satz schrieb, noch im Orden war,

---

[1]) Radlkofer S. 14, Anm. 22. Werner S. 12.

[2]) Hagen, Deutschlands religiöse und literarische Verhältnisse im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1841—44, Bd. I, S. 155.

[3]) J. E. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—25. Freiburg i. B. 1851, S. 318. — Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, erwähnt Bd. I, S. 310 den 1. Bdg. Er geht allerdings nicht näher auf die Schrift ein, aber der Zusammenhang, in welchem Citate aus ihr gegeben werden, lässt darauf schliessen, dass er ihre Entstehung vor den Wormser Reichstag setzt.

[4]) Th. Kolde, Theol. Litbl. 1896, Sp. 433—36. Kawerau, Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte VII. II, 6. 154.

dass sich damals gerade die Vorgeschichte seines Austrittes abspielte.

Danach wäre dann die Niederschrift des Büchleins innerhalb des Zeitraums von Anfang April, höchstens noch den letzten Tagen des März bis Ende Juni anzunehmen.[1])

Die Datierung lässt sich indessen noch genauer bestimmen durch eine Untersuchung der Anspielungen auf die Zeitereignisse und die politische Lage, insbesondere auf das Verhalten des Kaisers gegenüber den religiösen Fragen.

Luther[2]) setzte schon im November 1520 keine Hoffnung mehr auf Karl V., Hutten noch bis zu dem Tage, an welchem der Wittenberger Reformator vor dem Reichstag zu Worms stand, dem 18. April 1521. Allerdings ist eigentlich nur Sickingen der Fels, an den er sich unerschüttert klammert.[3]) Auch Eobanus Hessus rechnete noch am 8. April 1521 auf des Kaisers Beistand.[4])

Und doch hatte dieser schon genug Zeichen seiner Abneigung gegen die neue Lehre gegeben, freilich meist nicht in der Weise, dass sie in die weite Öffentlichkeit drangen.

Schon am 29. Dezember 1520 hatte er die Reichsacht gegen Luther beschlossen.[5]) Darauf trat indes ein Umschwung ein, da der Reichstag sein Recht geltend machte und am 19. Februar 1521 die Ladung des Augustiners nach Worms bestimmte. Aber auch abgesehen davon, war Karl ein viel zu schlauer Politiker, als dass er einen Trumpf, wie Luther ihn bedeutete, ohne weiteres Rom überliefert hätte. Auf die Haltung der Kurie kam ihm viel zu viel bei seinem gespannten

---

[1]) Am 15/16. März erklärt Aleander, dass er Glapion zum Einschreiten gegen den Ulmer Minoriten veranlassen will. Am 29. Juni hält Eberlin seine Abschiedspredigt. Am 4. Juli ist er schon in Oberbaden. S. oben S. 20.

[2]) Luther an Spalatin, 15. November 1520. Enders, Luthers Briefwechsel Bd. II, S. 523. Hutt. opp. I, S. 426.

[3]) Hutten an Burer, 25. November 1520. Hutt. opp. I, S. 427. Hutten an Luther, 9. Dezember 1520. Hutt. opp. I, S. 436.

[4]) Kampschulte, Die Universität Erfurt II, S. 100.

[5]) Aleander an Eck, 17. Februar 1521. Kalkoff, Briefe, S. 41. Rafael de Medici an den Vicekanzler Medici, 7. Februar 1521. Ebenda S. 40.

Verhältnis zu Frankreich an. Überall griffen die politischen und religiösen Fragen in einander über.[1])

Offen zu Tage trat jedoch des Herrschers innerste Herzensmeinung durch ein Mandat, das am 26. März in Worms an die Kirchenthüren geschlagen wurde und die Auslieferung sämtlicher Schriften Luthers gebot.[2]) Aleander schreibt darüber am 29. März an den Vicekanzler Medici:[3]) „Jetzt lassen sie (die Lutheraner) die Köpfe hängen und nur, um das Volk nicht zu verlieren, sagen sie bald, das Mandat sei erschlichen und also ungültig, bald, es sei Luther durch Veröffentlichung des Urteils ohne vorgängiges Verhör grosses Unrecht geschehen. Überhaupt sind sie gross in solchen lächerlichen Auslegungen."

Und der Zorn der Anhänger der Reformation richtete sich denn auch wirklich nicht direkt gegen den Kaiser; man hielt ihn eben für übertölpelt von den Romanisten.[4]) Gegen diese kehrten sich die leidenschaftlichsten Angriffe. Allen voran tobte Hutten, der unmittelbar auf das Mandat hin sämtlichen antilutherischen Geistlichen und den päpstlichen Nuntien besonders in wilden Invektiven Fehde ansagte.[5])

Nach dem 18. April änderte sich die Stimmung. Man wusste, was man zu erwarten hatte. Zwar wurde das Edikt, das Luther mit der Reichsacht belegte, erst am 26. Mai ausgefertigt, aber dass es kommen musste, darüber war man sich klar.

Zu dieser bangenden Spannung trat seit den ersten Tagen des Mai noch ein andres beängstigendes Gefühl: Der Prophet

---

[1]) Vgl. Kalkoff, Depeschen, S. 94 ff.

[2]) Szamatólski S. 100 ff. (Hier sind die Phasen des Wormser Reichstages sehr gut zu verfolgen.) F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890, S. 334 ff.

[3]) Th. Brieger, Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Reform. I, S. 116. Kalkoff, Depeschen, S. 109 ff.

[4]) An vielen Thüren in Worms wurden in der Nacht vom 19/20. April Zettel befestigt mit der Aufschrift: „Wehe dem Lande, des König ein Kind ist." An der Thür des Rathauses war ein Anschlag angebracht, worin „400 Edle, die geschworen den gerechten Luther nicht zu verlassen", den Fürsten, besonders Albrecht von Mainz Fehde ansagten. Als Unterschrift trug er dreimal „Bundschuh!" Hutt. opp. II, S. 61.

[5]) Hutt. opp. II, S. 12 ff.

des Volkes war verschwunden, kein Mensch wusste Sicheres über sein Geschick. Der Glaube der Menge hielt ihn lange Zeit für tot, für ein Opfer der römischen Tücken und machte in furchtbaren Verwünschungen seiner Verzweiflung Luft.[1])

Wie hätte unter all diesen Umständen Eberlin nach dem Wormser Reichstage dazu kommen sollen, in einer an Karl gerichteten Schrift als Fürsprecher Luthers aufzutreten?

Die historischen Thatsachen, welche ich oben dargelegt habe, lassen sich mit den Anspielungen, die Eberlin in demselben Zusammenhange giebt, in den besten Einklang bringen.

Was den Kaiser anbetrifft, so weiss der Ulmer Observant, dass er sich bereits gegen die Reformation entschieden hat. Er spricht von dem „schinlichen zorn" Karls gegen Luther und Hutten (7, 18), er redet von Massregeln gegen sie, wenn er auch hierbei den Kaiser von einer Schuld reinzuwaschen sucht: „ob du schon ettlich mandat habest lossen aufs gon als man sagt, sy es doch nit dein wissen do by" (11, 36). Von Luther und Hutten heisst es: „lyb vnd eer gůt vnd låben wôllen sy by dir lassen, darumb sie sich offt in tôdtliche gefårlichkeit geben haben von solicheswegen, vnd noch nit ablassen, auch in dinem schinlichen zorn" (7, 15).

Die Todesgefahr, in die sich Luther jetzt wieder begiebt, kann wohl nur der Wormser Reichtag sein. Nach demselben, vorerst wenigstens, musste er schweigen und schwieg er. Wie hätte Eberlin also behaupten können, dass er nicht abliesse, des Kaisers wirkliche Sache zu vertreten? Und vollends auf Hutten liesse sich diese Bemerkung garnicht beziehen. Er war auch schon vor den Verhandlungen in Worms in sicherer Hut auf der Ebernburg. Die römische Partei am Hofe fürchtete ihn, denn hinter ihm stand ja der mächtige Franz von Sickingen. Man unterhandelte mit ihm, man bot ihm Pensionen, man suchte auf jede Weise seine Freundschaft. Auch die Folgen des Reichstages berührten ihn weiter nicht, selbst nach seinem Überfall der päpstlichen Nuntien am 31. Mai 1521 blieb er unbehelligt.[2])

---

[1]) Kalkoff, Briefe, S. 55 ff. Vgl. die Flugschrift: „Das ist der hochthuren Babel, id est Cōfusio Papae, darin Doctor Luther gefangen ist." Dieselbe ist geschrieben am 14. Mai 1521. Zeitschr. f. Kirchengeschichte XX, 445 ff.

[2]) Szamatólski S. 107.

Allerdings musste er für den Fernerstehenden bedroht erscheinen. Er war neben Luther vom Papste als das Haupt der verurteilten Bewegung bezeichnet, auch ihn traf der Bann, der am 3. Januar 1521 über den Wittenberger ausgesprochen war.

Unter den Mandaten, die den Zorn des Kaisers bekundeten, sind sehr wahrscheinlich die Verfügungen vom 26. März zu verstehen, welche die Einziehung der Bücher Luthers anordneten. Welches Aufsehen sie machten, zeigt ja der erwähnte Brief des Aleander.

Gegen eine Abfassung nach dem Reichstage spricht auch noch eine andere Stelle bei Eberlin selbst. Der Verfasser kennt die weltlichen Händel, die sich mit den religiösen Angelegenheiten verquicken. So spielt er darauf an, dass der Kaiser auch noch andere Feinde habe als Kurtisanen und Bettelmönche (13, 29). Er verspricht einen neuen Römerzug, für den im Volke Stimmung vorhanden war [1]) (13, 30). Schon in der ersten Hälfte des Mai wäre eine solche Agitation zwecklos gewesen; am 8. Mai hatte der Kaiser ein offizielles Bündnis mit dem Papste abgeschlossen. —

Und schliesslich noch ein Punkt! Falls alle fünfzehn Schriften der Bundsgenossen im Juli und August 1521 entstanden wären, so müsste sich im Verlauf der Arbeit trotz dieser kurzen Zeit die Stimmung Eberlins gegen Karl V. gewaltig geändert haben. Einen grösseren Gegensatz zwischen der Behandlung, die ihm im 1. und der, welche ihm im 12. Bdg. zu teil wird, giebt es kaum. Im ersten Entschuldigung seines bisherigen Handelns, Hoffnung auf ihn, den Retter, Verherrlichung seiner Person! Am Schluss des zwölften die bitterste Ironie: „Datum ... wir verhoffen, so vnser genedigoster herr Kaiser Karolus vnd alle stånd des reichs ewer worhafftige

[1]) Am 22. Januar 1521 hielt Johann Faber, der durch persönliche Interessen an den Kaiser gebunden war, dem Kardinal von Croy die Leichenrede. Er rief darin in hochfahrendem Tone dem Kaiser zu, er müsse sich schämen, dass er den Zug nach Italien nicht unternehme: „Italien! Italien!“ Die Fürsten sollten mit Karl gegen den Papst, Venedig und Frankreich auftreten. — Dabei war Faber ein Gegner Luthers, was auch in der Predigt zu Tage trat. Rafael de Medici an den päpstlichen Vicekanzler 22/23. Jan. 1521. Kalkoff, Briefe, S. 27 ff.



klag vnd vnser früntlich erbieten werden ermessen, sy sôllen grofs gefallen dar ab haben.

> Dein hoffnung setz allein in got
> Vnd hab nit sorg es für sich godt. (141, 5).

Nach all diesen Erörterungen erhielten wir als den terminus ante quem non für die Entstehung der Schrift den 26. März, als terminus post quem non den 18. April 1521. Indessen würde dies nur zutreffen, wenn Eberlin auch in Worms gewesen wäre. Für Ulm müssen wir eine Verschiebung um einige Tage annehmen, bis einerseits die Nachricht von dem kaiserlichen Erlass des 26. März, anderseits die von Luthers Behandlung vor dem Reichstage dorthin gelangen konnte. Dann blieben für die Abfassung etwa die drei ersten Wochen des April.

Die Arbeit ist eilig geschrieben. Wie dieses aus manchen Einzelheiten des Stils erhellt, so haben wir auch hierfür ein Zeugnis des Verfassers. Gleich im ersten Satze (abgesehen von der Selbstvorstellung des 1. Bdg.) sagt er: „Nit verarge mirs o frummer Kayser, das ich so ylendts für dein genådig angesicht tritt ...“ (2, 7). Allerdings war keine Zeit mehr zu verlieren, wenn die Schrift ihrem Zwecke dienen sollte. Und doch ist es zur Ausführung der Absicht nicht gekommen.

Um vollständig zu sein, muss ich endlich auch hier wieder das Verhältnis des Eberlinschen Traktates zu Luthers Schrift an den Adel streifen. Für die Einzelheiten kann ich dabei auf Radlkofers[1]) Angaben verweisen, die sich in manchen Punkten noch ergänzen lassen.[2]) So finden sich zu den meisten Reformvorschlägen und -Wünschen, die Eberlin S. 12, 10—13, 25 giebt, bei Luther Parallelen, ein weiterer Beweis, dass das genannte Werk eine tiefe Wirkung auf den Ulmer Minoriten ausgeübt hat.[3]) Aber auch für den Zweck und damit die

---

[1]) Radlkofer S. 17.

[2]) Ich möchte auch, was die Form anbelangt, auf die Ähnlichkeit beider Schriften im Eingang aufmerksam machen.

[3]) Als Grund für seine vorher erwähnte Datierung des 1. Bdg. giebt Kolde (Theol. Litbl. XVII S. 433 ff.) auch noch an, dass Eberlins Äusserung (12, 29): „Das allen münch vnd nunnen zimme aufs dem kloster zů gon“ vor dem Wormser Reichstage unerhört sei und sichtlich erst auf die Kunde von den Karlstadtschen Forderungen hin geschrieben sein könne. —

Entstehung des 1. Bdg. glaube ich etwas hieraus schliessen zu dürfen: Eine Klagschrift „von wegen Doctor Luthers“ sollte das Büchlein sein. Da lag es nahe, die Reformvorschläge des Wittenbergers in knappester Form darzulegen. Einen Mann, der so Herrliches rät, wollt ihr verfolgen? Diese Frage musste aus dem Text des Flugblattes heraustönen.

Ich fasse nun das Resultat dieser Untersuchung in wenigen Sätzen zusammen:

Die Schrift, welche uns als 1. Bundsgenosse vorliegt, hat ursprünglich der Stellen, die sie in den Rahmen der 15 Bundsgenossen einfügen, ermangelt. Sie ist geplant gewesen als eine Verteidigungsschrift für Luther, der sich vor dem Wormser Reichstag verantworten sollte und für Hutten, der durch denselben ebenfalls bedroht erschien. Sie ist als solche in feierlichem Tone, den nur manchmal ein zu persönliches Hervortreten des Verfassers stört, direkt an Karl V. gerichtet. Sie will ihn vor allem über die schlimmsten kirchlichen Misstände, das Kurtisanentum und Mönchswesen aufklären. Sie giebt Reformvorschläge vielfach im Anschluss an Luthers Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation. Ihre Entstehung fällt in die drei ersten Wochen des April 1521.

---

§ 9. Der 8. Bundsgenosse.

Der 8. Bundsgenosse ist für die Art und Weise der Arbeit Eberlins an seinem Erstlingswerke ein charakteristisches Beispiel. Eine eingehende Untersuchung bringt bei ihm ein

---

Vor allem ist meines Erachtens hier das Gewicht auf den Nachsatz zu legen: „wo sie mercken das kloster låben inen dienet zů der selen schaden.“ Die Stelle findet sich in den Reformvorschlägen (12, 10—13, 25), die meist an Luthers Schrift „an den Adel“ anklingen. Und auch für diesen Vorschlag findet sich ein ähnlicher bei dem Wittenberger: „Es were meynis bedenckens ein nottige ordnung, befsondern zu vnsern ferlichen zeytten, das stifft vnd kloster widderumb wurden auff die weyſse verordnet, wie sie waren im anfang, bey denn Aposteln vnnd ein lang zeit hernach, da sie alle frey waren, einem ydermañ drynnen zubleyben ſso lang es yhm gelustet.“ B. 44; W. (Bd. VI) 439.

vielleicht auffälliges, aber einleuchtendes Resultat zu Tage und lohnt aufs beste für die Schwierigkeiten, die sich einem solchem Unternehmen entgegenstellen.

Ich muss, um meine Beobachtungen und Folgerungen genau darlegen zu können, eine Analyse der Schrift geben.

Im Eingang lässt der Verfasser den 8. Bundsgenossen sagen, worüber die Schrift handeln soll. Sie soll erläutern, wie nützlich es sei, „das jetz so vyl heilsams ding in tütsche sprach verdolmetschet wirt" (80, 3).

Eberlin geht nun von zwei Bibelstellen aus, in welchen beklagt wird, wie manche Gelehrten dem Volke die lautere Wahrheit vorenthalten, damit nicht offenbar werde, wie wenig ihr Leben den Forderungen des göttlichen Gebotes entspreche (80, 6—18). In dieser Weise ist von Rom auch die Ehrlichkeit der Deutschen, die auch andern nur die reinste Gesinnung zutraut, missbraucht worden (80, 18—81, 5).

Es folgt dann ein in ghibellinischem Geiste gehaltener Überblick über das Verhältnis zwischen Papsttum und Kaisertum (81, 6—24).

Als die Päpste und Papisten in Not kamen, da sich die Kaiser ihren Herrschaftsgelüsten entgegen stellten, fanden sie eine neue Stütze in den Bettelorden (81, 24—32).

Ganz im naiven Tone des Erzählers beginnt Eberlin die kleinen Anfänge dieser Institutionen zu schildern: „Es waren in Italia zwen frumm mann, Franciscus vnd Dominicus genant, die vnderstůnden sich das wort gottes zů predigen mit ettlichen iren gesellen, vnd begårten defs ein vrlob von dem bapst vnd schafften vil nutz im volck, dann sie gar eins gaistlichen vnd vnargwenigen låbens waren" (81, 31—36). In schlichten Worten, die aber um so eindringlicher wirken, führt er dem Leser die historische Entwickelung dieses Mönchswesens von Stufe zu Stufe bis zu der der höchsten äusseren Macht und des tiefsten moralischen Verfalles vor Augen. Ergreifend klingt der Schluss des Abschnittes: „Solicher ir vnchristlicher gwalt ist allgemach in gerissen, bifs es do hin kummen ist, das wir woneten in der finsternüfs vnd im schatten des todts" (83, 6).

Vom Allgemeinen geht er dann ins Besondere über: „Fürderlich hat solich mifsbrauch vber hand genummen durch

båttel münch in teütschen landen ...“ (83, 9). In eingehender Weise wird auseinandergesetzt, wie sie nach langen Kämpfen hier schliesslich festen Fuss gefasst haben und wie dadurch unsägliches Unglück über die Nation gekommen ist. Aber trotzdem „durch solich ding das teütsch volck vnentpfintlich verfürt worden ist von christlichem gsatz zů pabsttischem gsatz, von rychtůmb zů armůt, von warheit zů falscheit, von trew zů vffsatz, von redlicheit zů btrogenheit, von mannlicheit zů wybischeit“ (84, 3) darf man die Hoffnung auf Besserung nicht aufgeben. Gott hat die Not des deutschen Volkes gesehen und fromme Lehrer erweckt, die es wieder zur rechten Wahrheit führen sollen (—84, 13).

Die Bettelmönche und Kurtisanen suchen freilich mit äusserster Anstrengung ihre Stellung zu behaupten, jedes Mittel ist ihnen genehm, um die Lehrer des reinen Evangeliums zu verfolgen (—84, 27).

Lange haben diese dazu geschwiegen. Aber dann sind auch sie aufgetreten mit Schriften, die, in deutscher Sprache verfasst, offen unter ihrem Namen hinausgehen in die Welt. Jedermann mag über sie urteilen, sie scheuen das Licht nicht. Die Feinde dagegen wühlen im Verborgenen, aber sie schaffen vergeblich (—85, 8).

Alle ihre Behauptungen können die Lehrer der Wahrheit leicht widerlegen (—86, 9).

In sechs längeren antithetischen Absätzen führt Eberlin diesen Punkt aus und giebt damit geradezu eine Methodenlehre für den Kampf an (85, 9—86, 9).

Aber noch haben, so fährt er fort, die Mönche einen grossen Anhang, unverständige Leute, die sich von ihnen bethören lassen, besonders aber andres zum Klerus gehöriges Volk, das aus Selbsucht oder Furcht ihnen Folge leistet. Mit dem kurzen Imperativsatz „Do wider fåchten ernstlich“ (86, 21) schliesst der Teil ab.

Unvermittelt setzt nun das eigentliche im Titel versprochene Thema ein, gleich mit den drei dort angeführten Namen beginnend. Erasmus, Luther und Hutten sind die Vorkämpfer des wahren Evangeliums. Sie bringen der „prediger münch vnwissenheit, der barfůsser obseruantzer glyſsnery, der Carmeliten bůbary, der Curthisanen antichristlicheit“ an den

Tag (87, 2). Und weder durch offnen Kampf noch durch heimliche Ränke vermögen die Papisten etwas gegen sie auszurichten. Das beweist, dass es Gottes Sache ist, die sie führen (87, 6—11).

Darum sollen alle ihnen beistehen die heilsame christliche Lehre in deutsche Sprache zu bringen, denn „wo teütsche nation wider vffgericht wirt mit irem kayser, mögen sie dar nach der gantzen wålt nützlich vnd behilfflich sein zů erlangen die warheit“ (87, 15).

Den Mönchen aber gilt die ernste Warnung, dass einst für sie, wenn sie weiter auf ihren alten Pfaden wandeln werden, der Tag der Vergeltung hereinbrechen wird. Totschlagen wird sie das deutsche Volk oder dem Papst heimschicken, der sie dann so im Zaume halten wird, wie es anfänglich die Deutschen gethan haben. Hätten sie ihrem Oberherrn nur einmal halb so viel Schaden zugefügt als dem deutschen Volke, er hätte sie längst vertilgt; und das wäre gut gewesen. Denn sie, vor allem aber die Barfüsser, sind eine Quelle nationalen Unglücks (—87, 37).

Die Schrift schliesst mit einem Aufruf und einer nochmaligen Mahnung tapfer in den Kampf für das Evangelium einzutreten und mit der Zusicherung, dass Gottes Hilfe in dem Streit nicht fehlen wird. Wie mit einem erlösenden Aufatmen klingt sie in dem nachgestellten Motto aus: „Hin durch mit froiden“ (88, 10).

Aus der Analyse schon geht hervor, dass der Inhalt der Schrift das, was ihr Titel verspricht, nur zum Teil hält. Dort wird als Thema hingestellt: „Warūb man herr Erasmus von Roterodam in Teütsche sprach transferiert.

Warumb doctor Luther vnd herr Vlrich von Hutten teütsch schriben.

Wie nutz vnd not es sy das sollich ding dē gemeinen man für kom̄“ (79).

Die Hauptsache ist dem Verfasser das schon im 1. und 5. Bdg. mit so starker Leidenschaft angeschlagene Thema: Die Bettelmönche — ein Unglück für die Christenheit. Von S. 80, 6—86, 21 wird dies auseinandergesetzt.

Ich will zunächst auf diesen Abschnitt eingehen.

Auch ohne die Anrede „lieben frummen teütschen“ (80, 19) und die Angabe des Titelblattes würde man erkennen können, dass Eberlin sich in dieser Abhandlung an ein ganz bestimmtes Publikum, den gemeinen Mann, die niederen ungebildeten Volksschichten wendet.

Immer bewegt er sich in schlichter Erzählung. Durch die Darlegung der Thatsachen allein will er wirken.

Ebenso finden sich im Stil direkt für diese Zuhörerschaft berechnete Elemente.

So sind, um einiges anzuführen, Bilder, die den Anschauungen des Volkes vertraut sind, gebraucht: „Der theür jarmackt mit dem ablafs“ (82, 18); die Bettelmönche werden als „jaghund“ des Papstes (82, 31), die „teütsche einfeltigkeit“ als ein „ebner vogel hård“ für sie bezeichnet (83, 15). Auch den Ausdruck „am narren seil fůren“ kann man hier eintragen (81, 9).

Einmal wird ein Sprichwort zur Überleitung in einen neuen Gedanken verwendet: „Aber die vyle verderbt das spyl“ (82, 4.)

Zur Verdeutlichung werden nähere Erklärungen gegeben: „inquisitores heretice prauitatis, du nennest sie kåtzer meister (83, 1); wider die christlich kirchen, idest wider der båttel ôrden tyrany (83, 4); mit båpstlicher narrheit (sprich ich fryheit) (86, 4).

Charakteristisch sind auch derb-drastische Wendungen: „ir vnwarheit stinckt so vbel, das sie auch nit meer môgen schmacken, die do die schnuppen haben (85, 6). Die warheit vnder die nasen stossen (86, 1).

Ebenfalls gehören unmittelbar auf einander folgende Wiederholungen derselben Worte oder Redefiguren in dieses Gebiet: „Do fiengen sie an . . . ein packt treffen“ . . . (82, 30). „Do fienge an der Byschoff vnd Pfarrer gewalt minder zů werden“ (82, 34) „wie die barfůsser zů Strasburg als so ein klein capellin vnd klein einfåltig hůfslin gehabt haben, wie du såhen magst in irem kleinen krůtzgang“ (83, 24).

Auch ohne weitere Verbindung koordiniert an einander gereihte Sätze treffen diesen Ton des Volkes; z. B.: „Vnderstond vnder zů trucken die warheit vnd die prediger der warheit. Schmåhen die waren lerer . . . sůchen sie zů schedigen an

iren liben, machen ire lere . . . argwenig, geben für . . .“ (84, 19).

Bezeichnend ist auch die breite Ausführung mancher Partien, wie sie sich in Synonymen und Wendungen, die ein und dasselbe besagen oder Gesagtes ergänzen, äussert. Nur einige Beispiele aus der Menge!: „absoluieren, dispensieren, zwingen, tringen, vnd entbinden . . .“ (83, 34). „Es sy wider christenliche kirchen, wider die heilgen lerer, solich prediger syen bůben, syen kåtzer etc.“ (84, 24).

Manchmal finden sich auch Ansätze zu einer realistischen Kleinmalerei wie in der Schilderung des Thuns und Treibens der Bettelmönche: „Es sind winckel prediger, louffen alle heüsser aufs, verwysen frumme bald gelôübige frôwlin u. s. w.“ (85, 3.)

Alle diese Eigentümlichkeiten zeigen, dass Eberlin sich immer bewusst ist, dass er zu einfachen Leuten spricht. Das giebt ja allerdings auch der Titel an, aber es wäre durchaus nicht richtig diese Adresse ohne Bedenken hinzunehmen. In Wirklichkeit sind ja als Flugschrift alle 15 Bdg. an das Volk gerichtet, und doch ist, wie ich beim 1. ausgeführt habe, hier mancher Unterschied zu beachten.

Mit der gemachten Beobachtung hat sich eine genaue Erkenntnis des behandelten Abschnittes noch nicht ergeben. Dazu sind noch andere Momente herbeizuziehen.

Ich gehe zunächst auf die Differenzen ein, die der Teil gegen die übrigen Partien des 8. Bdg. aufweist.

Der Aufbau dieser ganzen Abhandlung über das Mönchswesen ist ein äusserst korrekter, straffer, fast bis zuletzt steigernd. Nur an einer Stelle findet sich eine merkwürdige Unterbrechung. Von 85, 9—86, 9 giebt, wie ich schon bemerkte, Eberlin in scharfen antithetischen Satzgebilden eine Anleitung zum Kampfe gegen die Mönche. Diese Ausführungen werden durch eine Einschiebung stark gestört.

Zwischen dem fünften und sechsten Paragraphen dieser Methodenlehre heisst es plötzlich ohne jede weitere Motivierung: „Das ist ein vrsach warumb man alle ding in teütsch bringt zů nutz vnd hail dem teütschen land an seel, eer, gůt vnd lyb“ (85, 34).

Die Stelle ist kaum anders als eine spätere Hinzufügung zu erklären. Der Verfasser wird sich gesagt haben: „Du musst endlich einmal auf das Thema, das der Titel und die Eingangsworte anzeigen und das der Schluss der Schrift behandeln soll, hinweisen“. Fast möchte ich vermuten, dass gerade hier in dem ursprünglichen Manuskript noch Platz gewesen sei, so dass die flüchtige Überarbeitung hier sehr ungeschickt einsetzte.

Der Zusatz steht wahrscheinlich in engem Zusammenhang mit dem zweiten Teil und den Auftrittsworten des 8. Bdg.

Diese lassen sich aus dem Zusammenhang als Nacharbeit erkennen. Ja, man kann sogar weiter schliessen, dass Eberlin, als er jenen Abriss der Entwicklungsgeschichte des Mönchswesens gab, noch nicht an eine spätere Zusammenfassung seiner Schriften als „Bundsgenossen“ gedacht habe. S. 84, 34 heisst es nämlich: „Vnd ist das ein zaichen, das solich lerer gerecht sind, die ir leer vnder eignem nammen lassen aufs gon in teütscher sprach, do mit ein jetlicher verstendiger die weil hab zů vrtheilen dar vber by im selbs. Solichs ist ein zeichen der warheit, dann sy kummen an das liecht.“ Wie hätte Eberlin mit dieser Bemerkung die Anonymität der gegnerischen Streitschriften tadeln können, wenn er selbst die Absicht gehabt oder schon ausgeführt hätte, gleichfalls seinen Namen als den des Verfassers zu verschweigen?

Noch einige Punkte sprechen für eine spätere Zufügung des zweiten Teiles und der zu ihm gehörigen eben erwähnten Stellen.

So ist der schroffe Übergang 86, 21 ein nicht ganz unwichtiges Moment.

Auch die Polemik bietet einige Stützen. Sie ist im ersten Teil schon recht scharf, aber sie wendet sich gegen die Bettelmönche und den römischen Stuhl im Allgemeinen — in der Schlusspartie werden die Barfüsser von der Observanz namentlich angeführt (87, 2). Und die Drohungen, dass die Mönche einst totgeschlagen oder ausgetilgt werden würden, gehen weit über das Mass, welches er vorher innehält, hinaus (87, 23; 31).

Schliesslich findet sich in der ganzen Abhandlung über die Entwickelung des Mönchtums immer nur wieder ein allgemein gehaltner Hinweis auf die Reformation. So heisst es

84, 8: „Aber jetz sicht vnſs got genådiglichen an in vnserem vnbilliglichen lyden, vnd thůt vff vnser ougen durch innerlichen klaren verstand, vnd gibt vnſs hilff vssen durch gőttliche christliche lere hoch verstendiger frummer lerer ...“ Von diesen Lehrern der Wahrheit ist in ähnlichen Wendungen noch öfter die Rede, aber nie werden die Namen genannt (84, 12. 20. 27. 34; 85, 11. 18. 29). Dagegen beginnt der zweite Teil mit der Anführung der drei Vorkämpfer der reformatorischen Bewegung (86, 21).

In vieler Hinsicht ist die erste grössere Hälfte des 8. Bdg. dem 5. Bdg. zu vergleichen. Wenn dieser die vornehmere Bürgerschaft, das einflussreiche Patriciat angesprochen hat, wendet sich jener ganze Überblick über die Mönchsgeschichte mit aufklärender Tendenz an die breite Masse der Bewohner der Reichsstadt Ulm. Vielleicht darf man ihn für einen Abschnitt einer Predigt halten, die Eberlin vor dem Beginn des Hauptkampfes mit seinem Orden gehalten hat. Für diese Vermutung liesse sich wohl auch der Umstand ins Feld führen, dass er gleich mit zwei Bibelcitaten, die in den 15 Bundsgenossen sonst ziemlich selten sind, einsetzt (80, 12).

Eine genauere Datierung lässt sich nicht erschliessen, indes wird man nicht fehl gehen, wenn man die Entstehung der Partie etwa gleichzeitig mit dem 5. Bdg. ansetzt. Es ist auch wahrscheinlich, dass Eberlin erst, nachdem er sich die Unterstützung der einflussreichen Kreise gesichert hatte, der Masse der Bevölkerung Rechenschaft über sein Auftreten ablegte und um Sympathien für dasselbe warb. Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich mich für eine Abfassungszeit entscheiden, die etwas später, aber nur etwas, vielleicht einige Tage später ist als die des 5. Bdg. Als die Grenzen der Entstehung der Schrift sehe ich wie bei diesem die ersten Tage und die Mitte des März 1521 an.

Der zweite Teil gehört chronologisch wohl in die Periode der Überarbeitung, welche besonders die Einfügung der verschiedenen Schriften in den Rahmen der „15 Bundsgenossen“ zur Aufgabe hatte. Ich werde in einem besonderen Abschnitt darauf zurückkommen und hier nur anführen, was sich aus dem Teil selbst erkennen lässt.

Es findet sich eine Anspielung, die schwerlich anders als auf den gefährlichsten Schlag, der die junge Bewegung traf, den Wormser Reichstag, zu beziehen ist: „wo teütsche nation wider vffgericht wirt mit irem kayser, mögen sie dar nach der gantzen wålt nůtzlich vnd behilfflich sein zů erlangen die warheit“ (87, 15).

Ein zweites Moment ist die verschärfte Polemik, die die Barfüsser von der Observanz besonders angreift (87, 2). Es lässt auf den, wenn nicht vollzogenen, so doch weit vorgeschrittenen Bruch Eberlins mit seinem Orden schliessen.

Vielleicht darf man auch das Schlussmotto „Hin durch mit froiden“ hierher rechnen und annehmen, dass sich in ihm der Jubel über die Lösung von seinen intriguierenden Klosterbrüdern ausspricht. Danach würde die Abfassung in den Juli oder August 1521 zu verlegen sein. Wir werden sehen, wie dies mit den andern Faktoren, die hierfür bei den übrigen Bundsgenossen in Frage kommen, in Einklang zu bringen ist.

---

§ 10. Der 9. Bundsgenosse.

Auch im 9. Bdg. behandelt Eberlin wieder sein Lieblingsthema, die Misstände des Mönchswesens. Aber nicht so sehr als Angreifer tritt er diesmal auf, als vielmehr als Fürsprecher für die armen Klosterleute, die in ihren Gefängnissen schmachten. In einem aus tiefstem Herzen kommenden Aufruf fordert er die Hilfe des deutschen Volkes für diese unterdrückten Mitbrüder und legt demselben die Schäden des Klosterlebens so ausführlich wie nirgends sonst dar.

Nach allen Seiten hin zeigt er sich in dieser Schilderung als ein Kenner der Verhältnisse.

Einen grossen Teil seiner Betrachtung widmet er auch hier wieder den Zuständen im Franziskanerorden und giebt besonders für die Entstehungsgeschichte desselben, zumal was den Stifter anbelangt, gegen den 8. Bdg. vielfache Ergänzungen (96, 31—99, 4). Aber auch die andern Congregationen wie Augustiner, Carmeliter, Carthäuser, Benediktiner, Bernhardiner,

Prämonstratenser, Regulierer und Wilhelmiten finden ihre Berücksichtigung. Mit grosser Wärme tritt der Verfasser auch in dieser Schrift für die Nonnen ein, deren Los noch viel schlimmer als das der Mönche sei.

Auf die intimsten Verhältnisse des Klosterlebens erstreckt sich seine Darstellung. Von der Schilderung des Druckes, den die Obern und ihre Günstlinge ausüben, geht er alle Stufen durch bis zu den Misständen, unter denen auch die gelehrtesten Brüder durch den Einfluss der Laienbrüder zu leiden haben. In realistischer, drastischer Weise wird jedes Detail fein und anschaulich ausgeführt.

Als vollendetes Beispiel diene die Erzählung des Hergangs bei den Visitationen der Nonnenklöster, die auch humoristischer Züge nicht entbehrt: „So ire Prouincial zum iar ein mol oder .iiij. mit andern münchen in ein frawenkloster gond, so lassen sie vor scheren vnd zwagen vnd schlagen ire kutten in die fålt, sunderlich auch barfůsser obseruantzer vnd prediger münch, do mit sie iren gesponsen gfallen, aber die nunnen sagen, můsten sie inen nit günstig sein, sie såhens nit an. Die münch fråssen gebrotens vnd gesottens vnd sauffen den besten wein, vnd můssen inen die nunnen solichs kochen vnd dȯrffen doch nümmer flaisch essen“ (101, 3).

Was den Stil anbelangt, so ist der 9. Bdg. eine der hervorragendsten Leistungen Eberlins auf diesem Gebiete; selten ist seine Rede so eindringlich und lebhaft wie hier. Da sich auch für die Entstehungsgeschichte der Schrift aus einer hierauf ausgehenden Untersuchung einige Folgerungen zu ergeben scheinen, will ich wenigstens einige Charakteristika, die nirgends so stark als hier hervortreten, anführen.

Die Hauptrolle spielen die Synonyma, manchmal kann man sagen Synonyma im weiteren Sinne, denn nicht immer decken sich die Bedeutungen vollständig. Die Substantiva sind sehr häufig von treffenden Attributen begleitet.

Ich stelle eine Anzahl davon zusammen, die Reihe macht indessen durchaus nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.[1])

---

[1]) Die Synonyma finden sich hauptsächlich in den Teilen der Schrift, in denen der Verfasser die Not der Klosterleute schildert, seine Bitten für sie ausspricht und dementsprechend Vorschläge macht. Dagegen treten

I. substantivische.

„zwancklich not vnd angst“ (90, 4); „schmårtzlich geschrey vnd anstlich klag“ (91, 12); „trew vnd glouben“ (93, 3); „wenig sinn vnd vffmercken“ (93, 24); „ein luterist, ein huttist“ (95, 14); „hindernüſs an glück vnd an hail“ (95, 25); „der münch thorheit vnd eselheit“ (96, 7); „on gelt vnd gold“ (97, 35); „lob vnd eer“ (98, 21); „gebrotens vnd gesottens“ (101, 9); „drang vnd qual“ (101, 25); „schand vnd schaden“ (102, 21); „kein adelich gemůt, kein fry stanthafftig tugentlich hårtz“ (93, 7); „grosser falsch, lüge vnd tyrany“ (92, 7); „trew, glouben, tugend“ (93, 9); „abentheür, alenfantz vnd vffsatz“ (93, 19); „vigilg, måſs, seel gefert“ (93, 24); „(mit fawlheit) vnd mit neid vnd haſs vnd fråuel handlung“ (100, 8); „wie türckist regiment, wie ein endtchristlich wesen, wie ein groſs fågfewr den frummen menschen“ (103, 2); „vnsern grimmigen zorn, vnsern vnabtråglichen haſs, vnsern mercklichen neid“ (93, 27); „nicht (= nichts) dann finsternüſs, sünd, schad, fågfewr, hell“ (104, 18).

II. adjektivische oder partizipiale.

„fromm erber christen“ (90, 14); „frumm erber leüt“ (99, 24); „gůt schinende christscheinende obern“ (90, 15); „vnchristliche, vnmenschlichen schwåre statuten“ (91, 18); „christlich ewangelisch lere“ (94, 24); „fry stanthafftig tugentlich hårtz“ (93, 7); „knechtlich, hin geworffen vnd halbs verzweyfflet leüt“ (93, 8); „schampere, raitzige, bôchige, lichtfertige, eer abschnidende, spôttige, schådliche rede“ (93, 29); „grob arm schlecht vngelert leüt“ (98, 7) u. a.

---

diese doch immerhin formelhaften Elemente sehr zurück in den historisch gehaltenen Partien, wie dem Excurs über die Gründung des Minoritenordens und die Regeln des heiligen Franciscus. Eine Untersuchung des Stiles müsste diese Erscheinungen eingehender berücksichtigen. Ich führe hier nur ein ganz auffallendes Moment an: In dem erwähnten Excurs über die Gründung des Ordens finden sich acht solcher Verbindungen (96, 7. 20. 36; 97, 13. 35; 98, 7. 9. 18). Der ganze Abschnitt umfasst ca. 3 Seiten (beginnend 95, 32), also den 5. Teil der Schrift, in der ich über 70 Stellen gezählt habe, an denen Synonyma vorkommen. Mit diesem Zahlenverhältnis wäre allerdings noch wenig ausgedrückt, aber sehr bemerkenswert scheint es mir, dass sogleich beim Übergang aus der sachlichen Ausführung in neue Polemik (98, 21) eine direkt beabsichtigt erscheinende Häufung der Formeln auftritt, indem der kurze Abschnitt 98, 21—25 fünf solcher Verbindungen enthält.

III. verbale.

„andre ... verspotten, erzürnen vndertråtten“ (94, 11); „trucken vnd würgen alle geschickte leüt“ (99, 33); „schaben vnd schinden“ (101, 28) u. a.

Aus den unter II. genannten Beispielen lässt sich schon ersehen, eine wie grosse Bedeutung in der Rede Eberlins die Epitheta haben. Ich führe noch einige Zusammenstellungen an, in denen die Wahl des Attributes ihre Wirkung nicht verfehlt: „bürisch låben“ (mit Beziehung auf die Dummheit der Klosterleute) (98, 10); „haufs arme lewt“ (98, 38); „blůtiger schweifs“ (99, 28); „der münch lichtfertiger stand“ (103, 21); „vnmanliche gefencknüfs“ (103, 29).

Unter den bildlichen Ausdrücken sind manche wirklich schön und mit grosser Sorgfalt ausgeführt. So heisst es z. B. 94, 24: „christlich lere ist ein gespôt by inen geachtet als ein brunn der vngehorsam vnd aller låckery.“ Er spricht von „båpstlichem endchristlichem donder der bullen“ (98, 23), von einer „tütschen ader der fryheit“ (103, 29), er fordert die Deutschen auf „hand an den pflůg“ zu legen (104, 12).

Verschiedentlich gebraucht er sehr drastische Vergleiche. So sagt er 92, 35: „andere die solichs nit künden ... die stond gfårlicher dann die frommen leüt im land wirtenbårg vnder hertzog Vlrich dem leüt fråsser“; 93, 10: „meer veracht dann ein frumme iunckfraw im gemeinen haufs“; 104, 35: „die münch bedôrffen keiner dispensation ..., nit minder dann ein hůr bedarff vrlob vom hůrenwirt, so sie will frum werden.“ Die Not der Klosterleute stellt er unter anderm auch dar als ein „watten vnd schwimmen on alle hilff, das sie mord môchten schrien“ (101, 17).

Sehr geschickt weiss er Figuren der Wortwiederholung anzubringen, z. B. 93, 21 ff: „wüsten die leüt, wie faul ... Wüsten die leüt vnsern grimmigen zorn ... Wüfsten sie vnser grosse hoffart ..., wir leüten lenger etc.“ Sehr wirkungsvoll ist der Absatz 103, 25 ff: „Ir frummen christen lassen eüch erbarmen solich vnmenschlich lyden der klosterleüt, ist ein menschlich hårtz in eüch, (so) lassen eüch erbarmen solich vnchristlich wesen, ist ein christenlich blůt in eüch. Lassen eüch erbarmen solich vnmanliche gefencknüfs, ist ein tütsche ader der fryheit in eüch.“ Ausser der doppelten Wiederholung,

Anaphora und Epiphora sprechen hier auch die Gegensätze „vnmenschlich — menschlich, vnchristlich — christenlich, gefencknüſs — fryheit“ sehr nachdrücklich mit.

Ein ähnlicher Fall bietet sich noch 103, 23: „ob du ein ewig jarzeit stifftest, ein ewig liecht, ein ewige måſs ...“

Ich erwähne hier ausserdem die Repetitio „Woluff woluff ir frummen teütschen“ (104, 12) und die Verstärkungen durch ein „ja“ z. B. 99, 14; 102, 8; 103, 24.

Ziemlich häufig im Verhältnis zu den andern Bdg. ist die Anführung direkter Rede: „nagt sy ire conscientz ..., dann sagen die prelaten, ‚du magst ... nit verachten‘ etc.“ (91, 32), ferner 92, 14. 15. 16; 93, 21—94, 6; 94, 29 ff.

Ich beschränke mich auf die Darlegung dieser stilistischen Elemente. Sie sind es vor allem, die in der vorliegenden Schrift einen unmittelbaren Eindruck auf den Leser oder Hörer hinterlassen. Immerhin beweist das Material, dass der Verfasser es wohl kaum ohne weitere Überlegung aus der Feder fliessen lassen konnte. Auch bei reicher Begabung auf diesem Gebiete bedurfte es, um solche Wirkungen zu erzielen, sorgfältiger Durcharbeitung.

In den Aufregungen der letzten Zeit, da sich Eberlin im Kloster befand, wäre diese schwerlich möglich gewesen. Da hatte der Verfasser genug mit seinem Prozess und dem Kampf gegen die Ordensbrüder zu thun. So ist es, wenn man nur diese beiden Momente, dass das Werk bis ins kleinste Detail die Zustände im Mönchswesen beleuchtet und dass es, was die rhetorischen und stilistischen Mittel anbelangt, ein Meisterstück genannt werden darf, sehr wahrscheinlich, dass es zu einer Zeit der Musse, der Ruhe nach dem Streit, nach dem Austritt aus dem Kloster geschrieben worden ist.

Einige andre Momente stützen diese Annahme in wirksamster Weise.

Dass auch hier wieder vorzüglich die Observanten unter den Angriffen Eberlins zu leiden haben (94, 5; 95, 8; 97, 12), würde allerdings nichts besagen, aber dass der Austritt aus dem Kloster angeraten und entschuldigt wird, ist bedeutungsvoll.[1])

---

[1]) Im 1. Bdg. findet sich dieser Rat ja auch (s. oben S. 72 Anm. 3), aber man beachte den Fortschritt. Dort heisst es noch in Anlehnung an



So bittet er 102, 25: „ob ettliche ... werden aufs dem orden trâtten, verargen es inen nit“; 103, 15: „Nit gedencken, ja sie sôllen ir gelübt halten, O got es sind bôse schâdliche gelübt“; 105, 15: „Nim dein fründ zů dir aufs dem kloster“ (vgl. auch 101, 31).

Solche Aussprüche konnte Eberlin entschieden nur als ein freier Mann thun, den keine äusseren Fesseln mehr drückten, und der nun auch andre, die in derselben Lage waren, in der er sich befunden, befreien wollte.

Man darf auch wohl in einer besonderen Bemerkung eine Anspielung auf sein eigenes Schicksal erblicken. Sie würde ebenfalls die Abfassung nach dem Verlassen des Klosters beweisen: „Dar zů sagt man zů eim der gern sich gebe vff das heilig ewangelium vnd vff erste lerer der christenheit, er sey ein luterist, ein huttist vnd vexiert in vnder solichem theckmantel, das im das kloster zů eng wirt“ (95, 11).

Das wichtigste Resultat der Untersuchung des 9. Bdg., durch welches gleichfalls die Beobachtung bestätigt wird, dass die Schrift sehr sorgfältig überlegt niedergeschrieben sei, ist der Umstand, dass die Fiktion, als trüge der 9. Bdg. den Inhalt vor, strikt gewahrt wird, dass sich in dieser Beziehung nirgends auch nur ein geringer Lapsus findet.

Als „Bundsgenosse“ wird der Redner allerdings nur einmal erwähnt (90, 1), wo er von sich sagt, dass er von den Klosterleuten gebeten sei, ihre Not aufzudecken. In diese Klage schliesst er sich nie ein. Aber besonders bemerkenswert ist, dass aus der Art, wie er an einer Stelle von sich selbst etwas erzählt, die Absicht des Verfassers zu merken ist, den Vortragenden als Laien auch äusserlich erscheinen zu lassen. Er sagt 100, 12: „Vnder allen stânden ist grôssere ordnung dann vnder inen, jre leybrůder oder conuersen, die sy annemen an stat der knecht, die hôrschen gewaltiglich vnder yn, das auch priester, gelert leüt in můssen in allen dingen vnderworffen sein mit spot vnd mitlyden der wâlt leüt, als ich offt gesehen hab wann sie in mein hufs vnd hoff sind

---

Luther: „das allen münchen vnd nunnen zimme aufs dem kloster zů gon, wo sie mercken das kloster lâben inen dienet zů der selen schaden“ (12, 29).

kummen.“ In seiner Eigenschaft als Mönch konnte Eberlin nicht von seinem Haus und Hof sprechen. Und dieser vortragende Laie führt auch die Quelle an, woher er all seine Kenntnisse der Interna des Mönchslebens hat: „Solichs hat mir gesagt ein alter erfarner man barfůssers ordens, der gewaltig vnder inen ist gesin“ (100, 11). Mit dieser Angabe wird die Fiktion aufrecht erhalten, Eberlin selbst ist wohl unter dem erfahrenen Mann zu verstehen.

Während die vorher behandelten Schriften sich als später in den Rahmen des Ganzen eingefügt erkennen liessen, ist der 9. Bdg. die erste, die nach diesem Plan des Gesamtwerkes durchgeführt ist. Ich werde auf diese Beobachtung an einer andern Stelle noch einmal zurückkommen.

Auf ein Moment möchte ich noch hinweisen, das dem 9. Bdg. ein manchmal etwas eigentümliches Gepräge giebt: Verschiedentlich kommen Stellen vor, die an Huttensche Muster erinnern, so die Erwähnung der Türken in irgend welchem Zusammenhange (90, 10. 16; 91, 19. 36; 103, 2. 36), die Hutten auch mit grosser Vorliebe anbringt.[1]) Auch Huttens Feind, Herzog Ulrich von Württemberg, wird zu einem Vergleich herangezogen (93, 1).

Vielleicht sind diese Punkte, wie ich noch von einem andern Gesichtspunkte aus darlegen werde, nicht ganz ohne Bedeutung.

---

§ 11. Der 10., 11., 12. und 15. Bundsgenosse.

Die Untersuchung des 9. Bdg. erzielte als ihr bedeutendstes Ergebnis den Beweis der Einheitlichkeit dieser Schrift. Als sie zu Papier gebracht wurde, stand der Plan der Zusammenfügung mehrerer Abhandlungen unter dem Titel der Bundsgenossen bei Eberlin fest.

Diesen Stempel der Einheitlichkeit tragen auch der 10., 11., 12. und 15. Bundsgenosse. Sie sind nach dem 9. Bdg. ab-

[1]) Ich führe hier nur die Stellen an, in denen sie im Vadiscus erwähnt werden: Hutt. Opp. IV, S. 163, 164, 190, 196, 215, 218, 219, 220, 226, 232, 233, 234.

gefasst, vielleicht auch in der Reihenfolge der Nummern, die sie haben, wenigstens der 10., 11. und 12.

Ich will im folgenden die wichtigsten Beobachtungen über sie darlegen, ich kann mich dabei ziemlich kurz fassen.

Die Frage der Entstehung erledigt sich mit dem Nachweis, dass sie aus einem Gusse sind, die der Chronologie tritt in ihrem Werte sehr bei ihnen zurück. Denn in den zwei Monaten, in denen sie verfasst sein müssen, konnten die reformatorischen Anschauungen Eberlins allerdings noch ausreifen, aber sie wesentlich zu verändern oder in ihrer Entwicklung zu begünstigen, fehlten die gewaltigen äusseren Anregungen, die in der kurz vorhergehenden Lebensperiode des Mannes die Hauptrolle spielten, fast ganz.

Der 10. Bundsgenosse gehört eng mit dem 11. zusammen. Beide geben Ansichten und Vorschläge des Verfassers in einer eigenartigen Einkleidung, als die Statuten eines phantastischen Staatengebildes „Wolfaria." Der 10. richtet sein Augenmerk vorzüglich auf die kirchlichen, der 11. auf die weltlichen Verhältnisse.

In der Form sind beide Schriften fast parallel. In meist kurzen Sätzen stellen sie, selten mit einer weiteren Begründung, direkte Gesetze auf. Der 10. hat eine kurze Einleitung, indem bemerkt wird, dass die Regenten von Wolfaria alle, welche diese Satzung lesen, bei Androhung von Strafe zur Befolgung derselben verbinden (108, 3—9). Der Bundsgenosse selbst ist nur als Vorleser gedacht (108, 1). Der 11. leitet dagegen die Reformbestimmungen, die nach des Psittacus Bericht die Herrscher des Märchenlandes planen, mit einer kurzen Erläuterung ein. Der Schluss ist bei beiden Werken übereinstimmend eine Sanctio und ein ironisch verbrämtes Datum.

Diese Anfangs- und Schlussteile sind nicht spätere Zufügung, denn die Form des befehlenden Ediktes ist auch im Innern streng festgehalten. Nur an zwei Stellen finden sich Ausnahmen. So heisst es 113, 27: „Solichs sag ich von grosser vneinigkeit wegen" und 124, 14: „Also sag ich auch mit den eefrawen." Und vielleicht beruhen sie nicht einmal auf Nachlässigkeit. Man kann sie sehr wohl als ergänzende Anmerkungen auffassen, bei denen unwillkürlich die eigenste

Ansicht des Autors zum Ausdruck kommt und er persönlich in der 1. Person des Singulars redet.

Sonst ist durchweg der Plural der 1. Person oder gleichberechtigt eine entsprechende Konstruktion der 3., besonders mit „sollen“ angewandt. Man merkt überall den Befehlston der Herscher von Wolfaria: „Wir wôllen haben“ (108, 12. 22); „Wir gebieten“ (112, 6); „Wir wellen“ (113, 7); „Wir ordnen“ (116, 14; 123, 20) u. a. mehr.

„Jetliche pfarr soll zwen pfaffen haben“ (108, 13); „der Caplon soll dem pfarrer nach geben“ (108, 15); „Alle sontag soll der pfarrer ein . . . leer thůn“ (108, 16) u. dgl.

„Welche hår vſs wôllen, môgen es thůn“ (112, 11); „So eins sterben wil, ist nit not, das . . .“ (114, 17).

Charakteristischer noch ist die häufige Ankündigung der Strafe für Nichtbefolgung der erlassenen Satzungen.

Ich gebe einige Beispiele: „by hoher pein soll man . . .“ (109, 17); „By grosser straff sôllen . . .“ (110, 23; 111, 3); „By hoher straff“ (112, 2); „by vnser vngnad“ (109, 20); „by kopff abhowen“ (117, 18) (10. Bdg.); — „by grosser pein“ (127, 13); „by grosser straff“ (130, 19) (11. Bdg.).

Im Titel beider Schriften und im Eingang des 11. Bdg. wird als der Überbringer der Schriftstücke aus Wolfaria Psittacus genannt. Unter diesem Namen ist ein Verwandter Eberlins, Ulrich Sittig zu verstehen. Derselbe spielt auch in dem Dialog „Mich wundert, daſs kein Geld im Land ist“ eine grosse Rolle und ist dort der Vertreter von Eberlins eigenen Anschauungen. Durch diese Beziehung ergiebt sich, was ja schon aus der Einheitlichkeit der beiden Bdg. hervorgeht und sich auch aus der Polemik annähernd beweisen liesse, als Zeit der Abfassung der Juli oder Anfang August 1521. Denn Ulrich Sittig gehörte zu den Lauinger Verwandten Eberlins, und wir wissen, dass dieser nach seinem Abstecher in die Schweiz in Lauingen geweilt hat. Es scheint, als ob Ulrich Sittig und der Stadtschreiber von Lauingen, Mathias Sigk nicht ohne Einfluss auf Eberlins Fortschreiten in der eingeschlagenen Richtung gewesen sind. Jedenfalls erstrecken sich mit dem 11. Bdg. die Reformvorschläge des ehemaligen Mönches auf weitere, bisher unbeachtet gelassene Gebiete, greifen vor allem in das bürgerliche Leben ein.

In diesen beiden Schriften finden sich, abgesehen von dem Traktat „Wider die Schänder der Kreaturen Gottes,“ Eberlins radikalste Äusserungen. Aber ich glaube, dass man sie nicht ohne weiteres alle als ernst gemeint hinnehmen darf. Die sonderbarsten sind wohl die Forderungen, dass man die Bettelmönche abthun solle bei „verlust defs låben“ (112, 34); dass man das Volk kein andres Gebet als das Vaterunser lehren solle „by kopff abhowen“ (117, 18), dass „by grosser pein“ alle Männer lange Bärte tragen sollen. Zum Teil haben wohl solche Übertreibungen den Zweck den Leser zu eigenem Nachdenken anzuspornen. Daneben ist aber — und das ist bei der Betrachtung dieser Ansichten Eberlins bis jetzt immer vernachlässigt worden — zu beachten, dass die ganzen Darlegungen ja den Inhalt von Erlassen eines Phantasiestaates, eines andern Reiches Utopia ausmachen. Eberlin dachte gewiss nicht, dass alle seine Vorschläge ausgeführt werden müssten, ja, dass sie überhaupt ausführbar wären. Das geht aus den humoristischen Datierungen hervor, wenn es am Schluss des 10. Bdg. lautet: „Datum in vnserer stat Baldeck vff den .xxxv. tag vbelis im jar als Ostern vff den Montag gfiel“ (119, 9) und des 11.: „Datum in vnser houpt stat Wolffeck, im Monat genant Gůtwyle, jm jar do man den båttel münchen die kutten staubt“ (131, 21). Auch das Titelbild des 11. Bdg., ein Narr mit einer Schellenkappe, ist wohl nicht ganz ohne Absicht gewählt.

Der 12. Bdg. ist seinem äusseren Gewand nach ein Bruder des 10. und 11. Seine Form ist gleichfalls die des Erlasses, und alle charakteristischen Merkmale, die dafür der 10. und 11. boten, finden sich auch bei ihm. Der Bundsgenosse fungiert nur als Herold (134, 1), der Aussteller des Ediktes ist die deutsche Nation in ihrer Gesamtheit. Sie spricht von sich stets im Plural, den man hier vielleicht als Pluralis maiestatis auffassen darf. Auch die bezeichnenden Androhungen von Strafen kommen wieder vor: „by grosser straff 134, 33; 135, 11; 136, 28; 137, 19; 140, 28; „by schand vnd schaden“ (139, 8); „by verlust alles vffgehaben kosten“ (139, 20).

Typisch für die Form der öffentlichen Verkündigung ist auch die Anrede: „Andåchtigen geistlichen lieben getrüwen fründ, vetter, basen“ etc. (134, 5) und das Datum am Schluss,

das wider eine ironisch-satirische Tendenz erkennen lässt: „Datum yn zeit vnd stat, got vnd vnſs wissent u. s. w.“ (141, 5).

In Anbetracht der ähnlichen Einkleidung ist es wahrscheinlich, dass die Abfassung des 12. Bdg. der des 10. und 11. gefolgt ist. Sicher gehört sie in den Juli oder die erste Hälfte des August 1521, denn ihrem Inhalt nach ist die Schrift die direkte Antwort auf den 9. Bdg., sie muss also nach diesem entstanden sein.

Der 15. Bundsgenoss bildet den Abschluss des ganzen Werkes. Neben einem markanten Hinweis auf die Bedeutung der heiligen Schrift (S. 164. 165) bringt er noch mancherlei Ergänzungen in Ansichten und Vorschlägen zu den früher geschriebenen Teilen. Sehr passend läuft er in eine allgemeine Betrachtung und Würdigung der Reformation aus.

Zwar nicht sicher zu entscheiden, aber sehr wahrscheinlich ist, dass er auch als der letzte der Bundsgenossen entstanden ist, und wenn ich die Stelle über die Beichte (169, 12) richtig gedeutet habe,[1] so muss seine Abfassung etwa in das zweite Drittel des August 1521 fallen.

---

§ 12. Der 13., 6. und 14. Bundsgenosse.

Ich möchte diese drei Schriften, wie Kolde es auch schon betreffs des 6. und 14. gethan hat, für Lückenbüsser in der Zahl der fünfzehn erklären.

Aus verschiedenen Gründen ist bei ihnen eine chronologische Einordnung in die Reihe der andern unsicher und unvollkommen. Da indessen der 13. fast nirgends auf Einzeldarlegungen von Ansichten oder Vorschlägen eingeht, da der 6. und 14. zum grössern Teil ja eine Übersetzung von Abschnitten aus dem Encomium moriae des Erasmus, bei denen nur die Wahl des Stoffes in Betracht kommen kann, sind, in ihren Schlusshälften nur eine fortlaufende Polemik gegen das Mönchstum bilden und nur auf diesem Gebiete Reformen

---

[1]) S. oben S. 21, Anm. 1.

anstreben, so sind diese drei Schriften auch für die Erkenntnis der Entwicklung der reformatorischen Anschauungen Eberlins von geringerer Bedeutung.

Für den 13. Bdg. lässt uns die Polemik im Stich, auch die andern Hilfsmittel versagen fast ganz.

Indessen erscheinen mir drei Punkte von nicht zu unterschätzendem Werte.

Die Schrift beginnt: „Wir thůnd eüch zů wissen, o starcken Christenlichen Aidgnossen . . . Das vnser .xv. haben zů gůt gemeiner teütscher nation zůsamen geschworen zů entblŏssen gemeinen mercklichen schaden, so lange jar vff allen gemeincklich gelegen ist“ (144, 1).

Wozu legt hier der Redner den Zweck des Bundes noch einmal dar? Etwa blos, weil die Adresse eine andre war?

Der ganze Passus scheint ein späterer Zusatz zu sein, eine Parallele zu dem Anfang des 1. Bdg. Und dieser Vermutung steht auch die Stelle, an der die Bundsgenossen noch ausserdem erwähnt werden, nicht weiter entgegen. Es brauchte dort blos „.xv. zamen geschwornen“ eingefügt zu werden (149, 6). Nach dieser meiner Annahme müsste der Grundstock des 13. Bdg. vor dem 9. Bdg. entstanden sein, da dieser nicht mehr einer späteren Bearbeitung unterzogen worden ist.

In Bezug auf die persönlichen und die historischen Verhältnisse ist wichtig, dass Eberlin noch die Autorität des Papstes anerkennt und die Anschauung vertritt, dass weder Papst noch Kaiser richtig über den Zweck der Reformation berichtet wären und gegen ihre Vorkämpfer aufgereizt würden (148, 22—30).

Wie diese Stelle den 13. Bdg. auf eine Stufe mit dem 1. stellt, so auch noch eine andre, 149, 4: „Dann auch die warhafftigen lerer mit irer volg vnd anhang nit sicher sind an lyb, eer vnd gůt . . .“

Es lag nahe, dass der Verfasser wie beim Kaiser auch bei den Eidgenossen Hilfe für Luther vor dem entscheidenden Termin des Wormser Reichstags suchte. Erst kurz vorher hatte er ja ihr Gebiet verlassen und die Erinnerung an seinen Basler Aufenthalt mochte ihm wohl unter dem Drange der Kämpfe, die er in Ulm durchzufechten hatte, besonders lebhaft aufsteigen.

So möchte ich trotz des geringen Materials es wagen, die Abfassung des 13. Bdg. wie die des 1. in den April 1521 zu verlegen.

Die Übersetzung aus dem Encomium moriae, welche die erste Hälfte des 6. Bdg. ausmacht, bildet eine geistvolle Satire auf die Predigtkunststückchen der Bettelmönche. Schon in der Wahl dieses Stoffes tritt die Polemik des Verfassers gegen seinen Orden zu Tage. Deutlicher nach dieser Seite hin ist die Schrift noch in den der Übersetzung angefügten Erläuterungen. Ich brauche nicht bei den einzelnen Zügen dieses Vorgehens zu verweilen. Die Frage ist hier: Wann kann dieser Exkurs, — denn die Übersetzung ist nicht datierbar — geschrieben sein?

Für beachtenswert kann man es vielleicht halten, dass Luthers Name genannt ist (60, 34), der im 5. Bdg. und im ersten Teil des 8. noch nicht vorkommt. Sehr eigentümlich ist folgende Stelle: „Lafs dein Franciscum sein der er ist, so doch ir barfûsser vil ding für mårlin selbs halten etc.“ (64, 12). Diese Apostrophe konnte Eberlin doch kaum schreiben, ehe er nicht aus dem Kloster geschieden war, sich nicht von den Minoriten losgesagt hatte. Man könnte vermuten, dass auch hier wie im 9. Bdg. der Verfasser sich als Laie dokumentieren wollte. Aber manches spricht auch wieder gegen eine Abfassung zu so später Zeit und deutet auf eine etwa mit dem 5. Bdg. gleichzeitige. Hierher gehört der Umstand, dass die Polemik sich nicht gegen die Observanten speziell richtet, dass sie sich auch im Ganzen in sachlichen Darlegungen, weniger in bitter ironischen Wendungen wie im 14. äussert. Auch in der Klage über die Verfolgungen gelehrter Klosterbrüder könnte man vielleicht eine Anspielung auf eigene Schicksale erblicken (60, 36). Aber jedenfalls genügen die Kriterien nicht zu einer Entscheidung weder nach der einen noch nach der andern Seite hin.

Der 14. Bdg. richtet sich gegen die Missbräuche der Heiligenverehrung. Die Glossen, die er im zweiten Teile zu der vorhergehenden Übersetzung bietet, laufen im wesentlichen wieder nur auf Angriffe gegen das Mönchstum hinaus. In erster Linie auf Angriffe gegen die eigenen Ordensbrüder! Und sie äussern sich hier auch in bitterstem Hohn, der seinen

Höhepunkt in folgender Auslassung erreicht: „Von disem geben sy aufs, [die Franziskaner von St. Ludwig] er vermôge, das ein vnberhaffte fraw ein kind vberkumm (das verstond also. Wann ein iunger starcker barfůsser vor hin dry tag nach einander der frawen allein ettliche gebåtlin vorsprâch, so es nieman sâch oder hôret etc.) und so einer frawen môchte mifslingen zů der geburt, hâlff ir der lieb heilig (so verr das sie das kind keim barfůsser gebe, ob er schon ein wirdiger vatter ist)" (159, 27). Auch den Passus 159, 4—10 darf man wohl auf Eberlins Austritt aus dem Orden beziehen. Die längere Ausführung des Bundsgenossen, der freilich nur im Eingang auftritt, könnte, da er dort sagt: „so vyl hoch verstendiger meine gesellen vor mir iren fleifs dar gethon haben" ebenfalls für eine Abfassung nach diesem Termine, also im Juli oder August 1521 sprechen. Jedenfalls ist diese Bestimmung, wenn auch unsicher, doch besser begründet als beim 6. Bdg.

---

§ 13. Die Einfügung der Einzelschriften in den gemeinsamen Rahmen. Der Titel „Die Bundsgenossen".

Die Frage, wann die aus verschiedenen Anlässen und zu verschiedenen Zeiten entstandenen Produkte der reformatorischen Bethätigung Eberlins in die Form gebracht sind, in der sie uns vorliegen, oder direkt gesagt, wann die Ausführungen der „Bundsgenossen" und die mit ihnen in Verbindung stehenden Abschnitte den ursprünglichen Schriften zugefügt sind, erscheint unwichtig gegenüber der genauen Feststellung der Chronologie der einzelnen Teile.

Sie erledigt sich auch eigentlich mit dem Nachweis, dass der 9. Bdg., der im Juli 1521 nach Eberlins Austritt aus dem Kloster entstanden ist, gerade in Bezug auf die äussere Einkleidung ein ganz einheitliches Bild zeigt und dass auch bei den andern Bundsgenossen, die sicher nach dem Ulmer Aufenthalt entstanden sind, dem 10., 11., 12. und 15. sich keine Unregelmässigkeiten wie bei den vorhergehenden finden.

Damit steht fest, dass der Verfasser sich über den Plan, seine Schriften unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte zu

vereinigen, im Juli 1521 vollkommen klar war. Für die Conception dieses Planes bleibt dann der Mai und Juni, auch der Anfang des Juli 1521 übrig, die Zeit zwischen der Entstehung der Verteidigungsschrift für Luther und Hutten (jetzt 1. Bdg.) und dem 9. Bdg. Ob die Umarbeitung und die Zufügung einzelner Partien (Schluss des 1., des 3., des 8. Bdg., Erläuterung zu der Übersetzung des 6. Bdg.?) in dieser Periode schon erfolgt ist, lässt sich nicht entscheiden; möglicherweise geschah sie erst in der letzten Zeit, vielleicht direkt vor der Abfassung des 9. Bdg.

Ich möchte hier eine Vermutung, die weniger diese Seite berührt, aber nach einer andern hin Interesse erregen könnte, mit allem Vorbehalt aussprechen. Sie betrifft besonders den eigentümlichen Titel „Bundsgenossen" und knüpft an folgende Auffälligkeiten an:

1. Ursprünglich stand der 7. Bdg. an erster Stelle, auch noch nach der Überarbeitung, dann musste er dem jetzigen 1. Bdg. weichen [s. darüber oben S. 37].
2. Im einheitlichen 9. Bdg. finden sich einige Anklänge an huttensche Eigentümlichkeiten. Ich verweise auf S. 87 und füge noch hinzu, dass ja auch diese Form der Klagschriften bei Hutten am ausgebildetsten erscheint.
3. Für den Schluss des 8. Bdg., der sicher der Periode der Umarbeitung angehört, scheint Eberlin eine Scene aus einem Werke Huttens vorgeschwebt zu haben.

Eberlin sagt dort von den Kurtisanen und Bettelmönchen: „So sy aber ye meer vnd meer verhörten in irem fürnemen, wirt got ein mol vber sie verhengen, wie vber Pharao vnd sein volck, das sie gantz vnd gar vſsgetilckt werden, das die frummen teütschen sie all werden zů todt schlagen, oder all wider dem bapst heim schicken ..." (87, 20).

Diese frommen Deutschen sind auch die Hilfe des Bullentöters Hutten. Als der Ansturm der Romanisten ihn zu überwältigen droht, da ruft er sie zu seinem Beistand: „Adeste contra, liberi, adeste viri; communis res agitur, publico consulitur, gliscit bellum hoc; adeste quotquot liberi esse vultis, hic emitur tale tantum bonum, hic domini exiguntur; hic

servitus adimitur etc." [1]) Und unter Sickingens Führung eilen sie herbei und jagen den welschen Pöbel dahin, woher er gekommen ist. Vor dem Kaiser, der umgeben von den Fürsten erscheint, verteidigt dann in glühender Rede Hutten den Kampf und fordert zum Vorgehen gegen Rom auf.

Dieses Bild der Schlacht zwischen den Deutschen und Kurtisanen scheint Eberlin in der citierten Partie vorgeschwebt zu haben. Vielleicht geht auch gerade hierauf die Erwähnung des Kaisers 87, 16 und 28 zurück. Auch ganz parallele Hinweise auf biblische Ereignisse machen die Vermutung noch wahrscheinlicher: In der Bulla sagt Sickingen (S. 330, 8): „iniuria Sodomam et Gomorraeos perdidit deus, si parcit istis Romae", Eberlin meint, dass über die Anhänger des Papstes ein Verderben kommen müsse gleich dem, das über Pharao und sein Volk hereinbrach (87, 21).

4. In dem Titel „Bundsgenossen" ist ein Doppelsinn enthalten.

Allerdings werden im Anfang des 2. und 13. Bdg. die Bundsgenossen als eine Vereinigung gezeichnet, welche die deutsche Nation über kirchliche und soziale Misstände aufklären will. Aber gerade durch die spätere Voranstellung der Verteidigungsschrift für Luther und Hutten wird auch der Sinn hineingelegt, dass die einzelnen Redner als Verbündete der Reformatoren auftretend gedacht sein sollen. Hauptsächlich aus diesem Grunde, weniger, weil sich die Schrift an die höchste Stelle im Reiche wendet, erkläre ich ihren bevorzugten Platz.

Wenn man dies beachtet, findet man wieder verschiedene nicht unwahrscheinliche Beziehungen zu Hutten.

Im Vadiscus [2]) sagt dieser, als ihn Ernhold vor den Nachstellungen der Feinde, die alles gegen ihn aufbieten werden, warnt: „Quae tunc ego auxilia mihi adiungam, quae praesidia disponam!"

Ferner ist auch hier wieder die Stelle aus der Bulla, die ich schon citiert habe, heranzuziehen.

---

[1]) Hutt. opp. IV. S. 329 (Bulla s. bullicida).

[2]) Hutt. opp. IV. S. 223.

Das Resultat dieser Darlegungen ist also folgendes:

1. scheint zur Zeit der Umarbeitung der Verfasser der Bdg. unter einem stärkeren Einfluss Huttens gestanden zu haben,

2. kann der Plan der Umarbeitung durch einen der direkten Aufrufe Huttens ihm Hilfe zu leisten entstanden sein.

Die Dialogi novi Ulrichs von Hutten, unter denen sich die Bulla befindet, sind datiert vom 13. Januar 1521.[1] Sollten sie erst im Juni oder Juli Eberlin in die Hand gekommen sein und so tiefen Eindruck auf ihn gemacht haben? Ich glaube kaum, dass sich diese Vermutung halten lässt.

Aber vielleicht könnte ein andres Werk Huttens in Betracht kommen, das auch zur Bundsgenossenschaft aufruft. Hutten hatte am 31. Mai 1521 die päpstlichen Gesandten überfallen. Er verschwindet dann zeitweise und taucht erst Anfang September wieder auf. Als einziges Lebenszeichen hatte er in diesem Sommer sein trutzigstes und schönstes Lied „Ich habs gewagt mit Sinnen" in die Welt hinausschallen lassen. Hätte dieses nicht die Wirkung auf Eberlin hervorbringen können, die ich den Dialogi novi abspreche? Feuriger hatte Hutten nie Bundesgenossen geworben als mit diesem Gedicht:

Auff landſsknecht gůt
Vnd reutters můt
Last Hutten nit verderben!

Wenn dieses Werk Eberlins den Anstoss zu der Einfügung seiner Schriften in einen gemeinsamen Rahmen gegeben hätte, so müsste es allerdings schon im Juni 1521 entstanden sein.[2] Bedenken hat diese Datierung kaum gegen sich, im Gegenteil spricht der ganze Ton und besonders der Aufruf zur Anwendung von Gewalt, in dem doch immerhin die Verzweiflung an der eigenen Kraft zum Ausdruck kommt, dafür, dass es kurz nach dem Überfall auf die päpstlichen Gesandten, im ersten Groll über den Fehlschlag des Unternehmens entstanden ist.

---

[1]) Hutt. Opp. IV. S. 310.
[2]) Vgl. Szamatólski S. 107 ff.

§ 14. Chronologische Reihenfolge der einzelnen Teile.

Oktober 1520 bis Januar 1521:
Der 7., 2., 3., (excl. Schluss 32, 9—33, 12) und 4. Bundsgenosse.
Anfang März 1521:
Der 5. Bdg. Der 8. Bdg. I. Teil (— 86, 20).
ca. 1.—20. April 1521:
Der 1. Bdg. (excl. Schluss 13, 39—14, 20).
Der 13. Bdg.
Mai bis Juli 1521:
Einfügung in den Rahmen der „Bundsgenossen".
Umstellung.
Schluss des 1. u. 3. Bdg.
Der 8. Bdg. II. Teil (86, 20—88, 9).
Der 6. Bdg. ?
Nach dem 4. Juli bis ca. 20. August 1521:
Der 9. Bdg., der 10., 11., 12. Bdg.
Der 14. Bdg. ?
Mitte August 1521:
Der 15. Bdg.

---

§ 15. Die Entwicklung der reformatorischen Anschauungen Eberlins.

Eine eindringende Untersuchung dieses Problems würde eine Arbeit für sich ergeben. Die Frage dürfte nicht behandelt werden, indem man die Ideen in den ihrer Entstehung nach einander folgenden einzelnen Teilen des Werkes schlechthin betrachtete; man müsste auf manchen andern Punkt noch ausserdem sein Augenmerk richten. Hierher würden gehören die Übernahme lutherischer Ansichten, die besondere Begabung Eberlins für Fragen auf dem Gebiete des Mönchswesens, die allerdings auch eine gewisse Einseitigkeit in sich birgt, die Betrachtung mancher Momente unter einem bestimmten Sehwinkel, z. B. bei den Darlegungen vor einem verschiedenen Hörerkreise, die Behandlung ernster Dinge in humoristischer Form u. a. m.

Indessen giebt es doch Fälle, wo eine Ansicht über irgend ein kirchliches oder soziales Verhältnis in den Einzelschriften in differenzierter Fassung wiederkehrt und wo wir ohne Bedenken die Worte nehmen können wie sie dastehen.

Ich führe einige dieser Beispiele an: In den Bestimmungen über das Fasten findet sich ein merklicher Unterschied zwischen dem 2. und 10. Bdg. Im 2. (21, 28) werden noch ausser den Fasten an den Vorabenden der hohen Feste vier Fronfasten im Jahr festgesetzt. Der 10. Bdg. bringt einige im Allgemeinen noch erleichternde Modifikationen, die Fronfasten werden nicht mehr erwähnt (109, 4 ff.)

Über das Gebet urteilt der 4. Bdg., dass man es ohne Bedenken ändern dürfe, wenn man es in der Form der Regelgebete nicht verstünde (42, 24); er erkennt also jedes Gebet, wenn es aus frommem Herzen kommt, an. Im 10. Bdg. will dagegen der Verfasser nur noch das Vaterunser gelten lassen (117, 18. 24).

Die Besoldung der Pfarrer erklärt Eberlin im 7. Bdg. für genügend, wenn sie aus dem grossen und kleinen Zehnten bestünde (76, 23). Im 10. Bdg. verbietet er direkt, den Geistlichen den Zehnten zu geben (111, 19), und schlägt ein festes Gehalt von 200 Gulden für sie vor (110, 35).

Diese Beispiele zeigen ein Fortschreiten Eberlins in seinen reformatorischen Anschauungen, zum Teil schon ein Fortschreiten zu den radikalen Vertretern der neuen Bewegung hin.

Aber nach den angeführten Belegen würde eine solche Entwicklung auch in der Reihenfolge zu konstatieren sein, in der uns jetzt die Bundsgenossen vorliegen. Ich führe noch einige Stellen an, bei denen das nicht der Fall ist.

In den Klagen des 13. Bdg., dass Papst und Kaiser falsch über die Reformatoren berichtet seien, andernfalls sie dieselben schützen würden, liegt eine Anerkennung des Papstes. Und er und der Kaiser werden denn auch ausdrücklich als Häupter der Kirche bezeichnet (148, 22. 31). Damit in Einklang zu bringen ist immer noch die Ansicht, dass der Papst vom Kaiser „confirmiert" werden müsste (1. Bdg. 13, 24). Aber ein gewaltiger Sprung ist es, wenn es im 12. Bdg. heisst: „Alle bullen, brieff, fryhait, gwalt etc. . . . so die båttel vnd

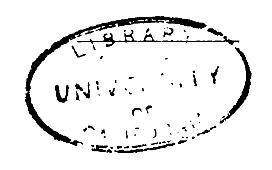
andre klôster haben von bâpstlichem stûl zû rom, machen wir krafftlofs“ (139, 13).

Im 3. Bdg. giebt Eberlin für den Austritt aus dem Kloster den Rat, wenigstens pro forma die Erlaubnis des Bischofs nachzusuchen (31, 35). Im 1. urteilt er, dass es den Mönchen und Nonnen erlaubt sei ohne weiteres aus den Orden zu treten, wenn sie merken, dass das Klosterleben zu ihrer Seele Schaden dient (12, 30). Im 9. ist er für direkte Abschaffung des ganzen Mönchswesens (105, 11). Er fordert die Deutschen auf, den Klosterleuten aus ihren Gefängnissen heraus zu helfen (103, 14. 25; 105, 15). Im 12. Bdg. verbietet er sogar „by grosser straff“ Dispens nachzusuchen und macht für den Austritt noch besonders lohnende Verheissungen (134, 25. 27. 32).

Um schliesslich auf dem Gebiet der Lehre noch ein Beispiel anzuführen, wähle ich die Darlegungen über die Werke der Nächstenliebe.

Im 7. Bdg. sagt er: „Ein trüwlich eerlich spend gegeben vor der kirchen armen leüten, das ist got vnd der wâlt loblich“ (75, 21). Nach den Worten des 4. Bdg. besteht christlicher Gottesdienst in „lieb, gloub vnd hoffnung, vnd in hilff der armen“ (36, 14). Ähnlich lautet es im 1.: „Ain christlich wâsen stot darinn, das man ein andâchtig hârtz trag zû got, vnd ain erlichen vffrechten wandel zû dem nâchsten menschen“ (2, 32). Aber am weitesten geht in dieser Meinung der 11. Bdg.: „Das soll grosser ablafs sein, gûts thûn seim nâchsten menschen vnd verzyhen dem find“ (128, 10).

Auch in diesen Zusammenstellungen lässt sich in der Form, wie ich sie gegeben habe, eine Entwicklung der Ansichten erkennen, im ersten Fall über die Stufen 13., 1., 12. Bdg., im zweiten über die des 3., 1., 9., 12. und im letzten über die des 7., 4., 1. und 11. Ein Vergleich mit der Tabelle des vorigen Paragraphen ergiebt für diese Beispiele, die auf den Inhalt eingehen, dasselbe Resultat, das ich, auf formale Kriterien gestützt, für die Reihenfolge der Entstehung der einzelnen Teile des Eberlinschen Erstlingswerkes gefunden habe.



Vita.

Natus sum **Guilelmus Lucke** a. d. VIII. Cal. Jun. anni 1878 in oppido, cui nomen est Gr. Alsleben, patre Guilelmo, matre Luisa e gente Schaper, quos parentes adhuc superstites valde gaudeo. Fidem profiteor evangelicam.

Primis litterarum rudimentis domi imbutus anno 1890 gymnasium Andreanum Hildesiense adii. Maturitatis testimonio instructus ineunte vere anni 1898 in ordinem civium academicorum universitatis Halensis cum Vitebergensi consociatae inscriptus sum, ut studiis philologicis atque historicis incumberem. Proxima hieme Berolinam me contuli, ubi per tres semestres studiis pergendis operam dedi. Deinde Friburgum profectus non diutius quam sex menses civis fui huius universitatis.

Mense octobri anni 1901 Halas ad studia perficienda migravi.

Docuerunt me viri doctissimi Berolinenses:

Delbrück, Herrmann, Heusler, Kirchhoff, Köhler, Lasson, Roediger, Scheffer-Boichorst †, E. Schmidt, Spahn, Weber †, Weinhold †, v. Wilamowitz-Möllendorff.

Friburgenses:

Dove, Finke, Kluge, Thumb.

Halenses:

Bremer, Dittenberger, Droysen, Haym †, Lindner, E. Meyer, Rachfahl, Saran, Strauch, Uphues, Vaihinger, Wissowa.

Ad exercitationes me benigne admiserunt:

Bremer, Burdach, Droysen, Herrmann, Kluge, Lindner, Saran, Strauch, Vaihinger, Weinhold.

Quibus omnibus viris doctissimis optime de me meritis, inprimis autem magistris veneratissimis Kluge et Strauch, cuius auxilio in hac dissertatione componenda maxime usus sum, gratias ago quam maximas.

Thesen.

I.

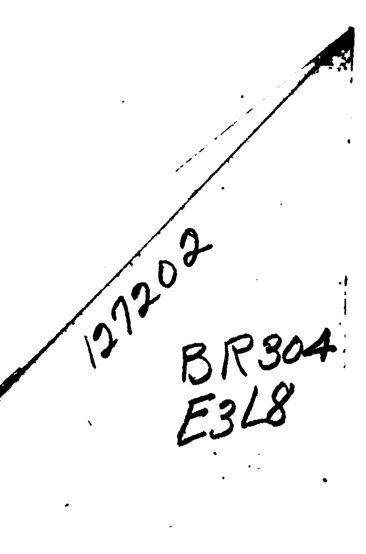
Der in der Vorauer Handschrift überlieferte sogenannte Ezzoleich ist nicht identisch mit der cantilena de miraculis Christi des Ezzo (Vita Altmanni Mon. Germ. SS. XII. S. 230).

II.

Szamatólski (Ulrichs von Hutten deutsche Schriften, S. 46 - 52; S. 69 ff.) schreibt die Verfasserschaft sämtlicher Stücke der anonymen Sammlung der Huttenschen Klagschriften (Hutt. opp. Ind. bibl. XXXI A, a) Hutten selbst zu. Die für diese Behauptung angeführten Gründe sind nicht stichhaltig.

III.

Der Relation Damerows über die Zerstörung Magdeburgs ist im Gegensatz zu Wittich (Pappenheim und Falkenberg S. 80) nur ein geringer historischer Wert beizumessen.


127202
BR304
E3L8

